



Verhandelt zu Berlin am 6. Januar 2000

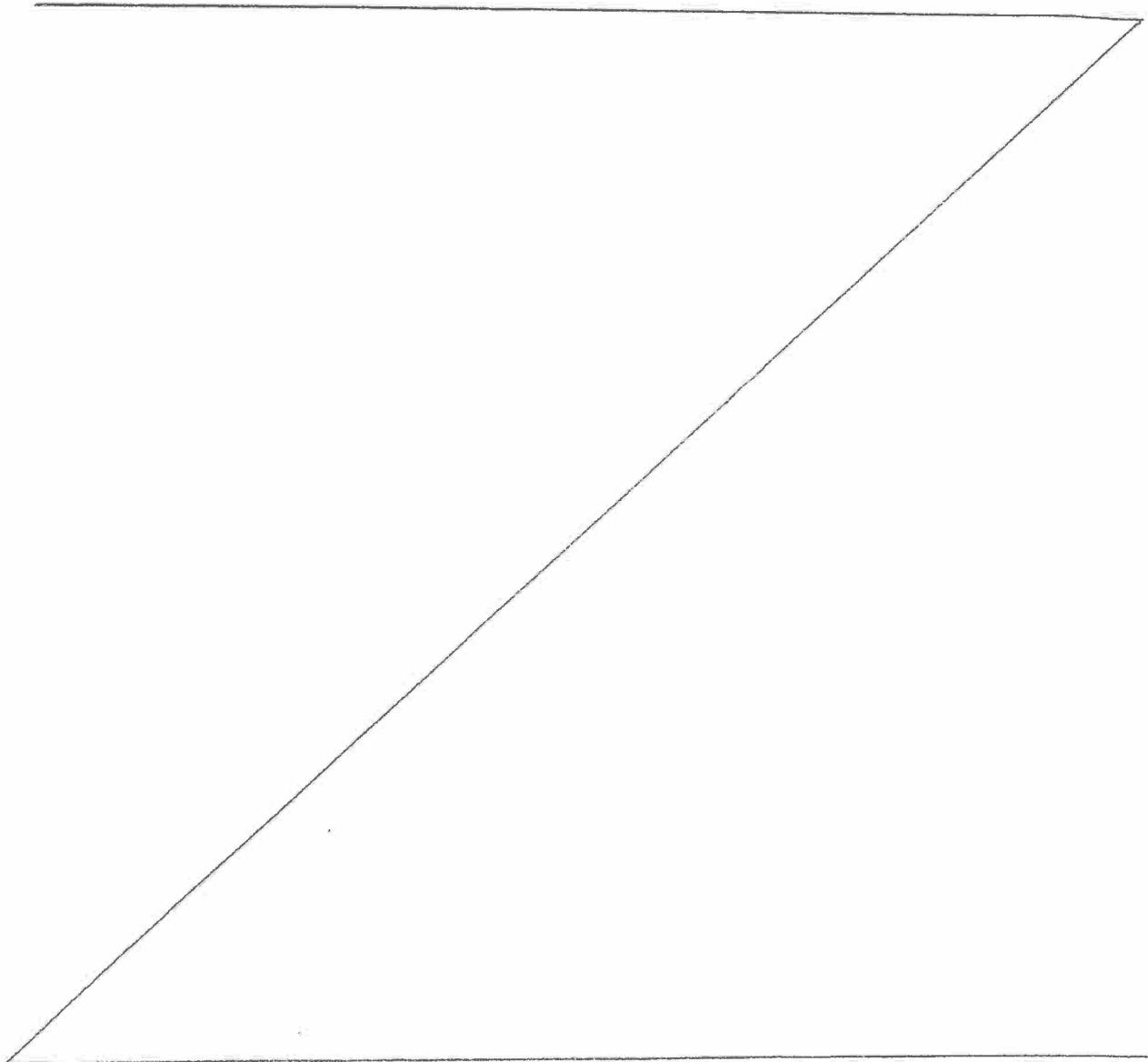
Vor dem

Notar Helmut F.G. Happe
Rankestraße 23, 10789 Berlin

erschienen heute in der Friedrichstraße 95, 10117 Berlin, wohin sich der Notar auf Ersuchen begeben hatte:

1. Herr _____, Senatsverwaltung für Finanzen, dienstansässig
ausgewiesen durch _____
2. Frau _____, Senatsverwaltung für Wirtschaft und
Technologie, dienstansässig _____ von Person bekannt,
3. Herrn Rechtsanwalt | _____ geboren am 2.6.1965, geschäftsansässig
n, von Person bekannt,
4. Herrn Rechtsanwalt | _____ geboren am 5.1.1958, _____
, von Person bekannt,
5. Herrn _____, geboren am 9.10.1955, geschäftsansässig
, ausgewiesen durch _____

6. Frau Rechtsanwältin: _____, geboren am 30.3.1968, geschäftsansässig
in _____, ausgewiesen durch _____
7. Herr Rechtsanwalt _____, geschäftsansässig
in _____, von Person bekannt, _____
8. Herr Rechtsanwalt _____, geboren am 28.12.1969, geschäftsansässig
in _____, von Person bekannt, _____
9. der Vorstandsvorsitzende _____, geboren am 2.10.1957, geschäftsansässig
in _____, von Person bekannt, _____
10. das Vorstandsmitglied _____, geboren am 21.10.1961, geschäftsansässig
in _____, von Person bekannt, _____
11. Herr _____, geb. am 01.11.1949, geschäftsansässig
in _____, von Person bekannt, _____
12. Herr _____, geb. am 18.05.1938, geschäftsansässig
in _____, ausgewiesen durch _____



A

Der Notar fragte vorab nach einer Vorbefassung gem. § 3 I 7 BeurkG; sie wurde allseits vereinbart. Der Notar erläuterte die genannte Bestimmung.

B

Die Erschienenen erklärten:

I.

Die Erschienenen zu 1 und 2 handeln nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für das

Land Berlin,

vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie.

Sie legten Originale der Vollmachten vom 04. und 05.01.2000 vor, von denen beglaubigte Abschriften als Anlage zu Protokoll genommen wurden.

II.

Der Erschienene zu 3 handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die

RWE Umwelt AG

mit dem Sitz in Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen zu HRB 8261.

Der Erschienene zu 3 legte Original der Vollmacht vom 11.06.1999 (UR.-Nr. 1369/1999 des Notars Hahn in Essen) vor, von der beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.

III.

Der Erschienene zu 4 handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die

Vivendi S.A.

mit dem Sitz in Paris, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris Nr. 780129961.

Der Erschienene legte Original der Vollmacht vom 09.06.1999 sowie Original der Untervollmacht vom 14.09.1999 vor, von denen beglaubigte Abschriften als Anlage zu Protokoll genommen wurden.

IV.

Der Erschienene zu 5 handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die

RWE Umwelt AQUA GmbH

(zuvor RWE AQUA GmbH) mit dem Sitz in Essen, eingetragen im Handelsregister des

Amtsgerichts Essen zu HRB 10122.

Der Erschienene zu 5 legte Original der Vollmacht vom 15.06.1999 (UR.-Nr. 300/1999 des Notars Dr. Ising in Essen) vor, von der beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.

V.

Die Erschienene zu 6 handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die

Compagnie Générale des Eaux Deutschland GmbH

mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 72311 (zuvor Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 3321).

Die Erschienene zu 6 legte Original der Vollmacht vom 10.06.1999 (UR.-Nr. H 276/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin) und der Untervollmacht vom 05.01.2000 vor, von denen beglaubigte Abschriften als Anlage zu Protokoll genommen wurden.

VI.

Der Erschienene zu 7 handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die

Allianz Capital Partners GmbH

mit dem Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München zu HRB 119225,

aufgrund Vollmacht vom 17.06.1999 (UR.-Nr. 2670/J/1999), von der beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.

VII.

Der Erschienene zu 8 handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die

RWE/Vivendi Beteiligungs AG,

mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 71083 aufgrund Vollmachten vom 11.06.1999 (UR.-Nr. H 279/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin) und 15.06.1999 (UR.-Nr. 302/1999 des Notars Dr. Ising in Essen) und Untervollmacht vom 30.12.1999, die im Original vorlagen und von denen beglaubigte Abschriften als Anlage zu Protokoll genommen wurden.

VIII.

Die Erschienenen zu 9 und 10 handeln nicht im eigenen Namen, sondern als Vorstandsmitglieder der

Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft

mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 68.305,

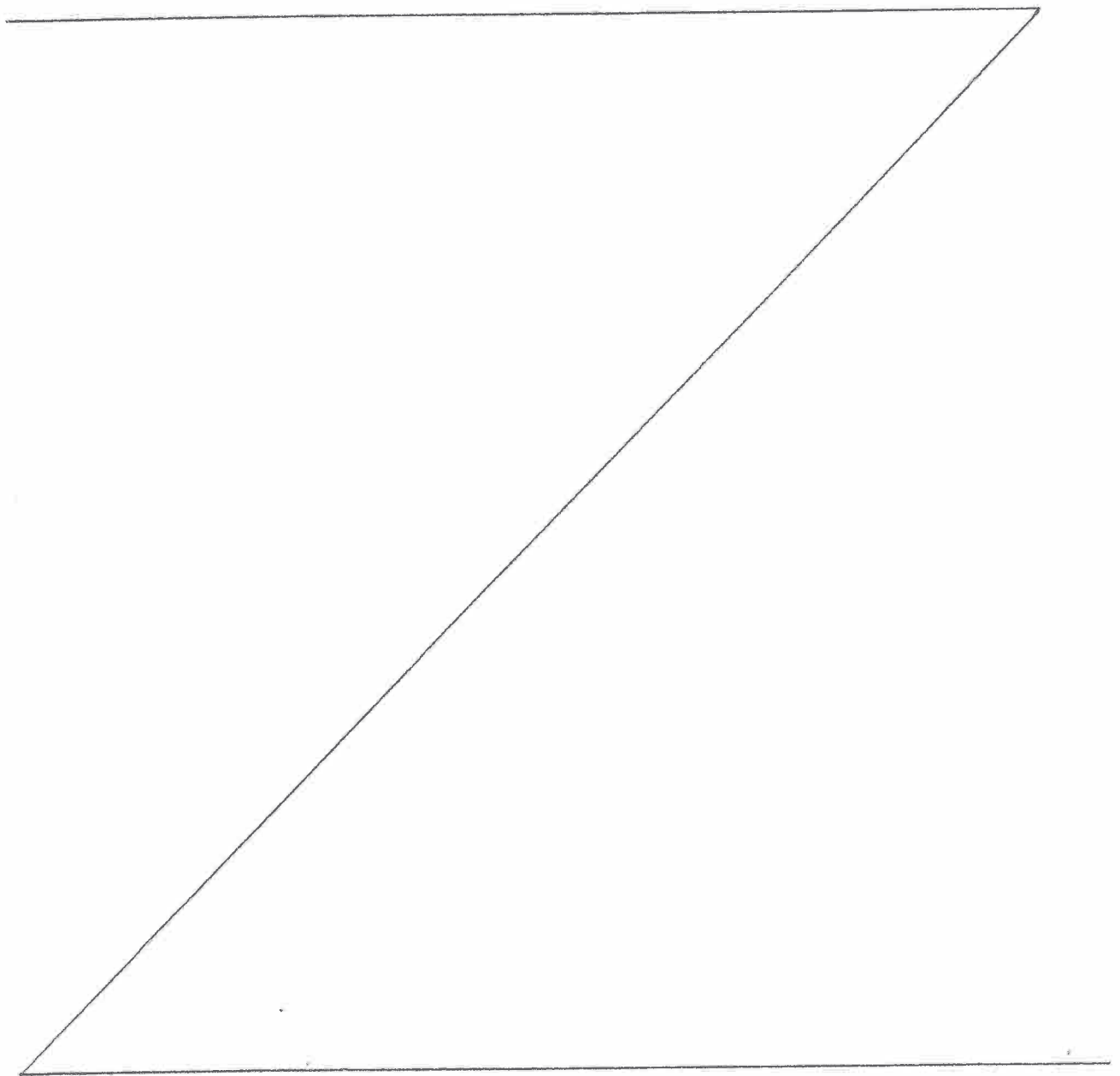
IX.

Die Erschienenen zu 11 und 12 handeln nicht in eigenem Namen, sondern für die Berliner Wasserbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts.

C

Die Parteien schlossen die Vereinbarung gemäß Anlage, die verlesen wurde.

Die Beteiligten erklärten, daß ihnen der Inhalt des Konsortialvertrages (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe) bekannt sei, sie verzichteten auf Verlesen und Beischluß einer Abschrift. Eine beglaubigte Abschrift lag bei der Beurkundung vor.



Das Protokoll wurde den Erschienenen vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

[Faint, illegible handwritten signatures and notes, possibly including the name 'L. G.']

Kostenberechnung gem. §§ 141,154 KostO

Geschäftswert:		1.000.000,00 DM
Beurkundungsgeb. §§ 32, 36 II, 42	10/10	1.610,00 DM
Auslagen §§ 137,152		33,00 DM
Schreibauslagen §§ 136, 152		388,10 DM
Vertretungsbescheinigung gem. § 150 Nr. 2		50,00 DM
Zwischensumme		2.081,10 DM
16 % Mehrwertsteuer		332,98 DM
gesamt		2.414,08 DM

gez. Happe,
Notar

Ausfertigungen sind erteilt am:

	am	wem	Notar
1. Ausf.	21.01.2000	Senatsverwaltung für Finanzen	gez. Happe
2. Ausf.	21.01.2000	Senatsverwaltung für Wirtschaft u Technologie	gez. Happe
3. Ausf.	21.01.2000	RWE Umwelt AG	gez. Happe
4. Ausf.	21.01.2000	Vivendi S.A.	gez. Happe
5. Ausf.	21.01.2000	RWE Umwelt Aqua AG	gez. Happe
6. Ausf.	21.01.2000	CGE Deutschland GmbH	gez. Happe
7. Ausf.	21.01.2000	Allianz Capital Partners GmbH	gez. Happe
8. Ausf.	21.01.2000	Berlinwasser Holding AG	gez. Happe
9. Ausf.	21.01.2000	Berliner Wasserbetriebe AöR	gez. Happe

Änderungsvereinbarung
zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999
sowie zum Vertrag über zwei stille Gesellschaften und zur Begründung
einer einheitlichen Leitung vom 8. September 1999

zwischen

dem Land Berlin

vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen
und die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie

und

RWE Umwelt AG

Vivendi S.A.

RWE Umwelt Aqua GmbH (vormals firmierend als "RWE Aqua GmbH")

Compagnie Générale des Eaux Deutschland GmbH

Allianz Capital Partners GmbH

BWB Beteiligungs Aktiengesellschaft (derzeit noch firmierend als "RWE/Vivendi Beteiligungs AG")

Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft (vormals firmierend als "Berlinwasser Aktiengesellschaft")

Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nummer H 286/1999 des Notars Helmut F. G. Happe zu Berlin – "Konsortialvertrag") über die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts ("BWB") ist am 13. September 1999 wirksam und am 29. Oktober 1999 vollzogen worden. Ferner haben die Berlinwasser Aktiengesellschaft (nunmehr firmierend als "Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft") und die BWB am 8. September 1999 den Vertrag über zwei stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung" ("StG-Vertrag II") geschlossen, der am 29. Oktober 1999 wirksam wurde.

In dem abstrakten Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin (VerfGH 42/99) hatte der Verfassungsgerichtshof unter anderem darüber zu befinden, ob Artikel II § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Teilprivatisierung der BWB verfassungsgemäß ist, wonach die Leitung der BWB im Rahmen eines Unternehmensvertrages der Weisungsbefugnis einer juristischen Person des Privatrechts unterstellt werden kann. Hierzu hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, daß Artikel II § 1 Abs. 2 verfassungsgemäß ist, "soweit verfahrensrechtlich sichergestellt ist, daß - im Sinne des vorgenannten Prinzips der doppelten Mehrheit – die Entscheidung [des Weisungsausschusses der Holdinggesellschaft] auf einer Mehrheit der Stimmen der Vertreter des Landes Berlin beruht."

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat demgemäß unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes auf Grundlage eines Entschließungsantrages der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD am 29. Oktober 1999 den Senat des Landes Berlin aufgefordert, das Vertragswerk über die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe durch folgende Bestimmung zu ergänzen:

"Die Beschlüsse des Weisungsausschusses sollen mit der Mehrheit seiner Mitglieder, **darunter zumindest zwei vom Land Berlin entsandte Mitglieder**, gefaßt werden."

Dies vorausgeschickt, treffen die Vertragsparteien die nachstehenden Vereinbarungen:

1. Die Parteien des Konsortialvertrages vereinbaren folgendes:

§ 10.4 letzter Satz des Konsortialvertrages wird wie folgt geändert:

"Die Beschlüsse des Weisungsausschusses sollen mit der Mehrheit seiner Mitglieder, darunter zumindest zwei vom Land Berlin entsandte Mitglieder, gefaßt werden."

Im übrigen bleibt der Konsortialvertrag unverändert.

2. Das Land Berlin und die BWB Beteiligungs Aktiengesellschaft stimmen darin überein, daß der Entwurf der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft, der als Anlage 7.5a dem Konsortialvertrag beigelegt ist, wie folgt geändert und die Geschäftsordnung entsprechend diesem geänderten Entwurf neu gefaßt werden soll:

- a) § 5 Abs. 1 wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

"Die Beschlüsse des Weisungsausschusses werden mit der Mehrheit seiner Mitglieder, darunter zumindest zwei vom Land Berlin entsandte Mitglieder, gefaßt."

- b) § 7 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

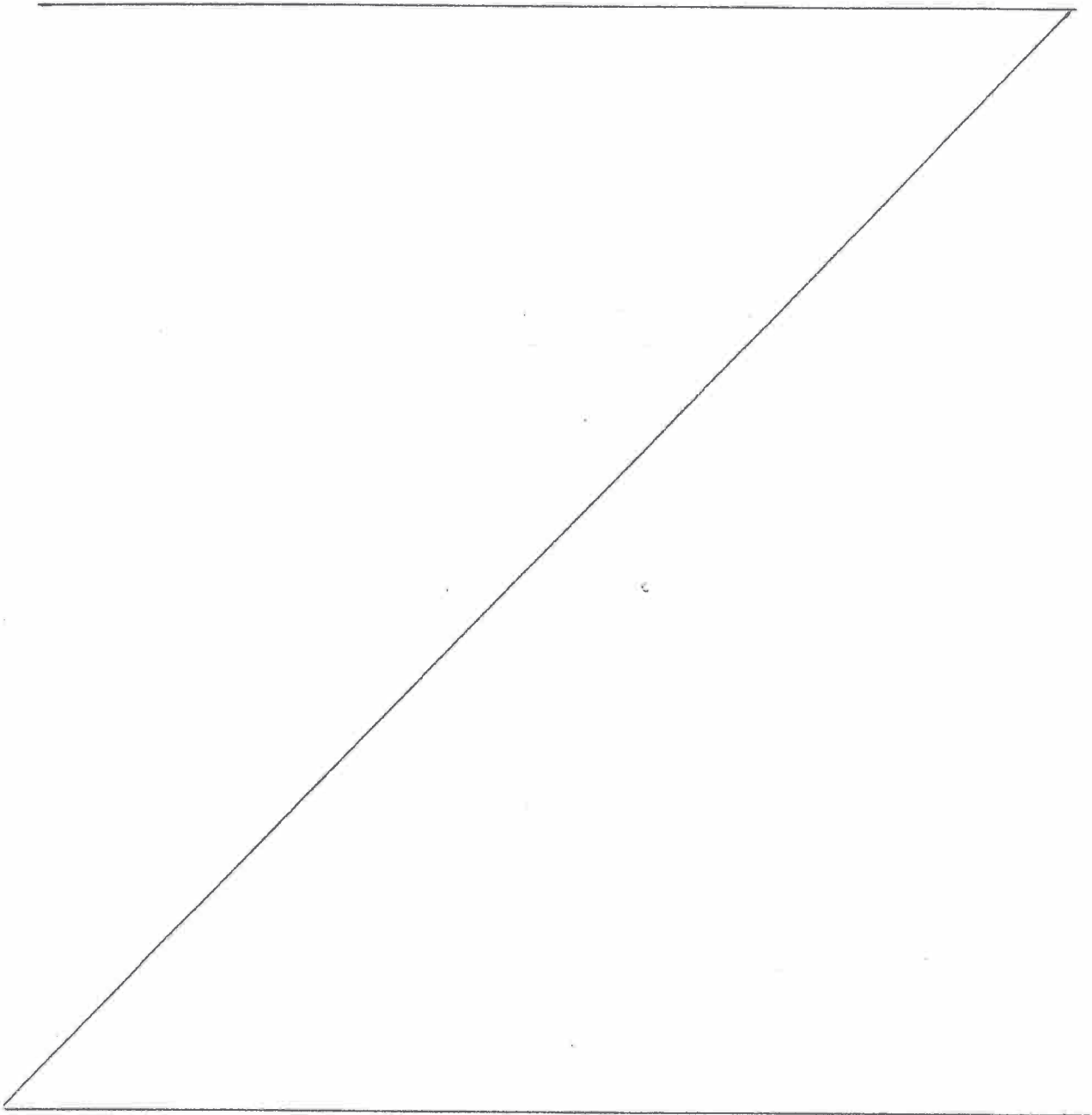
"Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, soweit das Gesetz, die Satzung und diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen."

3. Die Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft und die Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts vereinbaren ferner folgendes:

§ 11 Abs. 3 des StG-Vertrag II wird wie folgt geändert:

"Weisungen dürfen nur erteilt werden, wenn sie mit Zustimmung eines Aufsichtsratsausschusses der Holding erfolgen, in dem die vom Land Berlin entsandten Aufsichtsratsmitglieder die Mehrheit bilden und zumindest zwei vom Land Berlin entsandte Mitglieder der Weisung zustimmen."

Im übrigen bleibt der StG-Vertrag II unverändert.



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, D-10179 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
IA 2

Dienstgebäude: Klosterstraße 59,
Berlin-Mitte
Zimmer Teilzeitkraft; erreichbar

☎ (0 30) 9020-
9020-0
Tx 307474 sen d, Fax 9020-

Datum
OP . Januar 2000

Vollmacht

Hiermit wird

Herr
mit Dienstsitz in I

bevollmächtigt, das Land Berlin im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) bei dem Abschluß der Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 sowie zum Vertrag über zwei stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung vom 8. September 1999 und weiteren damit zusammenhängenden Verträgen zu vertreten und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben.

In Vertretung



Die wörtliche Übereinstimmung
der vorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaube ich hiermit.

Berlin, den 06.01.2000

Mumm
Notar



Verkehrsverbindungen
U-Bahn Klosterstraße
S-Bahn Jannowitzbrücke
Autobus 142, 240, 257

Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Freitag
von 9 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte unbar
nur an die
Landeshauptkasse Berlin
Klosterstraße 59
Berlin-Mitte

Kontonummer
58-100
990007600
9919260800
10001520

Geldinstitut
Postbank Berlin
LBB
Berliner Bank
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 500 00
100 200 00
100 000 00

Vollmacht

Hiermit wird

Frau
mit Dienstsitz in

bevollmächtigt, das Land Berlin bei dem Abschluss der Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 sowie zum Vertrag über zwei Stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung vom 8. September 1999 im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts zu vertreten, sowie die notwendigen sachdienlichen Erklärungen für das Land Berlin im Rahmen einer Hauptversammlung der Berlinwasser Holding AG zwecks Zustimmung zur Änderung des StG-Vertrag II abzugeben.

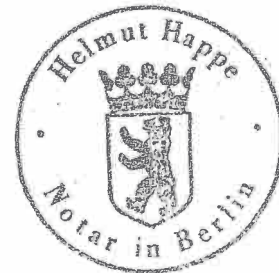
Berlin, den 5. Januar 2000



Die wörtliche Übereinstimmung
der vorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaubige ich hiemit.

Berlin, den 06.01.2000

Helmut Happe
Notar



VOLLMACHT

Hiermit wird Herr Rechtsanwalt _____ bevollmächtigt, für die RWE Umwelt AG alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

Essen, 11. Juni 1999

RWE Umwelt
Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Sitz der Ges.

Opernplatz 1, D-45128 Essen · Postfach 10 50 05, D-45000 Essen
Telefon: (0201) 12-03 · Telefax: (0201) 12-16 004
Internet: www.rwe-umwelt.de

Nummer 1369 der Urkundenrolle für 1999

Die vorstehenden, heute vor mir im Hause Opernplatz 1, Essen, gefertigten Namensunterschriften der mir von Person bekannten Herren

Dr.

Düsseldorf,

und

Dr.,

Essen,


beglaubige ich hiermit.

Die vorbezeichneten Herren erklärten auf Befragen, daß weder der Notar noch eine mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundene Person außerhalb ihrer Amtstätigkeit als Notar bereits in derselben Angelegenheit für sie (bei Vertretenen auch für diese) tätig war oder ist.

Sodann bescheinige ich aufgrund heutiger Einsichtnahme in das Handelsregister des Amtsgerichts Essen - HRB 8261 betreffend die RWE Umwelt Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Essen -, daß die vorbezeichneten Herren in gemeinschaftlichem Handeln zur Vertretung der RWE Umwelt Aktiengesellschaft in Essen berechtigt sind, und zwar Herr I als Vorstandsmitglied und Herr als Prokurist.

Essen, den 11. Juni 1999




(Hahn)
Notar

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 06.01.2000





Vollmachtserteilung

Der Unterzeichnete, _____, Vorstandsvorsitzender der VIVENDI SA, Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit einem Grundkapital von 2.749.372.543,50 euros, geschäftsansässig in 42, Avenue de Friedland, F-75008 Paris, eingetragen im Handelsregister Paris unter der Nummer 780 129 961,

in Übereinstimmung mit den ihm satzungsgemäß und im Rahmen der Vorstandssitzung vom 15. Mai 1998 übertragenen Vollmachten, den ihm im Hinblick auf Bürgschaften, Avalierungen und Sicherstellungen entsprechend einem Beschluß des Vorstands vom 11. März 1999 erteilten Sondervollmachten und gemäß dem Beschluß des Vorstands vom selben Tag, dem zufolge die VIVENDI S.A. berechtigt ist, einerseits in Anwendung der Verträge mit dem Land Berlin zur teilweisen Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe gemeinsam und gesamtschuldnerisch mit der RWE AG bzw. der RWE UMWELT AG Eigenverpflichtungen zu übernehmen und andererseits gemeinsam und gesamtschuldnerisch mit der RWE AG bzw. der RWE UMWELT AG die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer in Anwendung der Verträge zur teilweisen Privatisierung der BWB übernommenen vertraglichen Verpflichtungen durch ihre Niederlassung Compagnie Générale des Eaux Deutschland GmbH zu garantieren,

ermächtigt Herrn _____, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft bei VIVENDI und/oder Herrn _____, am, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft Europa und Zentralasien, unter Berücksichtigung des Rechts auf Bevollmächtigung Dritter, gemeinsam oder einzeln tätig zu werden, um im Namen und im Auftrag von VIVENDI die Verträge zur teilweisen Privatisierung der BWB mit dem Land Berlin sowie die damit im Zusammenhang stehenden Partnerschaftvereinbarungen mit der RWE AQUA GmbH, RWE UMWELT AG oder RWE AG und der ALLIANZ CAPITAL PARTNER GmbH zu unterzeichnen und zu diesem Zweck alle erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie alle Schriftstücke, Formalitäten, Verträge, Vereinbarungen oder Verpflichtungserklärungen zu unterzeichnen, deren Unterzeichnung sich gegebenenfalls im Rahmen der teilweisen Privatisierung der BWB als notwendig erweist.

Erstellt in Paris, am 9. Juni 1999

Zur Bestätigung der Übertragung der Vollmachten

Vorstandsvorsitzender

Herr Pascal Dufour, Notar in Paris, legalisiert die nebenstehende(n) Unterschrift(en) von

Zur Bestätigung der Richtigkeit des vorliegenden Auszugs

/gez. Unterschrift/

Diese Legalisierung verleiht dem vorliegenden Schriftstück in keiner Weise den Wert einer beglaubigten Urkunde und der Notar haftet nicht für den Inhalt des genannten Schriftstücks.
/gez. Unterschrift/

Der Generalsekretär



*l de Prest
Für vollständige und
richtige Übersetzung*

Office
Préales - 75004
Bienfaisance - 45 53 81 18



DELEGATION DE POUVOIRS

Je soussigné, _____, Président-Directeur Général de VIVENDI S.A., société anonyme de droit français, au capital de 2.749.372.543,50 EUROS, dont le siège social est situé au 42, avenue de FRIEDLAND, 75008 PARIS, enregistrée au registre du commerce et des sociétés de Paris sous le numéro 780 129 961,

en vertu des pouvoirs généraux qui me sont conférés par les statuts et par le Conseil d'administration du 15 mai 1998, des pouvoirs spéciaux en matière de cautions, avals et garanties ressortant de la résolution du conseil d'administration du 11 mars 1999 et en vertu de la résolution du Conseil d'administration du même jour autorisant VIVENDI S.A., d'une part à prendre, conjointement et solidairement avec RWE AG ou RWE UMWELT AG, des engagements propres en application des contrats avec l'Etat de Berlin portant sur la privatisation partielle du groupe BWB et d'autre part à garantir, conjointement et solidairement avec RWE AG ou RWE UMWELT AG, la bonne exécution par sa filiale COMPAGNIE GENERALE DES EAUX DEUTSCHLAND GmbH, de ses obligations contractuelles souscrites en application des contrats de privatisation partielle du groupe BWB,

autorise par la présente, _____, Directeur du Pôle Eau de VIVENDI, et/ou _____, Directeur de l'Eau en Europe et en Asie centrale, avec le droit de sub-délégation, pour agir ensemble ou séparément, afin de signer, au nom et pour le compte de VIVENDI, les contrats de privatisation partielle du groupe BWB avec l'Etat de Berlin, de même que les accords de partenariat afférents avec RWE AQUA GmbH, RWE UMWELT AG ou RWE AG et ALLIANZ CAPITAL PARTNERS GmbH, et à cet effet, à faire toutes déclarations et à signer tous documents, formalités, contrats, accords ou engagements dont la signature pourrait s'avérer nécessaire dans le cadre de la privatisation partielle du groupe BWB.

Fait à Paris, le 9 juin 1999

Bon pour délégation de pouvoirs

Bon pour délégation de pouvoirs

Me Pascal DUFOUR
Notaire à Paris, certifie uniquement la matérialité de la (des) signature(s) de _____

apposée(s) ci-contre _____
comme émanant bien de lui -
Cette certification de signature(s) ne peut en aucun cas conférer au présent document le caractère d'un acte notarié ; la responsabilité du Notaire ne peut à aucun titre être mise en cause en ce qui concerne le contenu du présent document.

Président-Directeur Général de VIVENDI S.A.



TEL 33 - 1 71 71 10 00
FAX 33 - 1 71 71 10 01

SOCIÉTÉ ANONYME
au capital de 2 581 074 080 €
RCS PARIS 780 129 961 SIRET 780 129 961 03901

VIVENDI

Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit einem Grundkapital von 15.840.253.300 Franc
Geschäftssitz: 42, Avenue de Friedland – F-75008 Paris

Handelsregister Paris 780 129 961 03901

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
des Vorstands der VIVENDI SA
vom 15. Mai 1998

Dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 15. Mai 1998 wurden folgende Auszüge entnommen:

Anwesend:

- r, Vorstandsvorsitzender
- I Ehrenvorsitzender
- I Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
-)
-)
-)
-)
- I) Vorstandsmitglieder
-)
-)
-)
-)

Abwesend und entschuldigt:

1, Vorstandsmitglied, der Vertretungsvollmacht zukommen läßt.

des Betriebsrats, wohnen der Sitzung bei.

, Leiter der Finanzabteilung, wohnen der Sitzung ebenfalls bei.



01 45 63 81 18
Bienfaicance - 75008 Paris

Traductions Juridiques
Techniques et Officielles
Interpretes
35, rue de la Bienfaicance - 75008 PARIS
Tel. : 01 45 63 81 18

Rangälteste, steht der Sitzung vor. Er freut sich, dem Vorstand erneut die Ernennung von Herrn _____ zum Vorstandsvorsitzenden vorschlagen zu können und unterstreicht die für das Leben der Gruppe bedeutenden Etappen, die seit dem 27. Juni 1996 dank der Arbeit von _____emeistert wurden sowie den seit 2 Jahren anhaltenden außerordentlichen Erfolg.

Der Vorstand ernennt Herrn _____ einstimmig zum Vorstandsvorsitzenden.

Herr Pascal Dufour, Notar in Paris,
legalisiert die nebenstehende(n)
Unterschrift(en) von _____

Zur Bestätigung der Richtigkeit
des vorliegenden Auszugs

/gez. Unterschrift/

Diese Legalisierung verleiht dem
vorliegenden Schriftstück in keiner
Weise den Wert einer beglaubigten
Urkunde und der Notar haftet nicht für
den Inhalt des genannten Schriftstücks.
/gez. Unterschrift/

Der Generalsekretär

*Für vollständige und
richtige Übersetzung,*

l de Prest



VIVENDI
Société Anonyme au Capital de 15.840.253.300 F.
Siège Social : 42, avenue de Friedland - 75008 PARIS

RCS PARIS 780 129 961 03901

Extrait du procès-verbal du
Conseil d'administration
du 15 mai 1998.

Du procès-verbal du Conseil d'Administration du 15 mai 1998, il a été extrait ce qui suit :

Sont présents :

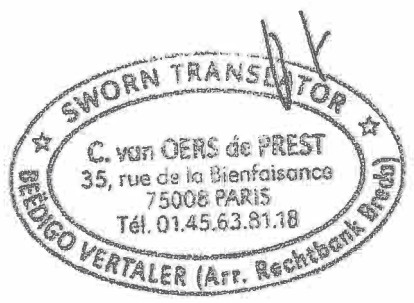
- M. [Faint name])
- M. [Faint name])
- M. [Faint name])
- M. [Faint name]) administrateurs
- [Faint name])
- [Faint name])
- [Faint name])
- [Faint name])

est absent et excusé :

- [Faint name], administrateur qui a fait parvenir un pouvoir pour le représenter.

[Faint name] délégués du Comité d'Entreprise, assistent à la séance.

[Faint name] secrétaire général, et [Faint name], directeur financier assistent également à la séance.



M. _____, doyen d'âge, préside la séance. Il se réjouit d'avoir à proposer une nouvelle fois au Conseil d'administration, la nomination de M. _____ en qualité de Président-directeur général et souligne les étapes essentielles pour la vie du Groupe tranchies grâce à ce dernier depuis le 27 juin 1996 et la réussite exceptionnelle connue depuis 2 ans.

Le Conseil, à l'unanimité nomme

Me Pascal DUFOUR
Notaire à Paris, certifie uniquement la
matérialité de la (des) signature(s) de _____

Pour extrait certifié conforme

apposée(s) ci - contre
comme émanant bien de lui
Cette certification de signature(s) ne peut en
aucun cas conférer au présent document le
caractère d'un acte notarié ; la responsabilité
du Notaire ne peut à aucun titre être mise en
cause en ce qui concerne le contenu du
présent document.

le Secrétaire Général



№ 75008
35 81 18

CABINET DE TRADUCTIONS JURIDIQUES
Techniques et Officielles
Interprètes
35, rue de la Bienfaisance - 75008 PARIS
Tél : 01 45 63 81 18

Übersetzung aus dem Französischen

VL Berlin

Die CGE Deutschland GmbH, 100%ige Niederlassung von VIVENDI und mit der RWE AQUA GmbH als 100%ige Niederlassung der RWE Umwelt AG 50/50 Gesellschafter, hat dem Berliner Senat am Dienstag, den 9. März 1999 im Zusammenhang mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB AöR) und seiner Niederlassungen ein Angebot übermittelt. Dieses Vorhaben wurde dem Vorstand anlässlich seiner letzten Sitzung vorgestellt und war seitdem Gegenstand einer bedeutenden steuerlichen Optimierung (siehe Folien in der Anlage zum vorliegenden Bericht).

Die Firma VIVENDI ist in ihrer Eigenschaft als Mutterhaus der CGE Deutschland GmbH gehalten, verschiedene Verpflichtungen in ihrem eigenen Namen zu übernehmen sowie gemeinsam und gesamtschuldnerisch mit der RWE UMWELT AG im Hinblick auf die von den Investoren und ihrer gemeinsamen Niederlassung, der BWB Beteiligungs AG, übernommenen Verpflichtungen zu haften.

Der Vorstand billigt die wesentlichen direkten und Haftungsverpflichtungen, die in das dem Land Berlin durch VIVENDI übermittelte Angebot aufgenommen wurden und dem vorliegenden Bericht beiliegen.

verweist darauf, daß sich die Wettbewerber auf Suez und Euron beschränken und VIVENDI angesichts des bereits schwachen Rentabilität des angelegten Kapitals von nicht tragbaren Preisangeboten Abstand nimmt.

Zur Bestätigung der Richtigkeit des vorliegenden Auszugs

Herr Pascal Dufour, Notar in Paris,
legalisiert die nebenstehende(n)
Unterschrift(en) von I...

Zur Bestätigung der Richtigkeit
des vorliegenden Auszugs

/gez. Unterschrift/

Diese Legalisierung verleiht dem
vorliegenden Schriftstück in keiner
Weise den Wert einer beglaubigten
Urkunde und der Notar haftet nicht für
den Inhalt des genannten Schriftstücks.
/gez. Unterschrift/

Der Generalsekretär

*Für vollständige und
richtige Übersetzung,*

(de Prest)



VL Bern
Cr

VIVENDI
Société Anonyme au Capital de 2.749.372.543,50 EUROS
Siège Social : 42, avenue de Friedland - 75008 PARIS

RCS PARIS 780 129 961 03901

Extrait du procès-verbal du
Conseil d'administration de VIVENDI SA
du 11 MARS 1999

Du procès-verbal du Conseil d'Administration du 11 mars 1999, il a été extrait ce qui suit :

Sont présents :

- M. _____, Président
- M. _____, Président d'honneur
- _____, Vice-Président
- _____, Vice-Président
- _____)
- _____)
- _____)
- _____) administrateurs
- _____)
- _____)
- _____)

Est absent et excusé :

_____, administrateurs sont absents et ont fait parvenir un pouvoir pour les représenter.

_____, délégués du Comité d'Entreprise, assistent à la séance.

_____ est absente.

_____ aux comptes assistent à la séance.

_____, directeur Financier et _____, secrétaire général, assistent également à la séance.



VI. Berlin

CGE Deutschland GmbH, filiale à 100 % de Vivendi, associée à 50/50 avec RWE AQUA GmbH, filiale à 100 % de RWE UMWELT AG, a remis, mardi 9 mars 1999, une offre au Sénat de Berlin en vue de la privatisation partielle de la société de distribution d'eau et d'assainissement de Berlin (BWB A&R) et de ses filiales. Ce projet a été présenté en Conseil lors de sa dernière séance et a fait l'objet d'une importante optimisation fiscale depuis lors (transparents annexés au présent procès-verbal).

Vivendi en sa qualité de maison mère de CGE Deutschland GmbH est appelée à prendre divers engagements en son nom propre et à garantir conjointement et solidairement avec RWE UMWELT AG les engagements souscrits par les investisseurs et par leur filiale commune BWB Beteiligungs AG.

Le Conseil approuve les principaux engagements directs et de garantie figurant dans l'offre remise par Vivendi à l'Etat de Berlin qui sont annexés au présent procès verbal.

écise que la concurrence se limite à Suez et Enron mais que Vivendi n'ira pas à des prix déraisonnables compte-tenu de ROCE déjà faibles.

Pour extrait certifié conforme

VIVENDI

Direction Juridique

42, avenue de Friedland
75380 PARIS Cedex 08

Me
Notaire à Paris, certifie uniquement la
matérialité de la (des) signature(s) de

apposé(s) Ci - Contre
comme émanant bien de lui
Cette certification de signature(s) ne peut en
aucun cas constituer au présent document le
contenu d'un acte notarié. la responsabilité
du Notaire ne peut à aucun titre être mise en
cause par le contenu du
présent document.



Überset

VIVENDI

Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit einem Grundkapital von 2.749.372.543,50
Geschäftssitz: 42, Avenue de Friedland - F-75008 Paris

Handelsregister Paris 780 129 961 03901

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
des Vorstands der VIVENDI SA
vom 11. März 1999

Dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 11. März wurden folgende Auszüge entnommen:

Anwesend:

- . , Vorstandsvorsitzender
- . , Ehrenvorsitzender
- J tellvertretender Vorstandsvorsitzender
- . , Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
- F)
-)
-)
-) Vorstandsmitglieder
-)
-)
-)

Abwesend und entschuldigt:

.- Vorstandsmitglieder, sind abwesend und haben einen entsprechenden Vertretungsbevollmächtigten bestellt.

.- Vertreter des Betriebsrats, wohnen der Sitzung bei.
t abwesend.

I .- , Beschlußprüfer, wohnen der Sitzung bei.

I .- Leiter der Finanzabteilung und F .- , Generalsekretär, wohnen der Sitzung ebenfalls bei.



01 45 63 81 18
rue de la Bienfaisance - 75008 PARIS

VIII. Verschiedenes

Bevollmächtigung des Vorstandsvorsitzenden

Der Vorstand erteilt seinem Vorsitzenden, -- , für eine Dauer von 12 Monaten alle erforderlichen Vollmachten einschließlich des Rechts der Bevollmächtigung Dritter, um im Namen von VIVENDI Bürgschaften, Avalierungen und Sicherheitsleistungen entsprechend der doppelten Begrenzung von 250 Millionen* (d.h. 1,63 Milliarden Franc) für jede Verpflichtung dieser Art und in Höhe von 1 Milliarden* (d.h. 6,55 Milliarden Franc) für die Gesamtheit der sich gegebenenfalls im Zusammenhang mit dieser Vollmacht ergebenden Verpflichtungen zu stellen.

Zur Bestätigung der Richtigkeit des vorliegenden Auszugs

Herr Pascal Dufour, Notar in Paris,
legalisiert die nebenstehende(n)
Unterschrift(en) von :

Zur Bestätigung der Richtigkeit
des vorliegenden Auszugs

/gez. Unterschrift/

Diese Legalisierung verleiht dem
vorliegenden Schriftstück in keiner
Weise den Wert einer beglaubigten
Urkunde und der Notar haftet nicht für
den Inhalt des genannten Schriftstücks.
/gez. Unterschrift/

Der Generalsekretär

*Für vollständige und
richtige Übersetzung,*

L de Prest



* EUROS

VIVENDI
Société Anonyme au Capital de 2.749.372.543,50 EUROS
Siège Social : 42, avenue de Friedland - 75008 PARIS

RCS PARIS 780 129 961 03901

Extrait du procès-verbal du
Conseil d'administration de VIVENDI SA
du 11 MARS 1999

Du procès-verbal du Conseil d'Administration du 11 mars 1999, il a été extrait ce qui suit :

Sont présents :

- M. [redacted], Président
- M. [redacted], Président d'honneur
- M. [redacted], Vice-Président
- M. [redacted], Vice-Président
-)
-)
-)
-) administrateurs
-)
-)
-)

Est absent et excusé :

M. [redacted] administrateurs sont absents et ont fait parvenir un
pouvoir pour les représenter.

M. [redacted] délégués du Comité d'Entreprise, assistent à la
séance.

M. [redacted] est absente.

M. [redacted], Commissaires aux comptes assistent à la
séance.

M. [redacted] directeur Financier et M. [redacted] s, secrétaire général, assistent
également à la séance.



VIII. Questions diverses

Pouvoirs donnés au Président

Le Conseil d'administration délègue au _____ r, pour une durée de 12 mois, avec faculté de les subdéléguer, les pouvoirs nécessaires pour délivrer au nom de Vivendi des cautions, avals et garanties dans la double limite d'un montant de 250 millions d'euros (soit 1,63 milliards de francs) pour chaque engagement de cette nature de 1 milliard d'euros (soit 6,55 milliards de francs) pour le total des engagements qu'il pourrait donner en vertu de cette délégation.

VIVENDI
Direction Juridique
42, avenue de Friedland
75380 PARIS Cedex 08

Pour extrait certifié conforme

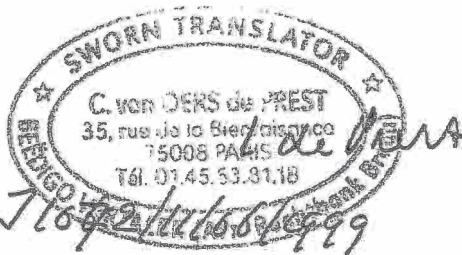
M. Pascal DUFOUR
Notaire à Paris, certifie uniquement la
matérialité de la (des) signature(s) de _____

apposée(s) ci-dessus
comme émanant bien de lui
Cette certification de signature(s) ne peut en
aucun cas conférer au présent document le
caractère d'un acte notarié. La responsabilité
du Notaire ne peut à aucun titre être mise en
je en ce qui concerne le contenu du
document.

Die wörtliche Übereinstimmung
der vorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaubige ich hiernit.

Berlin, den 01.01.2000

[Signature]
Notar





Vollmacht

Hiermit nehme ich Bezug auf die mir erteilte Vollmacht der VIVENDI S.A. mit dem Sitz in Paris vom 9. Juni 1999 und erteile

- Herrn Dr. ...
- Frau Dr. ...
- Herrn Dr. ...
- Frau Dr. ...
- Herrn Dr. ...
- Herrn Dr. ...

- sämtlich geschäftsansässig
Friedrichstraße 95, 10117 Berlin -

die Untervollmacht, und zwar jedem von ihnen allein, die mir übertragenen Rechte auszuüben, insbesondere für die Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

Paris, den 14. September 1999

Me *Pascal DUFOR*
Notaire à Paris, certifie uniquement la
matérialité de la (des) signature(s) de

VIVENDI S.A.

apposée(s) *ci-contre*
comme émanant bien de *lui-même*
cette certification de signature(s) ne peut en
aucun cas conférer au présent document le
caractère d'un acte notarié ; la responsabilité
du *notaire* peut à aucun titre être mise en
cause. Elle concerne le contenu du
présent *document*.

= Persönliche Übereinstimmung
mit dem vorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 06.01.2000



Wir bevollmächtigen

Herrn _____

geb. 19.03.1955,

für die RWE AQUA GmbH alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

Essen, 15. Juni 1999

RWE AQUA GmbH

Nummer 300 der Urkundenrolle für 1999

Die vorstehenden, heute vor mir im Hause Hollestraße 3, Essen, gefertigten Namensunterschriften der mir von Person bekannten Herren

I , Heiligenhaus, und

Recklinghausen,

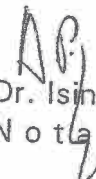
unter der Firma RWE AQUA GmbH,

beglaubige ich hiermit.

Der Notar erklärte, daß weder er noch eine mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundene Person außerhalb ihrer Amtstätigkeit bereits in derselben Angelegenheit für sie (bei Vertretenen auch für diese) tätig war oder ist.

Sodann bescheinige ich aufgrund heutiger Einsichtnahme in das Handelsregister des Amtsgerichts Essen - HRB 10122 betreffend die RWE AQUA GmbH mit dem Sitz in Essen -, daß die vorbezeichneten Herren in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer berechtigt sind, die RWE AQUA GmbH in Essen in gemeinschaftlichem Handeln zu vertreten.

Essen, den 15. Juni 1999


(Dr. Ising)
Notar

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 06.01.2000


Notar



Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich als Geschäftsführer der Compagnie Générale des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Ludwigshafen, (HRB 3321 des Amtsgerichts Ludwigshafen) den Mitgeschäftsführer geb. am 22.09.1947, für die Compagnie Générale des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und den mit diesen verbundenen Unternehmen.

Herr . das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

Berlin, den 10. Juni 1999

Hiermit beglaubige ich die heute vor mir geleistete Unterschrift des Herrn , geb.
am 23.04.1962, , von Person bekannt.

Gleichzeitig bestätige ich nach Einsichtnahme in das Handelsregister vom 03.06.1999:

Die Compagnie Général des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Ludwigshafen ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen zu HRB 3321. Sie wird vertreten durch H. als ihren Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

Berlin, den 10.06.1999


Happe, Notar

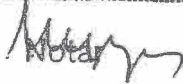
Kostenberechnung gem. §§ 141, 154 KostO

Geschäftswert:		Höchstgebühr
Beurkundungsgeb. §§ 32, 45 I	1/4	250,00 DM
Gebühr gem. § 58 I		60,00 DM
Gebühr gem. § 58 III		60,00 DM
Vertretungsbescheinigung gem. § 150 Nr. 2		50,00 DM
Zwischensumme		420,00 DM
16 % Mehrwertsteuer		67,20 DM
gesamt		487,20 DM


Happe, Notar

Die wörtliche Übereinstimmung
der vorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 06.01.2000





UNTERVOLLMACHT

Hiermit nehme ich Bezug auf die mir von dem Geschäftsführer der Compagnie Générale des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Ludwigshafen (HRB 3321 des Amtsgerichts Ludwigshafen), Herrn J , am 10. Juni 1999 erteilte Vollmacht (UR-Nr. H 276/1999 des Notars Happe in Berlin) und erteile

Herrn Dr. —
Herrn Dr.
Frau Dr. .
Herrn Dr. .

sämtlich

und zwar jedem allein, die Untervollmacht, die mir übertragenen Rechte auszuüben, insbesondere für die Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und den mit diesen verbundenen Unternehmen.

Ferner bevollmächtige ich hiermit als Geschäftsführer der Compagnie Générale des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Ludwigshafen (HRB 3321 des Amtsgerichts Ludwigshafen),

Herrn Dr. J
Herrn Dr.
Frau Dr.
Herrn Dr.

sämtlich ge

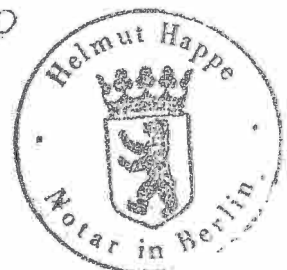
für die Compagnie Générale des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und den mit diesen verbundenen Unternehmen.

Berlin, den 05.01.2000

Die wörtliche Übereinstimmung
der vorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 06.01.2000

Notar



Allianz Capital Partners GmbH
Königinstraße 28
80802 München

Tel. 0 89/38 00-75 82
Fax 0 89/38 00-75 86

VOLLMACHT

Hiermit werden

Herr Rechtsanwalt (

Herr Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin

Frau Rechtsanwältin |

Herr Rechtsanwalt

Herr Rechtsanwalt

Herr Rechtsanwalt

jeweils geschäftsansässig.

Herr Rechtsanwalt

Herr Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin

jeweils geschäftsansässig

bevollmächtigt, für Allianz Capital Partners GmbH alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

München, 17. Juni 1999

Allianz Capital Partners GmbH
durch:

Nr. _____ der Urkundenrolle für 1999
URNr. 2670/J/1999

Die vorstehenden, heute von mir im Hause Leopoldstraße 28a/III, München, gefertigten Namensunterschriften der mir von Person bekannten Herren,

_____, München,

und

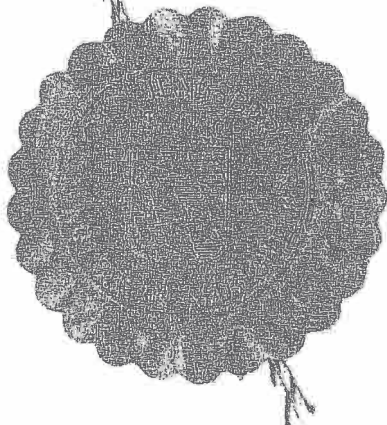
_____, München,

beglaubige ich hiermit.

Die vorbezeichneten Herren erklärten auf Befragen, daß weder der Notar noch eine mit ihm zur gemeinschaftlichen Berufsausübung verbundene Person außerhalb ihrer Amtstätigkeit als Notar bereits in derselben Angelegenheit für sie (bei Vertretenen auch für diese) tätig war oder ist.

Sodann bescheinige ich aufgrund Einsichtnahme in das Handelsregister des Amtsgerichts München – HRB 119225 betreffend die Allianz Capital Partners GmbH mit Sitz in München -, daß die vorbezeichneten Herren in gemeinschaftlichem Handeln zur Vertretung der Allianz Capital Partners GmbH berechtigt sind, und zwar _____ als Geschäftsführer und _____ als Prokurist. Die Einsicht in das Handelsregister erfolgte am 16.06.1999.

München, den 17. Juni 1999



Helmut Happe

Helmut Happe
Notar

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 06.01.2000

Helmut Happe
Notar



Urkundenrolle Nr. H 279 /1999

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt die RWE/VIVENDI Beteiligungs AG mit dem Sitz in Berlin

 x, geb. am 18.04.1967, wohnhaft
 , geb. am 15.05.1958, wohnhaft

und zwar jeden allein, für die Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

Die Bevollmächtigten haben das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

_____ , den

Hiermit beglaubige ich die heute vor mir geleistete Unterschrift

des Herrn _____, geb. am 07.08.1972, geschäftsansässig Unter den Linden 21, 10117 Berlin, von Person bekannt.

Die RWE/Vivendi Beteiligungs AG ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 71083. Sie wird vertreten durch _____, als deren Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Ich bestätige dies nach Einsicht in das Handelsregister am 15.06.1999.

Berlin, den 11.06.1999


Happe, Notar

Kostenberechnung gem. §§ 141, 154 KostO

Geschäftswert:		Höchstbetrag
Beurkundungsgeb. §§ 32, 45 I	1/4	250,00 DM
Gebühr gem. § 58 I		60,00 DM
Gebühr gem. § 58 III		60,00 DM
Vertretungsbescheinigung gem. § 150 Nr. 2		50,00 DM
Zwischensumme		420,00 DM
16 % Mehrwertsteuer		67,20 DM
gesamt		487,20 DM


Happe, Notar

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 06.01.2000


Notar



Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt die RWE/VIVENDI Beteiligungs AG mit dem Sitz in Berlin

Herrn
Herrn

,, geb. am 18.04.1967,
, geb. am 15.05.1958

und zwar jeden allein, für die Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

Die Bevollmächtigten haben das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

Essen, den 15. Juni 1999

RWE/VIVENDI Beteiligungs AG

Nummer 302 der Urkundenrolle für 1999

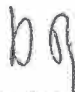
vorstehende, heute von mir im Hause Opernplatz 1, Essen, gefertigte
eigene Unterschrift des Herrn

geglaubige ich hiermit.

Herr . . . wurde mir vorgestellt durch den von Person und als zuverlässig
bekanntes I . . . dienstansässig . . .

Herr . . . erklärte auf Befragen, daß weder der Notar noch eine mit ihm zur
gemeinsamen Berufsausübung verbundene Person außerhalb ihrer Amtstätigkeit als
Notar bereits in derselben Angelegenheit für ihn (bei Vertretern auch für diese) tätig
war oder ist.

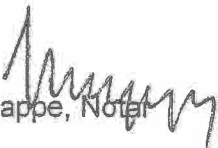
Essen, 15. Juni 1999


(Dr. Ising)
f a

Handelsregisterbescheinigung

Die RWE/Vivendi Beteiligungs AG ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 71083. Sie wird vertreten durch _____ geb. am 17.08.1947, Essen, als deren Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Ich bestätige dies nach Einsicht in das Handelsregister am 15.06.1999.

Berlin, den 16. Juni 1999


Happe, Notar



Die wörtliche Übereinstimmung
der vorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaube ich hiemit.

Berlin, den 06.01.2000


Notar



UNTERVOLLMACHT

Hiermit nehme ich Bezug auf die mir am 11. Juni 1999 (UR-Nr. H 279/1999 des Notars Happe in Berlin) und 15. Juni 1999 (UR-Nr. 302/1999 des Notars Dr. Ising in Essen) von der RWE/Vivendi Beteiligungs AG, mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 71083, erteilte Einzelvollmacht und erteile

Herrn L

Herrn

Frau

Herrn

„n,

und zwar jedem allein, die Untervollmacht, die mir aufgrund der vorbezeichneten Einzelvollmacht übertragenen Rechte auszuüben, insbesondere für die RWE/Vivendi Beteiligungs AG, alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

Essen, den 30. 12. 1999

Die wörtliche Übereinstimmung
der vorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 06. 01. 2000

Notar



Vertretungsbescheinigung

Die Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Berlin ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 68 305. Sie wird vertreten durch die Vorstandsmitglieder _____ :e und D _____

Dies bestätige ich aufgrund Einsichtnahme in das Handelsregister vom 06.01.2000.


Happe, Notar



~~Die~~ wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der mir vorliegenden
Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 21. Januar 2000


Happe, Notar

~~Die~~



Verhandelt zu Berlin am 20. Dezember 2000

vor dem

Notar

Helmut F. G. Happe

Rankestraße 23, 10789 Berlin

erschieden heute in der Friedrichstraße 95, 10117 Berlin, wohin sich der Notar auf Ersuchen begeben hat:

1. Herr [redacted] , Senatsverwaltung für Finanzen, dienstansässig [redacted] Berlin, dem Notar von Person bekannt,
2. Frau [redacted] , Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, dienstansässig [redacted] , ausgewiesen durch Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland,

3. Herr Rechtsanwalt ,
dem Notar von Person bekannt,
 4. Herr Rechtsanwalt , geschäftsansässig F
dem Notar von Person bekannt,
 5. Herr , geschäftsansässig
dem Notar von Person bekannt,
 6. Frau Rechtsanwältin geschäftsansässig
dem Notar von Person bekannt,
 7. Herr Rechtsanwalt , geschäftsansässig
dem Notar von Person bekannt,
 8. Herr Rechtsanwalt geschäftsansässig
dem Notar von Person bekannt,
 9. das Vorstandsmitglied , geschäftsansässig
dem Notar von Person bekannt,
 10. der Prokurist Herr , geschäftsansässig
dem Notar von Person bekannt,
 11. Frau Rechtsanwältin geschäftsansässig
dem Notar von Person bekannt.
-

A

Der Notar fragte vorab nach einer Vorbefassung gemäß § 3 I 7 Beurkundungsgesetz; sie wurde allseits verneint. Der Notar erläuterte die genannte Bestimmung.

B

Die Erschienenen erklärten

- I. Die Erschienenen zu 1. und 2. handeln nicht im eigenem Namen, sondern als Vertreter für das

Land Berlin

vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie.

Die Erschienenen legten Originale der Vollmachten vom 19.12.2000 vor, von denen beglaubigte Abschriften als Anlage zu Protokoll genommen wurden.

- II. Der Erschienenene zu 3. handelt nicht im eigenem Namen, sondern als Vertreter für die

RWE Umwelt AG

mit dem Sitz in Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen zu HRB 8261.

Der Erschienenene legte das Original zur Vollmacht vom 27. Juli 2000 vor, von der beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.

- III. Der Erschienenene zu 4. handelt nicht im eigenem Namen, sondern als Vertreter für die

Vivendi S.A.

mit dem Sitz in Paris, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister in Paris Nummer 780129961.

Der Erschienenene legte das Original der Vollmacht vom 9.6.1999 sowie das Original der Untervollmacht vom 14.9.1999 vor, von denen beglaubigte Abschriften als Anlage zu Protokoll genommen wurden.

- IV. Der Erschienene zu 5. handelt nicht im eigenem Namen, sondern als Vertreter für die

RWE Umwelt Aqua GmbH

mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 75728.

Der Erschienene legte das Original zur Vollmacht vom 15.6.1999 (UR Nummer 300/1999 des Notars Dr. Ising in Essen) vor, von der beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.

- V. Die Erschienene zu 6. handelt nicht im eigenem Namen, sondern als Vertreterin für die

Compagnie Générale des Eaux Deutschland GmbH

mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 72311.

Die Erschienene legte das Original der Vollmacht vom 10.6.1999 (UR Nummer H/267/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin) und Untervollmacht vom 5.1.2000 vor, von denen beglaubigte Abschriften als Anlage zu Protokoll genommen wurden.

- VI. Der Erschienene zu 7. handelt nicht im eigenem Namen, sondern als Vertreter für die

Allianz Capital Partner GmbH

mit dem Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München zu HRB 119225, aufgrund Vollmacht vom 17.6.1999 (UR Nummer 2670/J/1999 des Notars Alfons Jungsberger in München), von der beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.

- VII. Der Erschienene zu 8. handelt nicht im eigenem Namen, sondern als Vertreter für die

RWE/Vivendi Beteiligungs AG

mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 71083 aufgrund Vollmachten vom 11.6.1999 (UR

Nummer H/279/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin) und 15.6.1999 (UR Nummer 302/1999 des Notars Dr. Ising in Essen) und Untervollmacht vom 30.12.1999, die im Original vorlagen und von denen beglaubigte Abschriften als Anlage zu Protokoll genommen wurden.

VIII. Die Erschienenen zu 9. und 10. handeln nicht im eigenem Namen, sondern als Vorstandsmitglied bzw. der Prokurist der

Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft

mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 68305.

Der Notar bestätigt aufgrund Einsichtnahme vom 19.12.2000 die angegebenen Vertretungsverhältnisse und daß beide berechtigt sind, die Gesellschaft gemeinschaftlich zu vertreten.

IX. Die Erschienene zu 11. handelt nicht im eigenem Namen, sondern für die

Vivendi Environnement S.A. à directoire et conseil de surveillance

(nachstehend **Vivendi Environnement**)

aufgrund Vollmacht vom 14. Dezember 2000, die im Original vorlag und von der beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.

C

Die Parteien schlossen die Vereinbarung gemäß Anlage, die verlesen wurde.

Die Beteiligten erklärten, daß ihnen der Inhalt des Konsortialvertrages (UR Nummer H/286/1999 des Notars Helmut Happe) und der Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 sowie zum Vertrag über zwei Stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung vom 8. September 1999 (UR Nummer H/6/2000 des Notars Helmut Happe) bekannt sei, sie verzichteten auf Verlesen und Beifügung einer Abschrift. Beglaubigte Abschriften der Verträge lagen bei der Beurkundung vor.

Das Protokoll wurde den Erschienenen verlesen, von den Beteiligten genehmigt und
eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Miyama, Notar

L.S.



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, D-10179 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

IA 2

Bearbeiter(in)

Dienstgebäude: Klosterstraße 59,

Berlin-Mitte

Zimmer Teilzeitkraft: erreichbar

☎ (0 30) 9020-

9020-0,

Fx 307474 sen d, Fax 9020- 2

e-mail:

Henner.Bunde@senfin.verwalt-berlin.de

Datum

15. Dezember 2000

Vollmacht

Hiermit wird der

Verwaltungsangestellte
mit

bevollmächtigt, das Land Berlin im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) bei dem Abschluß der zweiten Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 zu vertreten, und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen und zweckmäßigen Erklärungen abzugeben.

In Vertretung



Die wörtliche Übereinstimmung
dervorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 20.12.2000

gez Happe
Notar

L.S.

Verkehrsverbindungen
U-Bahn Klosterstraße
S-Bahn Jannowitzbrücke
Autobus 142, 240, 257

Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Freitag
von 9 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte unbar
nur an die
Landeshauptkasse Berlin
Klosterstraße 59
Berlin-Mitte

Kontonummer
58-100
990007600
9919260800
10001520

Geldinstitut
Postbank Berlin
LBB
Berliner Bank
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 500 00
100 200 00
100 000 00

Vollmacht

Hiermit wird

**Frau
mit Dienstsitz**

bevollmächtigt, das Land Berlin im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) bei dem Abschluss der zweiten Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 zu vertreten, und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen und zweckmäßigen Erklärungen abzugeben.

Berlin, den 19. Dezember 2000



()
Die wörtliche Übereinstimmung
dervorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 20.12.2000

gez. Happe
Notar

L.S.



VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigen wir

Herrn

Herrn

Frau

Herrn

Frau

Herrn

Herrn

Herrn

sämtlich geschäftsansässig F

und zwar jeden allein und mit dem Recht Untervollmacht zu erteilen, für die RWE Umwelt AG alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften und sonstigen Beteiligungen.

Essen, 27. Juli 2000

RWE Umwelt Aktiengesellschaft

ppa

KostenrechnungGeschäftswert (lt. Angabe): über 580.000,00 DM

5/20 Gebühr gem. §§ 141, 32, 45 I 1 KostO für die Unterschriftsbeglaubigung	250,00 DM
Gebühr gem. § 58 I KostO für die Auswärtsbeglaubigung	60,00 DM
Gebühr gem. § 150 I Nr. 1 für die Vertretungsbescheinigung	<u>25,00 DM</u>
Zwischensumme	<u>335,00 DM</u>
16 % Umsatzsteuer gem. § 151 a KostO	<u>53,60 DM</u>
Gesamtsumme	<u>388,60 DM</u>


(Hahn)
Notar

Die wörtliche Übereinstimmung
der vorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaube ich hiermit.

Berlin, den 20.12.2000
gez Happe
Notar

L.S.



DELEGATION DE POUVOIRS

Je soussigné, _____, Président-Directeur Général de VIVENDI S.A., société anonyme de droit français, au capital de 2.749.372.543,50 EUROS, dont le siège social est situé au 42, avenue de FRIEDLAND, 75008 PARIS, enregistrée au registre du commerce et des sociétés de Paris sous le numéro 780 129 961,

en vertu des pouvoirs généraux qui me sont conférés par les statuts et par le Conseil d'administration du 15 mai 1998, des pouvoirs spéciaux en matière de cautions, avals et garanties ressortant de la résolution du conseil d'administration du 11 mars 1999 et en vertu de la résolution du Conseil d'administration du même jour autorisant VIVENDI S.A., d'une part à prendre, conjointement et solidairement avec RWE AG ou RWE UMWELT AG, des engagements propres en application des contrats avec l'Etat de Berlin portant sur la privatisation partielle du groupe BWB et d'autre part à garantir, conjointement et solidairement avec RWE AG ou RWE UMWELT AG, la bonne exécution par sa filiale COMPAGNIE GENERALE DES EAUX DEUTSCHLAND GmbH, de ses obligations contractuelles souscrites en application des contrats de privatisation partielle du groupe BWB,

autorise par la présente, _____, Directeur du Pôle Eau de VIVENDI, et/ou _____, Directeur de l'Eau en Europe et en Asie centrale, avec le droit de sub-délégation, pour agir ensemble ou séparément, afin de signer, au nom et pour le compte de VIVENDI, les contrats de privatisation partielle du groupe BWB avec l'Etat de Berlin, de même que les accords de partenariat afférents avec RWE AQUA GmbH, RWE UMWELT AG ou RWE AG et ALLIANZ CAPITAL PARTNERS GmbH, et à cet effet, à faire toutes déclarations et à signer tous documents, formalités, contrats, accords ou engagements dont la signature pourrait s'avérer nécessaire dans le cadre de la privatisation partielle du groupe BWB.

Fait à Paris, le 9 juin 1999

Bon pour délégation de pouvoirs

Bon pour délégation de pouvoirs

Me _____
Notaire à Paris, certifie uniquement la matérialité de la (des) signature(s) de _____

apposée(s) ci-dessus
comme émanant bien de lui -
Cette certification de signature(s) ne peut en aucun cas conférer au présent document le caractère d'un acte notarié ; la responsabilité du Notaire ne peut à aucun titre être mise en cause en ce qui concerne le contenu du présent document.

Président-Directeur Général de VIVENDI S.A.

NORN TRANSLATON
C. van OERS de PREST
35, rue de la Bienfaisance
75008 PARIS
TÉL 01 46 53 81 18
1290 Paris Cedex 08 France
22/06/1999

de Prest

TÉL 33 - 1 71 71 10 00
FAX 33 - 1 71 71 10 01

SOCIÉTÉ ANONYME
au capital de 2 581 074 080 €
RCS PARIS 780 129 961 SIRET 780 129 961 03501

Vollmachtserteilung

Der Unterzeichnete, Vorstandsvorsitzender der VIVENDI SA, Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit einem Grundkapital von 2.749.372.543,50 euros, geschäftsansässig in 42, Avenue de Friedland, F-75008 Paris, eingetragen im Handelsregister Paris unter der Nummer 780 129 961,

in Übereinstimmung mit den ihm satzungsgemäß und im Rahmen der Vorstandssitzung vom 15. Mai 1998 übertragenen Vollmachten, den ihm im Hinblick auf Bürgschaften, Avalierungen und Sicherstellungen entsprechend einem Beschluß des Vorstands vom 11. März 1999 erteilten Sondervollmachten und gemäß dem Beschluß des Vorstands vom selben Tag, dem zufolge die VIVENDI S.A. berechtigt ist, einerseits in Anwendung der Verträge mit dem Land Berlin zur teilweisen Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe gemeinsam und gesamtschuldnerisch mit der RWE AG bzw. der RWE UMWELT AG Eigenverpflichtungen zu übernehmen und andererseits gemeinsam und gesamtschuldnerisch mit der RWE AG bzw. der RWE UMWELT AG die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer in Anwendung der Verträge zur teilweisen Privatisierung der BWB übernommenen vertraglichen Verpflichtungen durch ihre Niederlassung Compagnie Générale des Eaux Deutschland GmbH zu garantieren,

ermächtigt , Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft bei VIVENDI und/oder Herrn Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft Europa und Zentralasien, unter Berücksichtigung des Rechts auf Bevollmächtigung Dritter, gemeinsam oder einzeln tätig zu werden, um im Namen und im Auftrag von VIVENDI die Verträge zur teilweisen Privatisierung der BWB mit dem Land Berlin sowie die damit im Zusammenhang stehenden Partnerschaftvereinbarungen mit der RWE AQUA GmbH, RWE UMWELT AG oder RWE AG und der ALLIANZ CAPITAL PARTNER GmbH zu unterzeichnen und zu diesem Zweck alle erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie alle Schriftstücke, Formalitäten, Verträge, Vereinbarungen oder Verpflichtungserklärungen zu unterzeichnen, deren Unterzeichnung sich gegebenenfalls im Rahmen der teilweisen Privatisierung der BWB als notwendig erweist.

Erstellt in Paris, am 9. Juni 1999

Zur Bestätigung der Übertragung der Vollmachten

Vorstandsvorsitzender

Herr Pascal Dufour, Notar in Paris,
legalisiert die nebenstehende(n)
Unterschrift(en) von

Zur Bestätigung der Richtigkeit
des vorliegenden Auszugs

/gez. Unterschrift/

Der Generalsekretär

Diese Legalisierung verleiht dem
vorliegenden Schriftstück in keiner
Weise den Wert einer beglaubigten
Urkunde und der Notar haftet nicht für
den Inhalt des genannten Schriftstücks.
/gez. Unterschrift/

*L de Prest
Für vollständige und
richtige Übersetzung*



Du p

Sont

est ab

Mada

MM.
égal

VIVENDI
Société Anonyme au Capital de 15.840.253.300 F.
Siège Social : 42, avenue de Friedland - 75008 PARIS

RCS PARIS 780 129 961 03901

Extrait du procès-verbal du
Conseil d'administration
du 15 mai 1998

Du procès-verbal du Conseil d'Administration du 15 mai 1998, il a été extrait ce qui suit :

Sont présents :

- Monsieur J. , Président
- Monsieur C. , Président d'honneur
- Monsieur , Vice-Président
- Monsieur . , Vice-Président
- Monsieur)
- Monsieur)
- Monsieur)
- Monsieur) administrateurs
- Monsieur)
- Monsieur)
- Monsieur)
- Monsieur)
- Monsieur)

est absent et excusé :

Monsieur administrateur qui a fait parvenir un pouvoir ir le
représenter.

délégués du Comité d'Entreprise, assistent à la séance.

secrétaire général, et directeur financier assistent
également à la séance.



y, doyen d'âge, préside la séance. Il se réjouit d'avoir à proposer une nouvelle fois au Conseil d'administration, la nomination de M _____ en qualité de Président-directeur général et souligne les étapes essentielles pour la vie du Groupe franchises grâce à ce dernier depuis le 27 juin 1996 et la réussite exceptionnelle connue depuis 2 ans.

Le Conseil, à l'unanimité nomme _____ er Président.

Me Pascal Du Four
Notaire à Paris, certifie uniquement la
matérialité de la (des) signature(s) de _____

Pour extrait certifié conforme

apposée(s) ci - contre _____
comme émanant bien de lui _____
Cette certification de signature(s) ne peut en
aucun cas conférer au présent document le
caractère d'un acte notarié ; la responsabilité
du Notaire ne peut à aucun titre être mise en
cause en ce qui concerne le contenu du
présent docume

le Secrétaire Général

Der

Ans

- H

- H

- H

- H

- H

- H

- H

- H

- H

- H

- H

Ab

Hr.

läßt

Fr.

Hr.

wol



Übersetzung aus dem Französischen

VIVENDI

Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit einem Grundkapital von 15.840.253.300 Franc
Geschäftssitz: 42, Avenue de Friedland - F-75008 Paris

Handelsregister Paris 780 129 961 03901

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
des Vorstands der VIVENDI SA
vom 15. Mai 1998

Dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 15. Mai 1998 wurden folgende Auszüge entnommen:

Anwesend:

- Herr, Vorstandsvorsitzender
 - Herr, Ehrenvorsitzender
 - Herr Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
 - Herr Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
 - Herr)
 - Herr)
 - Herr J)
 - Herr)
 - Herr)
 - Herr)
 - Herr)
 - Herr)
 - Herr)
 - Herr)
 - Herr)
-) Vorstandsmitglieder

Auswesend und entschuldigt:

Hr. n, Vorstandsmitglied, der eine Vertretungsvollmacht zukommen
läßt.

. Leiter des Betriebsrats, wohnen der Sitzung bei.

. Generalsekretär und Leiter der Finanzabteilung,
wohnen der Sitzung ebenfalls bei.



Herr C _____, Rangältester, steht der Sitzung vor. Er freut sich, dem Vorstand erneut die Ernennung von Herrn _____ zum Vorstandsvorsitzenden vorschlagen zu können und unterstreicht die für das Leben der Gruppe bedeutenden Etappen, die seit dem 27. Juni 1996 dank der Arbeit von _____ er gemeistert wurden sowie den seit 2 Jahren anhaltenden außerordentlichen Erfolg.

Der Vorstand ernennt Herrn _____ einstimmig zum Vorstandsvorsitzenden.

Herr Pascal Dufour, Notar in Paris,
legalisiert die nebenstehende(n)
Unterschrift(en) von

Zur Bestätigung der Richtigkeit
des vorliegenden Auszugs

/gez. Unterschrift/

Diese Legalisierung verleiht dem
vorliegenden Schriftstück in keiner
Weise den Wert einer beglaubigten
Urkunde und der Notar haftet nicht für
den Inhalt des genannten Schriftstücks.
/gez. Unterschrift/

Der Generalsekretär



*Für vollständige und
richtige Übersetzung.*

E
-
S
-
-
-
-
-
-
-
-
-
E
N
P
N
S
N
N
S
N
é



1710288
2 - 75008
8116

VIVENDI
Société Anonyme au Capital de 2.749.372.543,50 EUROS
Siège Social : 42, avenue de Friedland - 75008 PARIS

RCS PARIS 780 129 961 03901

1
der

Extrait du procès-verbal du
Conseil d'administration de VIVENDI SA
du 11 MARS 1999

ei

Du procès-verbal du Conseil d'Administration du 11 mars 1999, il a été extrait ce qui suit :

Sont présents :

- Monsieur Président
- Monsieur Président d'honneur
- Monsieur Vice-Président
- Monsieur Vice-Président
- Monsieur)
- Monsieur)
- Monsieur)
- Madame) administrateurs
- Monsieur)
- Monsieur)
- Monsieur)

Est absent et excusé :

Messieurs administrateurs sont absents et ont fait parvenir un
pouvoir pour les représenter.

, délégués du Comité d'Entreprise, assistent à la
séance.
est absente.

Commissaires aux comptes assistent à la
séance.

, secrétaire général, assistent
également à la séance.



VI. Berlin

CGE Deutschland GmbH, filiale à 100 % de Vivendi, associée à 50/50 avec RWE AQUA GmbH, filiale à 100 % de RWE UMWELT AG, a remis, mardi 9 mars 1999, une offre au Sénat de Berlin en vue de la privatisation partielle de la société de distribution d'eau et d'assainissement de Berlin (BWB AöR) et de ses filiales. Ce projet a été présenté en Conseil lors de sa dernière séance et a fait l'objet d'une importante optimisation fiscale depuis lors (transparents annexés au présent procès-verbal).

Vivendi en sa qualité de maison mère de CGE Deutschland GmbH est appelée à prendre divers engagements en son nom propre et à garantir conjointement et solidairement avec RWE UMWELT AG les engagements souscrits par les investisseurs et par leur filiale commune BWB Beteiligungs AG.

Le Conseil approuve les principaux engagements directs et de garantie figurant dans l'offre remise par Vivendi à l'Etat de Berlin qui sont annexés au présent procès verbal.

Il précise que la concurrence se limite à Suez et Enron mais que Vivendi n'ira pas à des prix déraisonnables compte-tenu de ROCE déjà faibles.

Pour extrait certifié conforme

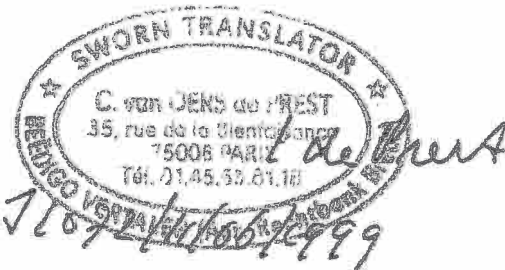
VIVENDI

Direction Juridique

42, avenue de Friedland
75380 PARIS Cedex 08

Me Pascal DUFORA
Notaire à Paris, certifie uniquement la
matérialité de la (des) signature(s) de

aprosée(s) ci - contre
comme émanant bien de lui
Cette certification de signature(s) ne peut en
aucun cas constituer au présent document le
caractère d'un acte notarié. La responsabilité
du Notaire ne peut à aucun titre être mise en
cause par qui concerne le contenu du
présent document.



BERNARD

Übersetzung aus dem Französischen

VIVENDI

Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit einem Grundkapital von 2.749.372.543,50
Geschäftssitz: 42, Avenue de Friedland - F-75008 Paris

Handelsregister Paris 780 129 961 03901

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
des Vorstands der VIVENDI SA
vom 11. März 1999

Dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 11. März wurden folgende Auszüge entnommen:

Anwesend:

- Herr , Vorstandsvorsitzender
- Herr Ehrenvorsitzender
- Herr , Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
- Herr , Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
- Herr)
- Herr)
- Herr)
- Frau) Vorstandsmitglieder
- Herr)
- Herr)
- Herr)

Abwesend und entschuldigt:

, Vorstandsmitglieder, sind abwesend und
haben einen entsprechenden Vertretungsbevollmächtigten bestellt.

les Betriebsrats, wohnen der Sitzung bei.
s ist abwesend.

, Abschlußprüfer, wohnen der
Sitzung bei.

, Generalsekretär,
wohnen der Sitzung ebenfalls bei.



Übersetzung aus dem Französischen

VL Berlin

Die CGE Deutschland GmbH, 100%ige Niederlassung von VIVENDI und mit der RWE AQUA GmbH als 100%ige Niederlassung der RWE Umwelt AG 50/50 Gesellschafter, hat dem Berliner Senat am Dienstag, den 9. März 1999 im Zusammenhang mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB AöR) und seiner Niederlassungen ein Angebot übermittelt. Dieses Vorhaben wurde dem Vorstand anlässlich seiner letzten Sitzung vorgestellt und war seitdem Gegenstand einer bedeutenden steuerlichen Optimierung (siehe Folien in der Anlage zum vorliegenden Bericht).

Die Firma VIVENDI ist in ihrer Eigenschaft als Mutterhaus der CGE Deutschland GmbH gehalten, verschiedene Verpflichtungen in ihrem eigenen Namen zu übernehmen sowie gemeinsam und gesamtschuldnerisch mit der RWE UMWELT AG im Hinblick auf die von den Investoren und ihrer gemeinsamen Niederlassung, der BWB Beteiligungs AG, übernommenen Verpflichtungen zu haften.

Der Vorstand billigt die wesentlichen direkten und Haftungsverpflichtungen, die in das dem Land Berlin durch VIVENDI übermittelte Angebot aufgenommen wurden und dem vorliegenden Bericht beiliegen.

erweist darauf, daß sich die Wettbewerber auf Suez und Euron beschränken und VIVENDI angesichts des bereits schwachen Rentabilität des angelegten Kapitals von nicht tragbaren Preisangeboten Abstand nimmt.

Zur Bestätigung der Richtigkeit des vorliegenden Auszugs

Herr Pascal Dufour, Notar in Paris,
legalisiert die nebenstehende(n)
Unterschrift(en) von F

Zur Bestätigung der Richtigkeit
des vorliegenden Auszugs

/gez. Unterschrift/

Diese Legalisierung verleiht dem
vorliegenden Schriftstück in keiner
Weise den Wert einer beglaubigten
Urkunde und der Notar haftet nicht für
den Inhalt des genannten Schriftstücks.
/gez. Unterschrift/

Der Generalsekretär

*Für vollständige und
richtige Übersetzung,*

(de Prest



VIVENDI
Société Anonyme au Capital de 2.749.372.543,50 EUROS
Siège Social : 42, avenue de Friedland - 75008 PARIS

RCS PARIS 780 129 961 03901

Extrait du procès-verbal du
Conseil d'administration de VIVENDI SA
du 11 MARS 1999

Du procès-verbal du Conseil d'Administration du 11 mars 1999, il a été extrait ce qui suit :

Sont présents :

----- sident
- M y, Président d'honneur
- ----- Vice-Président
- ----- , Vice-Président
- -----)
- -----)
- -----)
- -----) administrateurs
- M)
-)
-)

Est absent et excusé :

pouvoir pour les représenter.

, administrateurs sont absents et ont fait parvenir un

séa

, du Comité d'Entreprise, assistent à la

est absente.

séance.

Commissaires aux comptes assistent à la

directeur Financier et

; secrétaire général, assistent

également à la séance.



VIII. Questions diverses

Pouvoirs donnés au Président

Le Conseil d'administration délègue au F _____, pour une durée de 12 mois, avec faculté de les subdéléguer, les pouvoirs nécessaires pour délivrer au nom de Vivendi des cautions, avals et garanties dans la double limite d'un montant de 250 millions d'euros (soit 1,63 milliards de francs) pour chaque engagement de cette nature de 1 milliard d'euros (soit 6,55 milliards de francs) pour le total des engagements qu'il pourrait donner en vertu de cette délégation.

VIVENDI

Direction Juridique

42, avenue de Friedland
75380 PARIS Cedex 08

Pour extrait certifié conforme

Me Pascal Du Four
Notaire à Paris, certifie uniquement la
matérialité de la (des) signature(s) de _____

apposée(s) ci-dessus
comme émanant bien de lui
Cette certification de signature(s) ne peut en
aucun cas conférer au présent document le
caractère d'un acte notarié. La responsabilité
du Notaire ne peut à aucun titre être mise en
jeu en ce qui concerne le contenu du



VIII. Verschiedenes

Bevollmächtigung des Vorstandsvorsitzenden

Der Vorstand erteilt seinem Vorsitzenden, _____ für eine Dauer von 12 Monaten alle erforderlichen Vollmachten einschließlich des Rechts der Bevollmächtigung Dritter, um im Namen von VIVENDI Bürgschaften, Avalierungen und Sicherheitsleistungen entsprechend der doppelten Begrenzung von 250 Millionen* (d.h. 1,63 Milliarden Franc) für jede Verpflichtung dieser Art und in Höhe von 1 Milliarden* (d.h. 6,55 Milliarden Franc) für die Gesamtheit der sich gegebenenfalls im Zusammenhang mit dieser Vollmacht ergebenden Verpflichtungen zu stellen.

Zur Bestätigung der Richtigkeit des vorliegenden Auszugs

Herr Pascal Dufour, Notar in Paris,
legalisiert die nebenstehende(n)
Unterschrift(en) von _____

Zur Bestätigung der Richtigkeit
des vorliegenden Auszugs

/gez. Unterschrift/

Diese Legalisierung verleiht dem
vorliegenden Schriftstück in keiner
Weise den Wert einer beglaubigten
Urkunde und der Notar haftet nicht für
den Inhalt des genannten Schriftstücks.
/gez. Unterschrift/

Der Generalsekretär



*Für vollständige und
richtige Übersetzung,*

L de Prest

Die wörtliche Übereinstimmung
dervorstehenden ^{en} Abschrift mit den
Urschrift beglaubige ich hiermit.

* Euros

Berlin, den 20.12.2000
gez Happe
NOTAR

L.S.



Vollmacht

Hiermit nehme ich Bezug auf die mir erteilte Vollmacht der VIVENDI S.A. mit dem Sitz in Paris vom 9. Juni 1999 und erteile

- Herrn _____
- Frau _____
- Herrn L. _____
- Frau L. _____
- Herrn _____
- Herrn _____

- sämtlich geschäftsansässig

Untervollmacht, und zwar jedem von ihnen allein, die mir übertragenen Rechte auszuüben, besondere für die Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

is, den 14. September 1999

Me Pascal DUFOUR
Notaire à Paris, certifie uniquement la
matérialité de la (des) signature(s) de
N. _____

VIVENDI S.A.

apposée(s) ci-contre
comme émanant bien de lui-même
La certification de signature(s) ne peut en
aucun cas contredire au présent document le
contenu d'un acte notarié, la responsabilité
du notaire ne peut à aucun titre être mise en
cause. Le présent acte concerne le contenu du
présent document.

Die wörtliche Übereinstimmung
dervorstehenden Abschrift mit der
Abschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 20.12.2000
gez. Happe
Notar

Wir bevollmächtigen

Herrn [

geb. 19.03.1955,

für die RWE AQUA GmbH alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

Essen, 15. Juni 1999

RWE AQUA GmbH



Nummer 300 der Urkundenrolle für 1999

Die vorstehenden, heute vor mir im Hause Hollestraße 3, Essen, gefertigten Namensunterschriften der mir von Person bekannten Herren

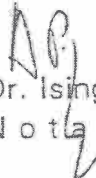
_____ und
_____, Recklinghausen,
unter der Firma RWE AQUA GmbH,

beglaubige ich hiermit.

Der Notar erklärte, daß weder er noch eine mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundene Person außerhalb ihrer Amtstätigkeit bereits in derselben Angelegenheit für sie (bei Vertretenen auch für diese) tätig war oder ist.

Sodann bescheinige ich aufgrund heutiger Einsichtnahme in das Handelsregister des Amtsgerichts Essen - HRB 10122 betreffend die RWE AQUA GmbH mit dem Sitz in Essen -, daß die vorbezeichneten Herren in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer berechtigt sind, die RWE AQUA GmbH in Essen in gemeinschaftlichem Handeln zu vertreten.

Essen, den 15. Juni 1999


(Dr. Ising)
Notar

L.S.

Die wörtliche Übereinstimmung
dervorangegangenen Abschrift mit der
Urschrift beglaubige ich hiermit.

Erlin, den 20.12.2000

gez. Happe
Notar

L.S.

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich als Geschäftsführer der Compagnie Générale des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Ludwigshafen, (HRB 3321 des Amtsgerichts Ludwigshafen) den Mitgeschäftsführer _____ geb. am 22.09.1947, für die Compagnie Générale des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und den mit diesen verbundenen Unternehmen.

hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

Berlin, den 10. Juni 1999

Hiermit beglaubige ich die heute vor mir geleistete Unterschrift des , geb.
am 23.04.1962, v von Person bekannt.

Gleichzeitig bestätige ich nach Einsichtnahme in das Handelsregister vom 03.06.1999:

Die Compagnie Général des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Ludwigshafen ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen zu HRB 3321. Sie wird vertreten durch , als ihren Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

Berlin, den 10.06.1999


Happe, Notar

L.S.

Kostenberechnung gem. §§ 141, 154 KostO

Geschäftswert:		Höchstgebühr
Beurkundungsgeb. §§ 32, 45 I	1/4	250,00 DM
Gebühr gem. § 58 I		60,00 DM
Gebühr gem. § 58 III		60,00 DM
Vertretungsbescheinigung gem. § 150 Nr. 2		50,00 DM
Zwischensumme		420,00 DM
16 % Mehrwertsteuer		67,20 DM
gesamt		487,20 DM


Happe, Notar

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 20.12.2000
gez Happe
Notar

L.S.

UNTERVOLLMACHT

Hiermit nehme ich Bezug auf die mir von dem Geschäftsführer der Compagnie Générale des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Ludwigshafen (HRB 3321 des Amtsgerichts Ludwigshafen), Herrn J. 10. Juni 1999 erteilte Vollmacht (UR-Nr. H 276/1999 des Notars Happe in Berlin) und erteile

Herrn D

Herrn

Frau

Herrn

sämtlich

und zwar jedem allein, die Untervollmacht, die mir übertragenen Rechte auszuüben, insbesondere für die Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und den mit diesen verbundenen Unternehmen.

Ferner bevollmächtige ich hiermit als Geschäftsführer der Compagnie Générale des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Ludwigshafen (HRB 3321 des Amtsgerichts Ludwigshafen),

Herrn I

Herrn

Frau

Herrn

sämtlich ge

für die Compagnie Générale des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und den mit diesen verbundenen Unternehmen.

den 05.01.2000

Die wörtliche Übereinstimmung
dervorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 20.12.2000

gez. Happe
Notar

L.S.

Allianz Capital Partners GmbH
Königinstraße 28
80802 München

Tel. 0 89/38 00-75 82
Fax 0 89/38 00-75 86

VOLLMACHT

Hiermit werden

Herr Rechtsanwalt

Herr Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin M

Frau Rechtsanwältin ..

Herr Rechtsanwalt

Herr Rechtsanwalt

Herr Rechtsanwalt

jeweils ge

10000 Berlin,

Herr Rechtsanwalt

Herr Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin

jeweils geschäftsansässig Du...

bevollmächtigt, für Allianz Capital Partners GmbH alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

München, 17. Juni 1999

Allianz Capital Partners GmbH
durch:

Die vorstehenden, heute von mir im Hause Leopoldstraße 28a/III, München, gefertigten Namensunterschriften der mir von Person bekannten Herren,

... Finanzkaufmann, München,

und

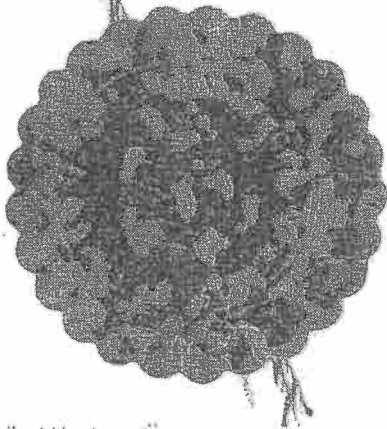
... München,

beglaubige ich hiermit.

Die vorbezeichneten Herren erklärten auf Befragen, daß weder der Notar noch eine mit ihm zur gemeinschaftlichen Berufsausübung verbundene Person außerhalb ihrer Amtstätigkeit als Notar bereits in derselben Angelegenheit für sie (bei Vertretenen auch für diese) tätig war oder ist.

Sodann bescheinige ich aufgrund Einsichtnahme in das Handelsregister des Amtsgerichts München – HRB 119225 betreffend die Allianz Capital Partners GmbH mit Sitz in München-, daß die vorbezeichneten Herren in gemeinschaftlichem Handeln zur Vertretung der Allianz Capital Partners GmbH berechtigt sind, und zwar _____ r als Geschäftsführer und _____ als Prokurist. Die Einsicht in das Handelsregister erfolgte am 16.06.1999.

München, den 17. Juni 1999




(Alfons Jungsberger)
Notar

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 20.12.2000

gez. Happe
Notar

L.S.

Urkundenrolle Nr. H 279 /1999

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt die RWE/VIVENDI Beteiligungs AG mit dem Sitz in Berlin

Herrn _____, geb. am 18.04.1967, v
Herrn _____, geb. am 15.05.1958, w

und zwar jeden allein, für die Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

Die Bevollmächtigten haben das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

_____, den

RWE/VIVENDI Beteiligungs AG

Hiermit beglaubige ich die heute vor mir geleistete Unterschrift

des Herrn (Name) geb. am 07.08.1972, geschäftsansässig
von Person bekannt.

Die RWE/Vivendi Beteiligungs AG ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts
Charlottenburg zu HRB 71083. Sie wird vertreten durch (Name) als deren
Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem
Prokuristen. Ich bestätige dies nach Einsicht in das Handelsregister am 15.06.1999.

Berlin, den 11.06.1999

M. Happe
Happe, Notar

L.S.

Kostenberechnung gem. §§ 141, 154 KostO

Geschäftswert:		Höchstbetrag
Beurkundungsgeb. §§ 32, 45 I	1/4	250,00 DM
Gebühr gem. § 58 I		60,00 DM
Gebühr gem. § 58 III		60,00 DM
Vertretungsbescheinigung gem. § 150 Nr. 2		50,00 DM
Zwischensumme		420,00 DM
16 % Mehrwertsteuer		67,20 DM
gesamt		487,20 DM

M. Happe
Happe, Notar

Die wörtliche Übereinstimmung
dervorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 20.12.2000
gez. Happe
Notar

L.S.

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt die RWE/VIVENDI Beteiligungs AG mit dem Sitz in Berlin

Herrn _____, geb. am 18.04.1967,
Herrn I _____, geb. am 15.05.1958,

und zwar jeden allein, für die Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

Die Bevollmächtigten haben das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

Essen, den 15. Juni 1999

RWE/VIVENDI Beteiligungs AG

Nummer 302 der Urkundenrolle für 1999

Die vorstehende, heute von mir im Hause Opernplatz 1, Essen, gefertigte
Namensunterschrift des Herrn


beglaubige ich hiermit.

... wurde mir vorgestellt durch den von Person und als zuverlässig
bekannten Herrn dienstansässig

... erklärte auf Befragen, daß weder der Notar noch eine mit ihm zur
gemeinsamen Berufsausübung verbundene Person außerhalb ihrer Amtstätigkeit als
Notar bereits in derselben Angelegenheit für ihn (bei Vertretern auch für diese) tätig
war oder ist.

Essen, 15. Juni 1999

L.S.


(Dr. Ising)
Notar

Die wörtliche Übereinstimmung
dervorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 20. 12. 2000

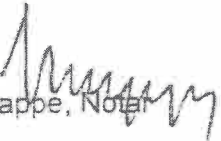
Gez Happe
Notar

L.S.

Handelsregisterbescheinigung

Die RWE/Vivendi Beteiligungs AG ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 71083. Sie wird vertreten durch _____ geb. am 17.08.1947, Essen, als deren Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Ich bestätige dies nach Einsicht in das Handelsregister am 15.06.1999.

Berlin, den 16. Juni 1999


Happe, Notar



Die wörtliche Übereinstimmung
dervorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 20.12.2000

gez. Happe
Notar

L.S.

UNTERVOLLMACHT

Hiermit nehme ich Bezug auf die mir am 11. Juni 1999 (UR-Nr. H 279/1999 des Notars Happe in Berlin) und 15. Juni 1999 (UR-Nr. 302/1999 des Notars Dr. Ising in Essen) von der RWE/Vivendi Beteiligungs AG, mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 71083, erteilte Einzelvollmacht und erteile

Herrn I

Herrn I

Frau L.

Herrn I

geschäftsansässig

und zwar jedem allein, die Untervollmacht, die mir aufgrund der vorbezeichneten Einzelvollmacht übertragenen Rechte auszuüben, insbesondere für die RWE/Vivendi Beteiligungs AG, alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

Essen, den 30.12.1999

Die wörtliche Übereinstimmung
davorstehenden Abschrift/In der
Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 20.12.2000

gez Happe
Notar

L.S.

VOLLMACHT

POUVOIRS

Unterzeichnete,
Vorstandsvorsitzender der Vivendi Environnement,
eine Aktiengesellschaft des französischen Rechts
mit Sitz in 42, avenue de Friedland, 75008 Paris,
Frankreich, eingetragen im Handelsregister Paris
unter der Nummer 403 210 032 bevollmächtigt

Le soussigné, *.....*, Président du
Directoire de Vivendi Environnement, société
anonyme de droit français, dont le siège social
est situé au 42, avenue de Friedland, 75008
Paris, France, enregistrée au Registre du
Commerce et des Sociétés de Paris sous le
numéro 403 210 032, autorise par la présente

....., Rechtsanwältin,
geschäftsführer

Madame *.....* Avocat,
dont l'adresse professionnelle est

die Vivendi Environnement die "Zweite
Ergänzungsvereinbarung zum Konsortialvertrag
vom 18. Juni 1999" über die Teilprivatisierung
Berliner Wasserbetriebe (UR Nummer
H/286/1999 des Notars Helmut F.G. Happe) zu
erzeugen und alle in diesem Zusammenhang
erforderlichen Erklärungen abzugeben und
Maßnahmen vorzunehmen.

à signer au nom et pour le compte de Vivendi
Environnement le « Deuxième Avenant au
Pacte d'Actionnaires du 18 juin 1999 » relatif
à la Privatisation Partielle de BWB (acte
notarié numéro H/286/1999 du notaire Helmut
F.G. Happe), et dans ce cadre, à faire toute
déclaration et à accomplir toute formalité qui
pourraient s'avérer nécessaires.

Paris, le 14 décembre 2000

Paris, le 14 décembre 2000

Notar *.....*
Notaire à
certifie uniquement la matérialité de
signature et de *.....*
.....
emanant bien de *.....*
l'authentification de signature(s) ne peut
dans ce cas conférer au présent
le caractère d'un acte notarié, la
qualité du Notaire ne peut à aucun
être mise en cause en ce qui
contenu du présent document.

Die vorstehende Übereinstimmung
dervorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 20.12.2000
gez. Happe

L.S.

- Übersetzung aus dem Französischen -

Geschäftsstelle des Handelsgerichts Paris
1 Quai de Corse
75181 Paris Cedex 04

Referenz 0700047073/DC037493 [Siegel der
Geschäftsstelle]

AUSZUG KBIS

Eintragung in das Handels- und Gesellschaftsregister
unter dem Datum des 18. Dezember 1995

Nr. des Handelsregisters:

R.C.S. [Handels- und Gesellschaftsregister, d.Ü.] Paris B 403 210 032 1995B16223)

Auszug vom: 27. November 2000

Auskünfte zur Person

Firma (Bezeichnung) – Abkürzung
Vivendi Environnement

Rechtsform: Aktiengesellschaft mit Vorstand
Stammkapital: 4.673.361.892 EUR

Geschäftssitz
42 Av de Friedland 75008 Paris

Dauer der Gesellschaft: bis zum 18. Dezember 2094
Geschäftsjahr/Abschluß: 31. Dezember

Gründung

Anmeldung: 18. Dezember 1995 Nummer 018772 bei der Geschäftsstelle des Gerichts in Paris
Veröffentlichung: Journal La Gazette Du Palais vom 14. Dezember 1995

Verwaltung

Vorstandsvorsitzender F.

geb. am 29. Juni 1949, Geburtsort Antibes, 06600 Frankreich
Nationalität französisch
6 Pas Belmontet 92210 St. Cloud

Vorstandsmitglied

geb. am 1. März 1954, Geburtsort Paris 75016, 16. Arrondissement, Frankreich
Nationalität französisch
16 R du Lieutenant Chaure, 75020 Paris

Vorstandsmitglied I

geb. am 3. Juni 1958, Geburtsort Fontainebleau 77300, Frankreich
Nationalität französisch

21 R de Saintonge, 75003 Paris

Vorstandsmitglied H

Seite 01

- Übersetzung aus dem Französischen -

R.C.S. Paris B 403 210 032
1995B16223

Referenz 0700047073

Auszug KBIS

[Siegel der Geschäftsstelle]

Auszug vom 27. November 2000

geb. am 12. Juli 1960, Geburtsort Quimper 29, Frankreich
Nationalität französisch
1 Bd Richard Wallace, 92200 Neuilly sur Seine

Vorstandsmitglied H...

geb. am 26. Mai 1962, Geburtsort New Jersey, Vereinigte Staaten von Amerika
Nationalität US-amerikanisch
78-255 Monte Sereno Circle, Indian Wells, Kalifornien 92210, USA

Vorsitzender des Aufsichtsrats H...

geb. am 13. Dezember 1956, Geburtsort Grenoble 38000, Frankreich
Nationalität französisch
64 Bd. de Courcelles, 75017 Paris

Stellvertretender Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats F

geb. am 26. August 1938, Geburtsort Suresnes 92150, Frankreich
Nationalität französisch
83 R des Tennerolles, 92210 St. Cloud

Mitglied des Aufsichtsrats

geb. am 24. Januar 1961, Geburtsort Boulogne Billancourt 92100, Frankreich
Nationalität französisch
84 Av. du Roule, 92200 Neuilly sur Seine

Mitglied des Aufsichtsrats Société nouvelle d'Investissements et de Gestion

59 Bis Av. Hoche, 75008 Paris

No. RCS Paris B592064992

vertreten durch

geb. am 02.01.1953 in Perpignan 66000, Frankreich.
Nationalität französisch, wohnhaft 150 Av. de Wagram, 75017 Paris

Mitglied des Aufsichtsrats

geb. am 13. April 1956, Geburtsort Valenciennes 59300, Frankreich
Nationalität französisch

52 R du Capitaine Marchal, 75020 Paris

Mitglied des Aufsichtsrats E.
geb. am 28. April 1967, Geburtsort Paris 75015, 15. Arrondissement, Frankreich
Nationalität französisch
27 R. de Boulainvilliers, 75016 Paris

Seite 02

- Übersetzung aus dem Französischen -

R.C.S. Paris B 403 210 032
1995B16223

Referenz 0700047073

Auszug KBIS

[Siegel der Geschäftsstelle]

Auszug vom 27. November 2000

Mitglied des Aufsichtsrats F

geb. am 12. August 1939, Geburtsort Paris 75016, 16. Arrondissement, Frankreich
Nationalität französisch
25 Qu de Bourbon, 75004 Paris

Mitglied des Aufsichtsrats

geb. am 22. September 1957, Geburtsort Tamatave, Madagaskar
Nationalität französisch
19 All des Erables, 78290 Croissy sur Seine

Rechnungsprüfer, Amtsinhaber

8 Ave Delcasse, 75008 Paris
No. RCS Paris B652044371

Rechnungsprüfer, Amtsinhaber B

41 Rue Ybry, 92200 Neuilly sur Seine
No. RCS Nanterre D412829921

Rechnungsprüfer, Stellvertreter I

geb. am 11. April 1945, Geburtsort Noyan en Gracay (18)
Nationalität französisch
8 Ave Delcasse, 75008 Paris

Rechnungsprüfer, Stellvertreter H

geb. am 29 Juni 1951, Geburtsort Boulogne 92, Frankreich
Nationalität französisch
Tour Franklin La Défense 8, 92042 Paris La Défense Cedex

Auskünfte zur Geschäftstätigkeit

Entstehung der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist errichtet

Herkunft des Geschäfts: Geschäftseröffnung

Tätigkeit: In Frankreich und in allen Ländern: Die Erbringung, gegenüber privaten, geschäftlichen und öffentlichen Kunden, von sämtlichen Dienstleistungstätigkeiten bezüglich Umwelt, insbesondere Wasser, Abwasser, Energie, Transport, Sauberkeit – Erwerb, Halten

und Verwertung von Patenten, Lizenzen, Marken, Modellen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den gesellschaftlichen Geschäftsbetrieb beziehen – Erwerb von Beteiligungen in der Form der Übernahme, Kauf, Leistung einer Einlage, Tausch oder auf andere Weise, von Aktien, Schuldverschreibungen oder jedes anderen Titels von Gesellschaften die bereits bestehen oder noch zu gründen sind, sowie die Möglichkeit, diese Beteiligungen wieder zu veräußern – und allgemein sämtliche Vorgänge, geschäftlich und industriell, Finanz-, Mobiliens- und Immobiliengeschäfte, die sich direkt oder indirekt dem oben genannten Zweck anschließen.

Anschrift des Hauptgeschäftssitzes

Seite 03

D
w
B

- Übersetzung aus dem Französischen -

R.C.S. Paris B 403 210 032
1995B16223

Referenz 0700047073

Auszug KBIS

[Siegel der Geschäftsstelle]

Auszug vom 27. November 2000

42 Av de Friedland, 75008 Paris

Aufnahme des Geschäftsbetriebs am 8. Dezember 1995

Art des Geschäftsbetriebs: operativer Geschäftsbetrieb

Bemerkungen

Datum: 4. August 2000

Nummer der Bemerkung: 47463

Der Betrag des Gesellschaftskapitals ist: 4673361892,50 EUROS

Auszug ausgefertigt in Paris am 27. November 2000 auf 04 Seiten

Der Geschäftsbeamte

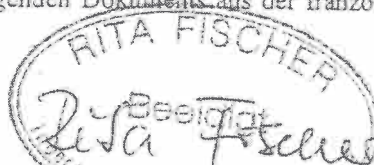
[Unterschrift unleserlich]

Jede Ablichtung des vorliegenden Auszugs, auch in beglaubigter Form, hat keine Gültigkeit
_____ Ende des Auszugs _____

Seite 04

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung des vorliegenden Dokuments aus der französischen Sprache wird hiermit bestätigt.

Berlin, den 18. Dezember 2000



Rita Fischer, für die Berliner Gerichte und Notare
allgemein beeidigter Dolmetscher der russischen und
französischen Sprache

EXTRAIT KBIS



IMMATRICULATION AU REGISTRE DU COMMERCE ET DES SOCIÉTÉS
EN DATE DU 18 DECEMBRE 1995
NUMÉRO DE REGISTRE DU COMMERCE :
R.C.S. PARIS B 403 210 032 (1995B16223)
EXTRAIT AU : 27 NOVEMBRE 2000

RENSEIGNEMENTS RELATIFS A LA PERSONNE

RAISON SOCIALE (DENOMINATION) - SIGLE
VIVENDI ENVIRONNEMENT

FORME JURIDIQUE : SOCIÉTÉ ANONYME A DIRECTOIRE
AU CAPITAL DE 4.673.361.892 EUR

ADRESSE DU SIEGE
42 AV DE FRIEDLAND 75008 PARIS

DURÉE DE LA SOCIÉTÉ : JUSQU'AU 18 DECEMBRE 2094
DATE D'ARRETE DES COMPTES LE 31 DECEMBRE

CONSTITUTION

DEPOT DE L'ACTE : LE 18 DECEMBRE 1995 NUMERO 018772 AU GREFFE DU
TRIBUNAL DE PARIS

PUBLICATION : JOURNAL LA GAZETTE DU PALAIS DU 14 DECEMBRE 1995

ADMINISTRATION

PRESIDENT DU DIRECTOIRE M

NE(E) LE 29 JUIN 1949 COMMUNE DE NAISSANCE ANTIBES 06600 PAYS
FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
6 PAS BELMONTET 92210 ST CLOUD

MEMBRE DU DIRECTOIRE I

NE(E) LE 01 MARS 1954 COMMUNE DE NAISSANCE PARIS 75016
ARRONDISSEMENT 16 PAYS FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
16 R DU LIEUTENANT CHAURE 75020 PARIS

MEMBRE DU DIRECTOIRE M

NE(E) LE 03 JUIN 1958 COMMUNE DE NAISSANCE FONTAINEBLEAU 77300
PAYS FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
21 R DE SAINTONGE 75003 PARIS

MEMBRE DU DIRECTOIRE



DATE AU 27 NOVEMBRE 2000

(E) LE 12 JUILLET 1960 COMMUNE DE NAISSANCE QUIMPER 29 PAYS
FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
RD RICHARD WALLACE 92200 NEUILLY SUR SEINE

PREMIER DU DIRECTOIRE M

(E) LE 26 MAI 1962 COMMUNE DE NAISSANCE NEW JERSEY PAYS
ETATS-UNIS D'AMERIQUE
NATIONALITE ETATS UNIS D'AMERIQUE
RD-255 MONTE SERENO CIRCLE INDIAN WELLS CALIFORNIE 92210 USA

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE M

RAYMOND PIERRE
(E) LE 13 DECEMBRE 1956 COMMUNE DE NAISSANCE GRENOBLE 38000 PAYS
FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
RD DE COURCELLES 75017 PARIS

PRESIDENT ET MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE MONSIEUR LICOYS
ET C

(E) LE 26 AOUT 1938 COMMUNE DE NAISSANCE SURESNES 92150 PAYS
FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
RD DES TENNEROLLES 92210 ST CLOUD

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE MONSIEUR

(E) LE 24 JANVIER 1961 COMMUNE DE NAISSANCE BOULOGNE BILLANCOURT
92100 PAYS FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
RD AV DU ROULE 92200 NEUILLY SUR SEINE

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE SOCIETE NOUVELLE D'INVESTISSEMENTS
DE GESTION

RD BIS AV HOCHE 75008 PARIS
RD RCS PARIS B592064992
PRESENTEE PAR
MONSIEUR C NE(E) LE 02 01 1953 A PERPIGNAN
RD PAYS FRANCE NATIONALITE FRANCAISE DEMEURANT 150 AV DE WAGRAM
RD 75017 PARIS

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE

MONSIEUR NOIT
(E) LE 13 AVRIL 1958 COMMUNE DE NAISSANCE VALENCIENNES 59300
PAYS FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
RD R DU CAPITAINE MARCHAL 75020 PARIS

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE

(E) LE 28 AVRIL 1967 COMMUNE DE NAISSANCE PARIS 75015
ARRONDISSEMENT 15 PAYS FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
RD R DE BOULAINVILLIERS 75016 PARIS

EXTRAIT KBIS

EXTRAIT AU 27 NOVEMBRE 2000



MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE

NE(E) LE 12-AOUT 1939 COMMUNE DE NAISSANCE PARIS 75016
ARRONDISSEMENT 16 PAYS FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
25 QU DE BOURBON 75004 PARIS

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE

NE(E) LE 22 SEPTEMBRE 1957 COMMUNE DE NAISSANCE TANATAVE PAYS
MADAGASCAR
NATIONALITE FRANCAISE
19 ALL DES ERABLES 78290 CROISSY SUR SEINE

COMMISSAIRE AUX COMPTES TITULAIRE

8 AVE DELCASSE 75008 PARIS
NO RCS PARIS B652044371

COMMISSAIRE AUX COMPTES TITULAIRE

41 RUE YBRY 92200 NEUILLY SUR SEINE
NO RCS NANTERRE D412829921

ILE

COMMISSAIRE AUX COMPTES SUPPLEANT

NE(E) LE 11 AVRIL 1945 COMMUNE DE NAISSANCE NOYAN EN GRACAY (18)
NATIONALITE FRANCAISE
8 AVE DELCASSE 75008 PARIS

COMMISSAIRE AUX COMPTES SUPPLEANT

NE(E) LE 29 JUIN 1951 COMMUNE DE NAISSANCE BOULOGNE 92 PAYS FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
TOUR FRANKLIN LA DEFENSE 8 92042 PARIS LA DEFENSE CEDEX

RENSEIGNEMENTS RELATIFS A L'ACTIVITE COMMERCIALE :

ORIGINE DE LA SOCIETE : CETTE SOCIETE SE CONSTITUE

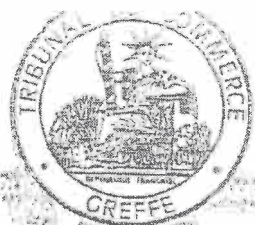
ORIGINE DU FONDS : CREATION D'UN FONDS DE COMMERCE

ACTIVITE : EN FRANCE ET DANS TOUS PAYS : L'EXERCICE, A DESTINATION
D'UNE CLIENTELE PRIVEE, PROFESSIONNELLE ET PUBLIQUE, DE TOUTES
ACTIVITES DE SERVICES SE RAPPORTANT A L'ENVIRONNEMENT, NOTAMMENT A
L'EAU, L'ASSAISSEMENT, L'ENERGIE, LES TRANSPORTS, LA PROPRETE -
L'ACQUISITION; LA PRISE ET L'EXPLOITATION DE TOUS BREVETS,
LICENCES, MARQUES, MODELES SE RAPPORTANT DIRECTEMENT OU
INDIRECTEMENT A L'EXPLOITATION SOCIALE - LA PRISE DE TOUTES
PARTICIPATIONS SOUS FORME DE SOUSCRIPTION, ACHAT, APPORT, ECHANGE
OU PAR TOUS AUTRES MOYENS, D' ACTIONS, OBLIGATIONS ET TOUS AUTRES
TITRES DE SOCIETES DEJA EXISTANTES OU A CREER, ET LA FACULTE DE
CEDER DE TELLES PARTICIPATIONS - ET GENERALEMENT TOUTES OPERATIONS
COMMERCIALES ET INDUSTRIELLES, FINANCIERES, MOBILIERES OU
IMMOBILIERES SE RATTACHANT DIRECTEMENT OU INDIRECTEMENT A L'OBJET
CI-DESSUS

ADRESSE DU PRINCIPAL ETABLISSEMENT

PAGE 03

EXTRAIT KBIS



EXTRAIT AU 27 NOVEMBRE 2000

42 AV DE FRIEDLAND 75008 PARIS

DEBUT D'EXPLOITATION LE 08 DECEMBRE 1995

MODE D'EXPLOITATION : EXPLOITATION DIRECTE

OBSERVATIONS

DATE : 04 AOUT 2000

NUMERO DE L'OBSERVATION : 47463

LE MONTANT DU CAPITAL SOCIAL EST DE : 4673361892,50 EUROS

EXTRAIT DELIVRE A PARIS

LE 27 NOVEMBRE 2000 SUR

04 PAGES.

LE GREFFIER ,

Large, faint 'EXTRAIT' watermark with a signature over it.

LA REPRODUCTION MEME CERTIFIEE CONFORME, DU PRESENT EXTRAIT, EST SANS VALEUR.
FIN DE L'EXTRAIT

PAGE 04

Large, faint 'WALD' watermark.

Die wörtliche Übereinstimmung
vorstehenden Beschriftung der
Beschriftung beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 20.12.2000

gez Happe
Notar

Large, faint 'WALD' watermark with a signature over it.

Large, faint 'WALD' watermark.

EXTRAIT DELIVRE PAR LE GREFFE DU TRIBUNAL DE COMMERCE EST ETABLI SUR PAPIER TRAME

Zweite Änderungsvereinbarung
zum
Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999

zwischen

dem Land Berlin

vertreten durch
die Senatsverwaltung für Finanzen
und die
Senatsverwaltung für Wirtschaft
und Technologie und

RWE Umwelt AG

Vivendi S.A.

RWE Umwelt Aqua GmbH (vormals firmierend als "RWE Aqua GmbH")

Compagnie Générale des Eaux Deutschland GmbH

Allianz Capital Partners GmbH

BWB Beteiligungs Aktiengesellschaft (derzeit noch firmierend als
"RWE/Vivendi Beteiligungs AG")

Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft (vormals firmierend als "Berlinwasser
Aktiengesellschaft")

sowie

Vivendi Environnement

Der Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR Nummer H/286/1999 des Notars Helmut F.G. Happe in Berlin – nachstehend "Konsortialvertrag") über die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts (nachfolgend "BWB") ist am 13. September 1999 wirksam und am 29. Oktober 1999 vollzogen worden. Der Konsortialvertrag wurde am 6. Januar 2000 durch Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 sowie zum Vertrag über zwei Stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung vom 8. September 1999 (UR Nummer H/6/2000 des Notars Helmut F. G. Happe in Berlin – nachstehend "Änderungsvereinbarung") geändert.

Der Konsortialvertrag weist die RWE Umwelt AG als "**Muttergesellschaft RWE**" und die Vivendi S.A. als "**Muttergesellschaft Vivendi**" aus. Die beiden Gesellschaften werden zusammen die "**Muttergesellschaften**" genannt.

Im Hinblick auf die Umstrukturierung der Vivendi Gruppe hat die Vivendi S.A. das Land Berlin gebeten, der Übertragung ihrer Rechtsstellung als "Muttergesellschaft Vivendi" nach Maßgabe des Konsortialvertrages auf Vivendi Environnement zuzustimmen. Das Land Berlin hat einer solchen Übertragung mit Schreiben vom 23. Juni 2000 zugestimmt.

Dies vorausgeschickt, treffen die Vertragsparteien die nachstehenden Vereinbarungen:

1. Eintritt der Vivendi Environnement

Sämtliche Parteien des Konsortialvertrages und die Vivendi Environnement vereinbaren hiermit, daß die Vivendi Environnement als Vertragspartei des Konsortialvertrages einschließlich seiner Anlagen (in der Fassung der Änderungsvereinbarung) und des Schiedsvertrages zum Konsortialvertrag (Anlage 44.2 zum Konsortialvertrag) an die Stelle der Vivendi S.A. tritt.

2. Änderungen des Konsortialvertrages

Der Konsortialvertrag wird wie folgt abgeändert:

- 2.1 Die Definition von Investor RWE im Konsortialvertrag wird wie folgt neu gefaßt:

Investor RWE RWE Umwelt Aqua GmbH

Die Definition der Muttergesellschaft im Konsortialvertrag wird wie folgt neu gefaßt:

Muttergesellschaft RWE Umwelt AG/Vivendi Environnement

- 2.2 In § 2 Abs. 6 des Konsortialvertrages werden jeweils "Vivendi S.A." gegen "Vivendi Environnement" und "RWE Aqua GmbH" gegen "RWE Umwelt Aqua GmbH" ausgetauscht. § 2 Abs. 6 erhält demgemäß folgende Fassung:

"Die Investoren und der Finanzinvestor bilden ein Konsortium, das aus der RWE Umwelt Aqua GmbH, der CGE Deutschland GmbH und der Allianz Capital Partners GmbH besteht. Die RWE Umwelt Aqua GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der RWE Umwelt AG, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der RWE AG ist und mit ihr einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen hat. Die CGE Deutschland GmbH ist eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft der französischen Gesellschaft Vivendi Environnement. Die Allianz Capital Partners GmbH ist eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft der Allianz AG."

- 2.3 In § 12 Abs. 3 Sätze 2 und 4 werden jeweils "Vivendi S.A." gegen "Vivendi Environnement" und "RWE Aqua GmbH" gegen "RWE Umwelt

Aqua GmbH" ausgetauscht. § 12 Abs. 3 erhält demgemäß folgende Fassung:

"Die Investoren gewährleisten insbesondere, daß sie während der Laufzeit dieses Vertrages ohne schriftliche Einwilligung des Landes Berlin über die Aktien der BB-AG nicht verfügen, insbesondere die Aktien nicht an Dritte übertragen oder mit Rechten Dritter belasten werden. Ausgenommen sind Übertragungen von Aktien der BB-AG nach Ablauf von 3 Jahren nach dem Stichtag durch die RWE Umwelt Aqua GmbH an ein von RWE Umwelt AG abhängiges Unternehmen und/oder durch die CGE Deutschland GmbH an ein von Vivendi Environnement abhängiges Unternehmen. Bei der Übertragung von Aktien der BB-AG an die in Satz 2 genannten Unternehmen nach Ablauf von achtzehn Monaten nach dem Stichtag wird das Land Berlin seine Einwilligung nicht ohne wichtigen Grund verweigern. Ausgenommen von dem Einwilligungsvorbehalt nach Satz 1 sind Umwandlungen eines Investors im Sinne des Umwandlungsgesetzes, sofern, (i) ein etwaiger Rechtsnachfolger der RWE Umwelt Aqua GmbH ein von RWE Umwelt AG abhängiges Unternehmen oder diese selbst und/oder (ii) ein etwaiger Rechtsnachfolger der CGE Deutschland GmbH ein von Vivendi Environnement abhängiges Unternehmen oder diese selbst ist."

2.4 In § 12 Abs. 4 Satz 1 des Konsortialvertrages werden "Vivendi S.A." durch "Vivendi Environnement" und "RWE Aqua GmbH" durch "RWE Umwelt Aqua GmbH" ersetzt. § 12 Abs. 4 erhält demgemäß folgende Fassung:

"Die Übertragung von Aktien der BB-AG gemäß § 12.3 dieses Vertrages durch die RWE Umwelt Aqua GmbH an ein von RWE Umwelt AG abhängiges Unternehmen und/oder durch die CGE Deutschland GmbH an ein von Vivendi Environnement

abhängiges Unternehmen setzt voraus, daß das Unternehmen, auf das die Aktien übertragen werden ("Nachfolgeunternehmen"), diesem Vertrag schriftlich beitrifft und sich gegenüber dem Land Berlin und der jeweiligen Muttergesellschaft schriftlich verpflichtet, die Aktien der BB-AG auf ein von der jeweiligen Muttergesellschaft abhängiges Unternehmen, das diesem Vertrag seinerseits schriftlich beitrifft und die Verpflichtungen des Nachfolgeunternehmens im Sinne dieses § 12.4 übernimmt, zu übertragen, sobald das Nachfolgeunternehmen kein von der jeweiligen Muttergesellschaft abhängiges Unternehmen mehr ist. Solange dies nicht geschehen ist, kann die BB-AG ihre Rechte aus dem StG-Vertrag I oder als Aktionär der Holding nicht ausüben.

- 2.5 § 46 Abs. 2 wird hinsichtlich des Punktes "Adresse Muttergesellschaften" geändert und erhält folgende Fassung:

Adresse Muttergesellschaften

RWE Umwelt AG	Vivendi Environnement
Abt. R/M
Herrn -	Secrétaire Général
Opernplatz 1	42, avenue de Friedland
45128 Essen	75008 Paris
Fax: 020 12 154	Fax: 01 55 11 55

- 2.6 § 46 Abs. 2 wird hinsichtlich des Punktes "Adresse Investoren" geändert und erhält folgende Fassung:

Adresse Investoren

RWE Umwelt
Aqua GmbH
F
- Geschäftsführer -
Friedrichstraße 95

10117 Berlin

Fax:

Compagnie Générale
des Eaux Deutschland GmbH

- Geschäftstührer -
Unter den Linden 21

10117 Berlin

Fax:

- 2.7 § 46 Abs. 2 wird hinsichtlich des Punktes "Adresse BB-AG" geändert und erhält folgende Fassung:

Adresse BB-AG

RWE/Vivendi Beteiligungs AG
- Vorstand -
Unter den Linden 21

10117 Berlin

Fax: 030/2092 1131

2.8 Im übrigen bleibt der Konsortialvertrag unverändert.

2.9 Anlage 2.5 des Konsortialvertrages bleibt davon unberührt, daß Vivendi Environnement in den Geschäftsfeldern Kommunikation und Medien nicht spezifisch selbst tätig ist. Vivendi Environnement wird sich nicht mit der Begründung, daß solche Verpflichtungen nicht Teil der spezifischen Tätigkeiten der Vivendi Environnement sind, auf Unerfüllbarkeit von Verpflichtungen nach Anlage 2.5 des Konsortialvertrages berufen. Insoweit steht Vivendi Environnement für die Erfüllung der ursprünglich von Vivendi S.A. eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfang ein.

3. Schlußbestimmungen

3.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich der Abänderung dieser Schriftformklausel selbst, bedürfen der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vereinbarung. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

3.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine künftig in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, daß die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, soweit

sie bei Abschluß dieser Vereinbarung oder bei der späteren Aufnahme der Bestimmungen die betreffende Angelegenheit bedacht hätten.

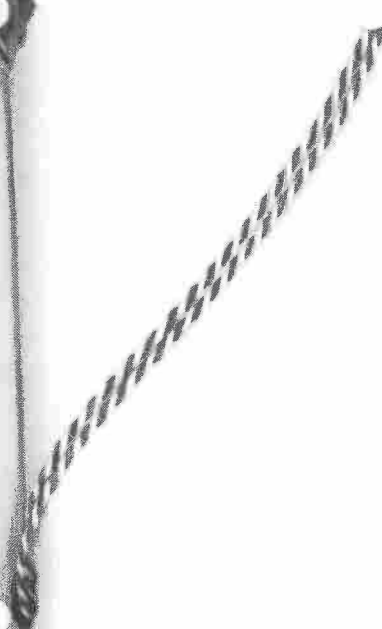
- 3.4 Es gilt diese beurkundete deutsche Fassung der Vereinbarung. Angefertigte Übersetzungen dieser Vereinbarung in andere Sprachen haben keinen Einfluß auf deren Auslegung.

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 22. Februar 2001




Happe, Notar





Urkunde

des Notars

Helmut F. G. Happe

Rankestraße 23
10789 Berlin

Urkundenrolle Nr. H 304/2001

siehe auch UR-Nrn. H 286/99, H 6/00 und H 763/00



Verhandelt zu Berlin am 14. Juni 2001

vor dem

Notar

Helmut F. G. Happe

Rankestraße 23, 10789 Berlin

erschienen heute am Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin, wohin sich der Notar auf
Ersuchen begeben hat:

Herr t, Senatsverwaltung für Finanzen, dienstansässig
., dem Notar von Person bekannt,

Herr, Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie,
dienstansässig, ausgewiesen durch
Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland,

3. Herr Rechtsanwalt [redacted] geschäftsansässig [redacted]
[redacted], ausgewiesen durch deutschen Personalausweis,
4. Frau Rechtsanwältin [redacted] geschäftsansässig [redacted]
[redacted], dem Notar von Person bekannt,
5. Herr [redacted] geschäftsansässig [redacted], dem
Notar von Person bekannt,
6. Frau Rechtsanwältin [redacted] geschäftsansässig
[redacted] dem Notar von Person bekannt,
7. Herr Rechtsanwalt Dr. [redacted] geschäftsansässig
[redacted], ausgewiesen durch deutschen Personalausweis,
8. Herr Rechtsanwalt [redacted], geschäftsansässig [redacted]
[redacted], ausgewiesen durch deutschen Personalausweis,
9. Herr Rechtsanwalt [redacted], geschäftsansässig [redacted]
[redacted], dem Notar von Person bekannt,
10. Herr Dr. [redacted] schäftsansässig [redacted]
dem Notar von Person bekannt.

A

Der Notar fragte vorab nach einer Vorbefassung gemäß § 3 I 7 Beurkundungsgesetz; sie wurde allseits verneint. Der Notar erläuterte die genannte Bestimmung.

B

Die Erschienenen erklärten:

- I. Die Erschienenen zu 1. und 2. handeln nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für das

Land Berlin

vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie.

Die Erschienenen legten Originale der Vollmachten vom 14.05.2001 bzw. vom 23.05.2001 vor, von denen beglaubigte Abschriften als Anlage zu Protokoll genommen wurden.

- II. Der Erschienene zu 3. handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die

RWE Umwelt AG

mit dem Sitz in Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen zu HRB 8261.

Der Erschienene legte das Original der Vollmacht vom 27. Juli 2000 vor, von dem beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.

- III. Die Erschienene zu 4. handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreterin für die

Vivendi Environnement

mit dem Sitz in Paris, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister in Paris Nummer B 403 210 032.

Die Erschienene legte Telefaxkopie der Vollmacht vom 14. Juni 2001 vor, das als Anlage zu Protokoll genommen wurde. Die Erschienene versprach, das Original nachzureichen, ohne hierfür einstehen zu wollen.

- IV. Der Erschienene zu 5. handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die

RWE Aqua GmbH

mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 75728.

Der Erschienene legte das Original der Vollmacht vom 15.6.1999 (UR Nummer 300/1999 des Notars Dr. Ising in Essen) vor, von der beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.

- V. Die Erschienene zu 6. handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreterin für die

Compagnie Générale des Eaux Deutschland GmbH

mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 72311.

Die Erschienene legte das Original der Vollmacht vom 10.6.1999 (UR Nummer H/276/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin) und Untervollmacht vom 5.1.2000 vor, von denen beglaubigte Abschriften als Anlage zu Protokoll genommen wurden.

- VI. Der Erschienene zu 7. handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die

Allianz Capital Partner GmbH

mit dem Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München zu HRB 119225.

Der Erschienene legte das Original der Vollmacht vom 17.6.1999 (UR Nummer 2670/J/1999) des Notars Jungsberger in München vor, von der beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.

- VII. Der Erschienene zu 8. handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die

RWE / Vivendi Beteiligungs AG

n als
richts
(UR
bigte

mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 71083 (inzwischen umfirmiert in RWE/Vivendi Berlinwasser Beteiligungs AG).

Der Erschienene legte die Originale der Vollmachten vom 11.6.1999 (UR Nummer H/279/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin) und 15.6.1999 (UR Nummer 302/1999 des Notars Dr. Ising in Essen) sowie eine Telefaxkopie der Untervollmacht vom 13.06.2001, mit dem Versprechen, das Original nachzureichen, vor, von denen beglaubigte Abschriften als Anlage zu Protokoll genommen wurden.

alr

VIII. Der Erschienene zu 9. handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter der

chts

Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft

UR
und
als

mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 68305.

Der Erschienene legte eine auf ihn ausgestellte Vollmacht vom 07.06.2001 vor, von der beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.

als
(

IX. Der Erschienene zu 10. handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die

its

GBV Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH

IR
er

mit dem Sitz in Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen zu HRB 14447.

Der Erschienene legte eine auf ihn ausgestellte Vollmacht vom 06.06.2001 vor, von der eine beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.

s

C

Die Parteien schlossen die Vereinbarung gemäß Anlage, die verlesen wurde.

Die Beteiligten erklärten, daß ihnen der Inhalt des Konsortialvertrages (UR Nummer H/286/1999 des Notars Helmut Happe) und der ersten und zweiten Änderungsvereinbarung hierzu (UR Nummern H/6/2000 bzw. H763/2000 des Notars Helmut Happe) bekannt sei, sie verzichteten auf Verlesen und Beifügung einer Abschrift. Beglaubigte Abschriften der Verträge lagen bei der Beurkundung vor.

Das Protokoll wurde den Erschienenen verlesen, von den Beteiligten genehmigt und
eigenhändig wie folgt unterschrieben:

ummer
weiten
Notars
einer

Meyer. Notar

L.S.

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, D-10179 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

Bearbeiter(in)

Dienstgebäude: Klosterstraße 59,
Berlin-Mitte
Zimmer Teilzeitkraft erreichbar

☎ (0 30) 9020-
9020-0, intern f
Tx 307474 sen d, Fax 9020-

Datum
14 Mai 2001

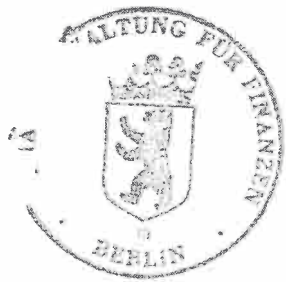
Vollmacht

Hiermit wird der

Verwaltungsangestellte
mit Dienstsitz in

bevollmächtigt, das Land Berlin im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) bei dem Abschluß der dritten Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 zu vertreten, und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen und zweckmäßigen Erklärungen abzugeben.

In Vertretung



Verkehrsverbindungen
U-Bahn Klosterstraße
S-Bahn Jannowitzbrücke
Autobus 142, 240, 257

Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Freitag
von 9 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte unbar
nur an die
Landeshauptkasse Berlin
Klosterstraße 59
Berlin-Mitte

Kontonummer
58-100
990007600
9919260800
10001520

Geldinstitut
Postbank Berlin
LBB
Berliner Bank
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 500 00
100 200 00
100 000 00

Senatsverwaltung für Wirtschaft
und Technologie
Der Senator



Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie · 10820 Berlin (Postanschrift)

Dienstgebäude Berlin-Schöneberg
Martin-Luther-Str. 105

Internet:
www.berlin.de/wirtschaftssenat

E-Mail (X.400)
g=
s=
o=senwitech;p=verwalt-berlin;
a=d400 c=de

Hier

E-Mail (SMTP)
senw@berlin.de
Telefon (0 30) 90 13 - 6350
Telefax (0 30) 90 13 - 7599
Intern 9 13 Intern 9 13

Datum: 23. Mai 2001

Geschäftszeichen

Bearbeiter/in

Zimmer-Nr.

III B 15

225

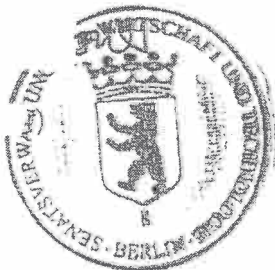
Bei Antwort bitte angeben

Vollmacht

Hiermit wird

Herr
mit Dienstsitz

bevollmächtigt, das Land Berlin im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) bei dem Abschluss der dritten Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 zu vertreten, und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen und zweckmäßigen Erklärungen abzugeben.



Verkehrsverbindungen:

📍 Rathaus Schöneberg, Innsbrucker Platz

📍 Schöneberg, Innsbrucker Platz

☎ 104, 145, 148, 185, 187, 204, 348

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank
LBB
Landeszentralbank

Kontonummer
55-100
9 919 260 800
0 990 007 600
10 001 520

Bankleitzahl
100 100 10
100 200 00
100 500 00
100 000 00

Sollten Sie in diesem Brief handschriftliche Korrekturen entdecken, so ist dies aus ökologischen und ökonomischen Gründen geschehen.
Wir hoffen, dass auch Sie eine solche Sparmaßnahme für sinnvoll halten.



erlin

VOLLMACHT

rin-Schöne
105

chaftseng

Hiermit bevollmächtigen wir

vait-berlin;

Herrn Dr.

Herrn

itech.verw

Frau Dr.

elefax (0 3
3 13 - 7598
tern 9 13

Herrn D

ai 2 1

Frau Dr.

Herrn

Herrn

Herrn

sämtlich geschäftsansässig

und zwar jeden allein und mit dem Recht Untervollmacht zu erteilen, für die RWE Umwelt AG alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften und sonstigen Beteiligungen.

erliner
sorti-
ichen

Essen, 27. Juli 2000

RWE Umwelt Aktiengesellschaft

ppa

tzahl
10 10
10 00
0 00
0 00

Nummer 1949 der Urkundenrolle für 2000

Die vorstehenden, heute vor mir im Hause Opernplatz 1, Essen, gefertigten Namensunterschriften der Herren

Dr. _____, Essen, und

Kalkar,

handelnd für die RWE Umwelt Aktiengesellschaft

- mir zur Gewissheit vorgestellt durch die mir von Person bekannte
Frau _____, Essen, -

beglaubige ich hiermit.

Die vorbezeichneten Herren erklärten auf Befragen, dass weder der Notar noch eine mit diesem zur gemeinsamen Berufsausübung verbundene Person außerhalb ihrer Amtstätigkeit als Notar bereits in derselben Angelegenheit für sie - bei Vertretenen auch für diese - tätig war oder ist.

Gleichzeitig bescheinige ich aufgrund heutiger Einsichtnahme in einen mir vorliegenden beglaubigten Handelsregisterauszug des Amtsgerichts Essen vom 11. Juli 2000 – HRB 8261 – betreffend die RWE Umwelt Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Essen, dass die Herren Dr. _____ und _____ als Gesamtprokuristen berechtigt sind, die RWE Umwelt Aktiengesellschaft in Essen in gemeinschaftlichem Handeln zu vertreten.

Essen, den 28. Juli 2000


(Hahn)
Notar

L.S.

KostenrechnungGeschäftswert (lt. Angabe): über 580.000,00 DM

5/20 Gebühr gem. §§ 141, 32, 45 I 1 KostO für die Unterschriftsbeglaubigung	250,00 DM
Gebühr gem. § 58 I KostO für die Auswärtsbeglaubigung	60,00 DM
Gebühr gem. § 150 I Nr. 1 für die Vertretungsbescheinigung	<u>25,00 DM</u>
Zwischensumme	335,00 DM
16 % Umsatzsteuer gem. § 151 a KostO	<u>53,60 DM</u>
Gesamtsumme	<u>388,60 DM</u>



(Hahn)
Notar

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschriften mit den mir vorliegenden
Urschriften beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 14. Juni 2001

gez. Happe

Happe, Notar

L.S.

Entwurf: [] 13 juin 2001

Vollmacht

Der Unterzeichnete, _____, Vorstandsvorsitzender der Vivendi Environnement, eine Aktiengesellschaft des französischen Rechts mit Sitz in 42, avenue de Friedland, 75008 Paris, Frankreich, eingetragen im Handelsregister Paris unter 403 210 032 bevollmächtigt hiermit mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB

Dr. _____

für die Vivendi Environnement die „Dritte Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999“ über die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (UR Nummer H/286/1999 des Notars Helmut F.G. Happe) zu unterzeichnen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen.

Paris, 14/6 2001

Power of Attorney

The undersigned, _____, Chief Financial Officer of Vivendi Environnement, a stock corporation, incorporated in France, with its principal office at 42, avenue de Friedland, 75008 Paris, France, registered at the commercial register of Paris under 403 210 032, hereby authorises with the right to grant subpower of attorney and waiving the restrictions of Section 181 German Civil Code

to undersign for Vivendi Environnement the „Third Amendment of the Syndicate Agreement as of June 18, 1999“ concerning the partial privatisation of the Berliner Wasserbetriebe (notarial deed number H/286/1999 of the notary public Helmut F.G. Happe), as well as to issue all required statements and to carry out all necessary legal acts in this context.

Paris, 14/6 2001

Beglaubigte Abschrift

Wir bevollmächtigen

Herrn _____

geb. 19.03.1955,

für die RWE AQUA GmbH alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

Essen, 15. Juni 1999

RWE AQUA GmbH

Nummer 300 der Urkundenrolle für 1999

Die vorstehenden, heute vor mir im Hause Hollestraße 3, Essen, gefertigten Namensunterschriften der mir von Person bekannten Herren

, Heiligenhaus, und

Recklinghausen,

unter der Firma RWE AQUA GmbH,

beglaubige ich hiermit.

Der Notar erklärte, daß weder er noch eine mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundene Person außerhalb ihrer Amtstätigkeit bereits in derselben Angelegenheit für sie (bei Vertretenen auch für diese) tätig war oder ist.

Sodann bescheinige ich aufgrund heutiger Einsichtnahme in das Handelsregister des Amtsgerichts Essen – HRB 10122 betreffend die RWE AQUA GmbH mit dem Sitz in Essen -, daß die vorbezeichneten Herren in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer berechtigt sind, die RWE AQUA GmbH in Essen in gemeinschaftlichem Handeln zu vertreten.

Essen, den 15. Juni 1999

AP
(Dr. Ising)
Notar

L.S.

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich als Geschäftsführer der Compagnie Générale des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Ludwigshafen, (HRB 3321 des Amtsgerichts Ludwigshafen) den Mitgeschäftsführer _____, geb. am 22.09.1947, für die Compagnie Générale des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und den mit diesen verbundenen Unternehmen.

Herr _____ at das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

Berlin, den 10. Juni 1999

Urkundenrolle UR.-Nr. H 276/1999

Hiermit bestätige ich die heute vor mir geleistete Unterschrift des Herrn *[Name]*, geb. *[Geburtsdatum]*,
am 23.04.1962, v. *[Name]* von Person bekannt.

Gleichzeitig bestätige ich die Einsichtnahme in das Handelsregister vom 03.06.1999:

Die Compagnie Général des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Ludwigshafen ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen zu HRB 3321. Sie wird vertreten durch Herrn Simon als ihren Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

Berlin, den 10.06.1999

[Handwritten Signature]
H. *[Name]*

L.S.

Kostenberechnung gem. §§ 141, 154 KostO

Geschäftswert:		Höchstgebühr
Beurkundungsgeb. §§ 32, 45 I	1/4	250,00 DM
Gebühr gem. § 58 I		60,00 DM
Gebühr gem. § 58 III		60,00 DM
Vertretungsbescheinigung gem. § 150 Nr. 2		50,00 DM
Zwischensumme		420,00 DM
16 % Mehrwertsteuer		67,20 DM
gesamt		487,20 DM

[Handwritten Signature]
Happe, Notar

Beglaubigte Abschrift

UNTERVOLLMACHT

Hiermit nehme ich Bezug auf die mir von dem Geschäftsführer der Compagnie Générale des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Ludwigshafen (HRB 3321 des Amtsgerichts Ludwigshafen), Herrn _____ am 10. Juni 1999 erteilte Vollmacht (UR-Nr. H 276/1999 des Notars Happe in Berlin) und erteile

Herrn

Herrn

Frau _____

Herrn

sämtlich geschäftsansässig

und zwar jedem allein, die Untervollmacht, die mir übertragenen Rechte auszuüben, insbesondere für die Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und den mit diesen verbundenen Unternehmen.

Ferner bevollmächtige ich hiermit als Geschäftsführer der Compagnie Générale des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Ludwigshafen (HRB 3321 des Amtsgerichts Ludwigshafen),

Herrn

Herrn

Frau _____

Herrn

sämtlich geschäftsansässig

für die Compagnie Générale des Eaux Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und den mit diesen verbundenen Unternehmen.

F _____, den 05.01.2000

Allianz Capital Partners GmbH
Königinstraße 28
80802 München

Tel. 0 89/38 00-75 82

Fax 0 89/38 00-75 86

VOLLMACHT

Hiermit werden

Herr Rechtsanwalt

Herr Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin

Frau Rechtsanwältin

Herr Rechtsanwalt Dr.

Herr Rechtsanwalt

Herr Rechtsanwalt

jeweils geschäftsansässig

Herr Rechtsanwalt Dr.

Herr Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin

jeweils geschäftsansässig

bevollmächtigt, für Allianz Capital Partners GmbH alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

München, 17. Juni 1999

Allianz Capital Partners GmbH
durch:

Geschäftsführer

Prokurist

Nr. _____ der Urkundenrolle für 1999

URNr. 2670/J/1999

Die vorstehenden, heute von mir im Hause Leopoldstraße 28a/III, München, gefertigten Namensunterschriften der mir von Person bekannten Herren,

_____, Finanzkaufmann, München,

und

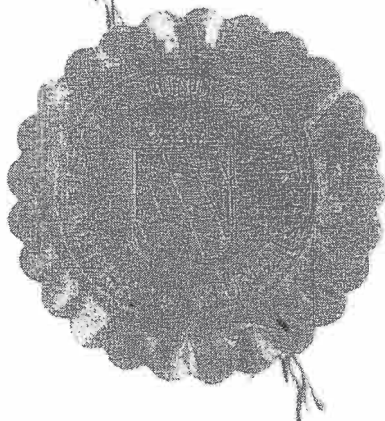
_____, München,

beglaubige ich hiermit.

Die vorbezeichneten Herren erklärten auf Befragen, daß weder der Notar noch eine mit ihm zur gemeinschaftlichen Berufsausübung verbundene Person außerhalb ihrer Amtstätigkeit als Notar bereits in derselben Angelegenheit für sie (bei Vertretenen auch für diese) tätig war oder ist.

Sodann bescheinige ich aufgrund Einsichtnahme in das Handelsregister des Amtsgerichts München – HRB 119225 betreffend die Allianz Capital Partners GmbH mit Sitz in München, daß die vorbezeichneten Herren in gemeinschaftlichem Handeln zur Vertretung der Allianz Capital Partners GmbH berechtigt sind, und zwar _____ als Geschäftsführer und _____ als Prokurist. Die Einsicht in das Handelsregister erfolgte am 16.06.1999.

München, den 17. Juni 1999




Wilfried Jungsbeger
Notar

VII A

Beglaubigte Abschrift

Urkundenrolle Nr. H 279 /1999

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt die RWE/VIVENDI Beteiligungs AG mit dem Sitz in Berlin

Herrn

r, geb. am 18.04.1967,

Herrn

, geb. am 15.05.1958, v

und zwar jeden allein, für die Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

Die Bevollmächtigten haben das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

_____ den

RWE/VIVENDI Beteiligungs AG

Hiermit beglaubige ~~_____~~ die heute vor mir geleistete Unterschrift

des Herrn ~~_____~~, geb. am 07.08.1972, geschäftsansässig
von Person ~~_____~~ bekannt.

Die RWE/Vivendi Beteiligungs AG ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts
Charlottenburg zu HRB 71083. Sie wird vertreten durch ~~_____~~ als deren
Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem
Prokuristen. Ich bestätige dies nach Einsicht in das Handelsregister am

Berlin, den 11.06.1999

~~_____~~
Happe, Notar

L.S.

Kostenberechnung gem. §§ 141,154 KostO

Geschäftswert:		Höchstbetrag
Beurkundungsgeb. §§ 32, 45 I	1/4	250,00 DM
Gebühr gem. § 58 I		60,00 DM
Gebühr gem. § 58 III		60,00 DM
Vertretungsbescheinigung gem. § 150 Nr. 2		50,00 DM
Zwischensumme		420,00 DM
16 % Mehrwertsteuer		67,20 DM
gesamt		487,20 DM

~~_____~~
Happe, Notar

Beglaubigte Abschrift

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt die RWE/MIVENDI Beteiligungs AG mit dem Sitz in Berlin

Herrr , geb. am 18.04.1967, ...
Herrn ' geb. am 15.05.1958, '

und zwar jeden allein, für die Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

Die Bevollmächtigten haben das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

Essen, den 15. Juni 1999

RWE/MIVENDI Beteiligungs AG

Nummer 302 der Urkundenrolle für 1999

Die vorstehende, heute von mir im Hause Opernplatz 1, Essen, gefertigte Namensunterschrift des Herrn


beglaubige ich hiermit.

Herr _____ wurde mir vorgestellt durch den von Person und als zuverlässig bekannten Herrn Dr. _____ dienstansässig

Herr _____ erklärte auf Befragen, daß weder der Notar noch eine mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundene Person außerhalb ihrer Amtstätigkeit als Notar bereits in derselben Angelegenheit für ihn (bei Vertretern auch für diese) tätig war oder ist.

Essen, 15. Juni 1999

L.S.

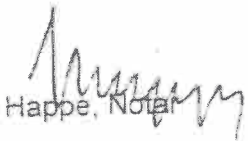

(Dr. Ising)
Notar

D
C
1
V
H
E

Handelsregisterbescheinigung

Die RWE/Vivendi Beteiligungs AG ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 71083. Sie wird vertreten durch Herrn " " geb. am 17.08.1947, Essen, als deren Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Ich bestätige dies nach Einsicht in das Handelsregister am 15.06.1999.

Be... den 16. Juni 1999


Happe, Notar



Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschriften mit den mir vorliegenden
Urschriften beglaube ich hiermit.

Berlin, den 14. Juni 2001

ges. Happe

Happe, Notar

L.S.

UNTERVOLLMACHT

Hiermit nehme ich Bezug auf die mir am 11. Juni 1999 (UR-Nr. H 279/1999 des Notars Happe in Berlin) und 15. Juni 1999 (UR-Nr. 302/1999 des Notars Dr. Ising in Essen) von der RWE/Vivendi Beteiligungs AG, mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 71083 (inzwischen umfirmiert in RWE/Vivendi Berlinwasser Beteiligungs AG, erteilte Einzelvollmacht und erteile

Herrn Rechtsanwalt

Herrn Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin /

Herrn Rechtsanwalt

sämtlich

und zwar jedem allein, die Untervollmacht, die **RWE/Vivendi Beteiligungs AG** bei dem Abschluss der Dritten Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 zu vertreten und alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung erforderlich oder zweckmäßig sind.

Essen, den

13.06.01

An/TS/A	
Fax No.	030/20283
Von/From/Of	
Datum/Date	13.06.01
Seiten/Pages	1

Fax

berlinwasser

Vorstand

Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft
Straauer Straße 92 • D 10179 Berlin

Telefon +49 30 814 68 301

Telefax +49 30 814 68 309

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt die **Berlinwasser Holding AG** mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des AG Charlottenburg zu HRB 68305,

Herrn Rechtsanwalt
geschäftsansässige

die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) bei dem Abschluss der dritten Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 zu vertreten und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen und zweckmäßigen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Herr
berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Berlin, den 07.06.2001

Finanzvorstand

Prokurist

Beglaubigte Abschrift

GBV Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigen wir, die GBV Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Opernplatz 1, 45128 Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 14447,

1. Herrn Rechtsanwalt Dr. M

2. Herrn Rechtsanwalt Dr.

beide dienstansässig.

- und zwar jeden für sich -

uns bei dem Abschluss einer dritten Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 im Zusammenhang mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe (UR-Nr. H/286/1999 des Notars Helmut F.G. Happe in Berlin) zu vertreten. Wesentlicher Inhalt dieser dritten Änderungsvereinbarung ist, dass unsere Gesellschaft anstelle der RWE Umwelt Aktiengesellschaft in diesen Konsortialvertrag eintritt und alle in diesem Zusammenhang weiter erforderlichen und zweckmäßigen Regelungen getroffen werden, um diesen Eintritt zu ermöglichen.

Die Bevollmächtigten dürfen alle Maßnahmen ergreifen, Vereinbarungen treffen und Erklärungen abgeben oder entgegennehmen, die im Zusammenhang mit dem Vorstehenden notwendig oder zweckmäßig sind. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Essen, den 6. Juni 2001

GBV Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH

Geschäftsführer

Sitz der Gesellschaft: Essen - Eingetragen beim Amtsgericht Essen, Handelsregister-Nummer HRB 14447
Postanschrift: im Hause RWE AG, Opernplatz 1, 45128 Essen; Postfach 10 30 61, 45000 Essen
Telefon: (0201) 12-00 - Telefax (0201) 12-1 51 99
Bankverbindung: Kto-Nr. 103 18 22 bei Deutsche Bank AG Essen, BLZ 360 700 50

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschriften mit den mir vorliegenden
Urschriften beglaube ich hiermit.

Berlin, den 14. Juni 2001

gez. Happe

Happe, Notar

L.S.

Dritte Änderungsvereinbarung
zum
Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999

zwischen

dem Land Berlin

vertreten durch
die Senatsverwaltung für Finanzen
und die
Senatsverwaltung für Wirtschaft
und Technologie und

RWE Umwelt AG

Vivendi Environnement

RWE Aqua GmbH (vormals firmierend als "RWE Umwelt Aqua GmbH")

Compagnie Générale des Eaux Deutschland GmbH

Allianz Capital Partners GmbH

BWB Beteiligungs Aktiengesellschaft (derzeit noch firmierend als
"RWE/Vivendi Beteiligungs AG")

Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft (vormals firmierend als "Berlinwasser
Aktiengesellschaft")

sowie

GBV Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH

2.

Der Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR Nummer H/286/1999 des Notars Helmut F.G. Happe in Berlin – nachstehend mitsamt seinen Änderungen "Konsortialvertrag") über die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts (nachfolgend "BWB") ist am 13. September 1999 wirksam und am 29. Oktober 1999 vollzogen worden. Der Konsortialvertrag wurde am 6. Januar 2000 durch Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 sowie zum Vertrag über zwei Stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung vom 8. September 1999 (UR Nummer H/6/2000 des Notars Helmut F. G. Happe in Berlin – nachstehend "Änderungsvereinbarung") und am 20. Dezember 2000 durch die Zweite Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nummer H763/2000 des Notars Helmut F. G. Happe) geändert.

Der Konsortialvertrag weist die RWE Umwelt AG als "**Muttergesellschaft RWE**" und die Vivendi Environnement als "**Muttergesellschaft Vivendi**" aus. Die beiden Gesellschaften werden zusammen die "**Muttergesellschaften**" genannt.

Im Hinblick auf die Umstrukturierung des RWE-Konzerns hat die RWE Umwelt AG das Land Berlin gebeten, der Übertragung ihrer Rechtsstellung als "Muttergesellschaft RWE" nach Maßgabe des Konsortialvertrages auf GBV Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH (nachfolgend „GBV“) zuzustimmen. Das Land Berlin hat einer solchen Übertragung mit Schreiben vom 18. Mai 2001 grundsätzlich zugestimmt.

Dies vorausgeschickt, treffen die Vertragsparteien die nachstehenden Vereinbarungen:

1. Eintritt der GBV

Sämtliche Parteien des Konsortialvertrages und die GBV vereinbaren hiermit, daß die GBV als Vertragspartei des Konsortialvertrages einschließlich seiner Anlagen (in der Fassung der Zweiten Änderungsvereinbarung) und des Schiedsvertrages zum Konsortialvertrag (Anlage 44.2 zum Konsortialvertrag) an die Stelle der RWE Umwelt AG tritt.

2. Änderungen des Konsortialvertrages

Der Konsortialvertrag wird wie folgt abgeändert:

- 2.1 Die Definition von Investor RWE im Konsortialvertrag wird wie folgt neu gefasst:

Investor RWE RWE Aqua GmbH

Die Definition der Muttergesellschaft im Konsortialvertrag wird wie folgt neu gefasst:

Muttergesellschaft GBV Gesellschaft für Beteiligungs-
verwaltung mbH/Vivendi Environnement

- 2.2 In § 2 Abs. 6 des Konsortialvertrages wird "RWE Umwelt AG" gegen "GBV" ausgetauscht. § 2 Abs. 6 erhält demgemäß folgende Fassung:

"Die Investoren und der Finanzinvestor bilden ein Konsortium, das aus der RWE Aqua GmbH, der CGE Deutschland GmbH und der Allianz Capital Partners GmbH besteht. Die RWE Aqua GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der GBV, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der RWE AG ist und mit ihr einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen hat. Die CGE Deutschland GmbH ist eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft der französischen Gesellschaft Vivendi Environnement. Die Allianz Capital Partners GmbH ist eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft der Allianz AG."

- 2.3 § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Die Investoren gewährleisten insbesondere, daß sie während der Laufzeit dieses Vertrages ohne schriftliche Einwilligung des Landes Berlin über die Aktien der BB-AG nicht verfügen.

insbesondere die Aktien nicht an Dritte übertragen oder mit Rechten Dritter belasten werden. Ausgenommen sind Übertragungen von Aktien der BB-AG nach Ablauf von 3 Jahren nach dem Stichtag durch die RWE Aqua GmbH an ein von RWE AG abhängiges Unternehmen und/oder durch die CGE Deutschland GmbH an ein von Vivendi Environnement abhängiges Unternehmen. Bei der Übertragung von Aktien der BB-AG an die in Satz 2 genannten Unternehmen nach Ablauf von achtzehn Monaten nach dem Stichtag wird das Land Berlin seine Einwilligung nicht ohne wichtigen Grund verweigern. Ausgenommen von dem Einwilligungsvorbehalt nach Satz 1 sind Umwandlungen eines Investors im Sinne des Umwandlungsgesetzes, sofern, (i) ein etwaiger Rechtsnachfolger der RWE Aqua GmbH ein von GBV abhängiges Unternehmen oder diese selbst und/oder (ii) ein etwaiger Rechtsnachfolger der CGE Deutschland GmbH ein von Vivendi Environnement abhängiges Unternehmen oder diese selbst ist."

2.4 § 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"Die Übertragung von Aktien der BB-AG gemäß § 12.3 dieses Vertrages durch die RWE Aqua GmbH an ein von GBV abhängiges Unternehmen oder diese selbst und/oder durch die CGE Deutschland GmbH an ein von Vivendi Environnement abhängiges Unternehmen setzt voraus, daß das Unternehmen, auf das die Aktien übertragen werden ("**Nachfolgeunternehmen**"), diesem Vertrag schriftlich beitrifft und sich gegenüber dem Land Berlin und der jeweiligen Muttergesellschaft schriftlich verpflichtet, die Aktien der BB-AG auf ein von der jeweiligen Muttergesellschaft abhängiges Unternehmen, das diesem Vertrag seinerseits schriftlich beitrifft und die Verpflichtungen des Nachfolgeunternehmens im Sinne dieses § 12.4 übernimmt, zu übertragen, sobald das Nachfolgeunternehmen kein von der jeweiligen Muttergesellschaft

abhängiges Unternehmen mehr ist. Solange dies nicht geschehen ist, kann die BB-AG ihre Rechte aus dem StG-Vertrag I oder als Aktionär der Holding nicht ausüben.

- 2.5 § 46 Abs. 2 wird hinsichtlich des Punktes "Adresse Muttergesellschaften" geändert und erhält folgende Fassung:

Adresse Muttergesellschaften

GBV Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung mbH
Herren

Vivendi Environnement
Secrétaire Général

- Geschäftsführer -

- 2.6 § 46 Abs. 2 wird hinsichtlich des Punktes „Adresse Investoren“ geändert und erhält folgende Fassung:

Adresse Investoren

RWE Aqua GmbH

Compagnie Générale
des Eaux Deutschland GmbH

- Geschäftsführer -
Friedrichstraße 95

- Geschäftsführer -

10117 Berlin

10117 Berlin

Fax:

Fax:

- 2.7 Im übrigen bleibt der Konsortialvertrag unverändert.

3. Schlußbestimmungen

3.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 3.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich der Abänderung dieser Schriftformklausel selbst, bedürfen der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vereinbarung. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- 3.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine künftig in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, daß die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartien gewollt hätten oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, soweit sie bei Abschluß dieser Vereinbarung oder bei der späteren Aufnahme der Bestimmungen die betreffende Angelegenheit bedacht hätten.
- 3.4 Es gilt diese beurkundete deutsche Fassung der Vereinbarung. Angefertigte Übersetzungen dieser Vereinbarung in andere Sprachen haben keinen Einfluß auf dessen Auslegung.

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift
beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 14. Juni 2001


Happe, Notar



Verhandelt zu Berlin am 20. Dezember 2002

Vor dem

Notar

Helmut F. G. Happe

Lietzenburger Straße 54, 10719 Berlin

erschieden heute am Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin, wohin sich der Notar auf Ersuchen begeben hat:

1. Herr _____, geb. am 30.04.1966, _____
ausgewiesen durch _____
 2. Herr _____, geb. am 27.11.1965, dienstansässig Martin-Luther-Str.
105, ausgewiesen durch _____
 3. Herr Rechtsanwalt _____, geb. am 18.11.1971, geschäftsansässig
_____, von Person bekannt,
 4. Herr Rechtsanwalt _____, geb. am 21.02.1973, geschäftsansässig wie
zu 3.,
 5. Herr Rechtsanwalt _____, geb. am 21.03.1963,
geschäftsansässig _____ von Person bekannt.
-

- III. Der Erschienene zu 4. handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die
Vivendi Environnement S.A. à Directoire et Conseil de Surveillance
mit dem Sitz in Paris, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister in Paris Nummer 403 210 032.
Der Erschienene legte Vollmacht vom 22.08.2002 vor, die als beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.
- IV. Der Erschienene zu 4. handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die
RWE Aqua GmbH
mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 75728.
Der Erschienene legte Original der Vollmacht vom 09.08.2002 vor, von der beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.
- V. Der Erschienene zu 4. handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die
Vivendi Water Deutschland GmbH
Vormals firmierend als "Compagnie Générale des Eaux Deutschland GmbH" mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 72311.
Der Erschienene legte Original der Vollmacht vom 09.08.2002 vor, von der beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.
- VI. Der Erschienene zu 5. handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die
Allianz Capital Partner GmbH
mit dem Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München zu HRB 119225.
Der Erschienene legte Original der Vollmacht vom 17.6.1999 (UR Nummer 2670/J/1999) des Notars Jungsberger in München vor, von der beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.

Das Protokoll wurde den Erschienenen verlesen, von den Beteiligten genehmigt und
eigenhändig wie folgt unterschrieben.

L S.

igt und

Kostenberechnung gem. §§ 141, 154 KostO

Geschäftswert:	4.218.158,02 €
Beurkundungsgeb. §§ 32, 36 II	12.774,00 €
Zusatzgebühr für Beurk. außerrh. der Geschäftsstelle §§ 32, 58 I	30,00 €
Auslagen §§ 137, 152	30,00 €
Schreibauslagen §§ 136, 152	157,90 €
Zwischensumme	12.991,90 €
16 % Mehrwertsteuer	2.078,70 €
gesamt	15.070,60 €

gez. Happe

alle Beträge in EUR

Happe, Notar

Ausfertigungen sind erteilt am:

	am	wem	Notar
1. , 2. und 3. Ausf.	23.01.03	Land Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen -, Berlin,	gez. Happe
4. Ausf.	23.01.03	Land Berlin – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen - , Berlin,	gez. Happe
5. Ausf.	23.01.03	Thames Water Aqua Holdings GmbH, Essen,	gez. Happe
6. Ausf.	23.01.03	VIVENDI Environnement S.A. à Directoire et Conseil de Surveillance, Paris	gez. Happe
7. Ausf.	23.01.03	RWE Aqua GmbH, Berlin,	gez. Happe
8. Ausf.	23.01.03	Vivendi Water Deutschland GmbH, Berlin,	gez. Happe
9. Ausf.	23.01.03	Allianz Capital Partners GmbH, München,	gez. Happe
10. Ausf.	23.01.03	RWE/Vivendi Berlinwasser Beteiligungs AG, Berlin,	gez. Happe
11. Ausf.	23.01.03	Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft, Berlin,	gez. Happe



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, D-10179 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

IA 32

Bearbeiter(in):

Dienstgebäude: Klosterstraße 59

Berlin-Mitte

Zimmer: Teilzeitkraft erreichbar

☎ (0 30) 90 20

90 20-0, Intern 920

Fax 90 20-

E-Mail: senfin.verwalt-berlin.de

Internet <http://www.berlin.de/senfin>

Datum 19. Dezember 2002

Vollmacht

Hiermit wird der

**Verwaltungsangestellte,
mit Dienstsitz in 10179 Berlin, Klosterstraße 59**

Bevollmächtigt, das Land Berlin im Zusammenhang mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) bei dem Abschluss der 4. Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 zu vertreten, und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen und zweckmäßigen Erklärungen abzugeben.

In Vertretung



Verantwortliche/r:
J. Bar. Boerger/Klein
E-Mail: barboer@senfin.berlin.de
Buz. 2-1

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Freitag
von 9 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Geschäftszeiten:
bitte immer
nur an die
Landeshauptkasse Berlin
Klosterstraße 59
Berlin-Mitte

Kontonummer:
880 01
099 000 7000
25 1280 800
100 01 322

Geldinstitut:
Postbank Berlin
LSE
Berliner Platz
LSE Berlin

Einheiten:
100 100 10
100 500 01
100 200 01
100 000 01

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Arbeit und Frauen
Der Senator



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, 10820 Berlin (Postanschrift)

Dienstgebäude
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin



Internet:
www.berlin.de/wirtschaftssenat

E-Mail:

@senwiarbfrau.verwalt-berlin.de

Telefon (0 30)

90 13 - 11111

Intern 3 10

Telefax (0 30)

90 13 -

Intern

Geschäftszeichen
III B 2 zA

Bearbeiter/in

Zimmer-Nr.
225

Datum
19. Dezember 2002

Bei Antwort bitte angeben:

Vollmacht

Hiermit wird

Herr
mit Dienstsitz in I

bevollmächtigt, das Land Berlin im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe AöR (BWB) bei dem Abschluss der vierten Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 zu vertreten, und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen und zweckmäßigen Erklärungen abzugeben.

In Vertretung



Senatsverwaltung für
Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Martin-Luther-Str. 105
Postanschrift: 10820 Berlin | Handenschrift: 10825 Berlin



VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigt die Thames Water Aqua Holdings GmbH mit Sitz in Essen und eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 14447 (die Gesellschaft)

Herrn Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin

Frau Rechtsanwältin

Herrn Rechtsanwalt

Herrn Rechtsanwalt

jeweils geschäftsansässig in

und zwar jeden allein, die Gesellschaft bei dem Abschluss der "Vierten Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)" zu vertreten. Gegenstand der Vierten Änderungsvereinbarung sind das Ausscheiden der Allianz Capital Partners GmbH als Finanzinvestor sowie Korrekturen aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Umfirmierungen von zwei Vertragsparteien. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung und dem Ausscheiden von Allianz Capital Partners GmbH aus dem Konsortialvertrag erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Essen, den 27. ... 2002

VOLLMACHT

POWER OF ATTORNEY

Der Unterzeichnende, _____, in seiner Eigenschaft als einzelvertretungsberechtigter Vorstandsvorsitzender der Vivendi Environnement, S.A. à Directoire et Conseil de Surveillance, 38 avenue Kléber, 75799 Paris Cedex 16, Frankreich, einer Aktiengesellschaft französischen Rechts eingetragen in das Handelsregister (*Registre du Commerce et des Sociétés*) von Paris unter n° 403 210 032 (die *Gesellschaft*) bevollmächtigt hiermit

The undersigned _____ in his capacity as Chairman of the board of management of Vivendi Environnement, S.A. à Directoire et Conseil de Surveillance, 38 avenue Kléber, 75799 Paris Cédex 16, France, a stock corporation incorporated in France and registered with the trade and companies' register (*Registre du Commerce et des Sociétés*) of Paris under n° 403 210 032 (the *Company*) and having power to represent the Company on his own herewith grants power of attorney to

Herrn Rechtsanwalt _____

Frau Rechtsanwältin _____

Frau Rechtsanwältin _____

Herrn Rechtsanwalt _____

Herrn Rechtsanwalt _____

jeweils geschäftsansässig

with business address

F

und zwar jeden allein, die Gesellschaft bei dem Abschluss der "Vierten Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)" zu vertreten und im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung und dem Ausscheiden von Allianz Capital Partners GmbH zu dem Konsortialvertrag erforder-

and each of them individually to represent the Company for the conclusion of the "Fourth Amendment Agreement to the Konsortialvertrag of 18 June 1999 (Notarial Deed No. H 286/1999 of the Notary Helmut Happe, Berlin)" and to enter into all legal transactions and to make and receive all declarations which appear to be necessary or useful in connection with the aforementioned agreement and the withdrawal of Allianz Capital Partners GmbH from the Konsortial-

derlich oder zweckmäßig erscheinen.

vertrag on behalf of the Company.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

The attorneys-in-fact may grant sub-power of attorney and are released from the restrictions of § 181 German Civil Code.

Auf diese Vollmacht ist deutsches Recht anwendbar.

This power of attorney is governed by German law.

Die deutsche Fassung dieser Vollmacht ist maßgeblich.

The German version of this power of attorney is authoritative.

Paris, this 22nd day of August 2002

Chairman of the Management Board



Me /
Notaire à PARIS (8^e),
4, rue de Berri,
Certifie la signature
apposée au contrat
de M. ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
Le 21/08/2002

GREFFE

IMMAT
EN DI
NUME
EXTR
REN
R

EXTRAIT KBIS

IMMATRICULATION AU REGISTRE DU COMMERCE ET DES SOCIETES
EN DATE DU : 18 DECEMBRE 1995
NUMERO DE REGISTRE DU COMMERCE : R.C.S. PARIS B 403 210 031 (1995B16223)
EXTRAIT AU : 23 JUILLET 2002

RENSEIGNEMENTS RELATIFS A LA PERSONNE

RAISON SOCIALE (DENOMINATION) - SIGLE
VIVENDI ENVIRONNEMENT

FORME JURIDIQUE : SOCIETE ANONYME A DIRECTOIRE
AU CAPITAL DE 4.673.383.479,00 EUROS

ADRESSE DU SIEGE :
36/38 AV KLEBER 75016 PARIS

DUREE DE LA SOCIETE : JUSQU'AU 18 DECEMBRE 2094
DATE D'ARRETE DES COMPTES LE 31 DECEMBRE

CONSTITUTION :
DEPOT DE L'ACTE : LE 18 DECEMBRE 1995 NUMERO 018772 AU GREFFE DU
TRIBUNAL DE COMMERCE DE PARIS
PUBLICATION : JOURNAL LA GAZETTE DU PALAIS DU 14 DECEMBRE 1995

ADMINISTRATION

PRESIDENT DU DIRECTOIRE
NE(E) LE 29 JUIN 1949 COMMUNE DE NAISSANCE ANTIBES 06600 PAYS
FRANCE NATIONALITE FRANCAISE
6 PAS BELMONTET 92210 ST CLOUD

PRESTIDENT DU CONSEIL DE SURVEILLANCE

NE(E) LE 13 DECEMBRE 1956 COMMUNE DE NAISSANCE GRENOBLE 38000 PAYS
FRANCE NATIONALITE FRANCAISE
64 BD DE COURCELLES 75017 PARIS

MEMBRE DU DIRECTOIRE

NE(E) LE 01 MARS 1954 COMMUNE DE NAISSANCE PARIS 75016
ARRONDISSEMENT 16 PAYS FRANCE NATIONALITE FRANCAISE
16 R DU LIEUTENANT CHAURE 75020 PARIS

MEMBRE DU DIRECTOIRE

NE(E) LE 03 JUIN 1958 COMMUNE DE NAISSANCE FONTAINEBLEAU 77300
PAYS FRANCE NATIONALITE FRANCAISE
21 R DE SAINTONGE 75003 PARIS

MEMBRE DU DIRECTOIRE

NE(E) LE 12 JUILLET 1960 COMMUNE DE NAISSANCE QUIMPER PAYS FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
1 BD RICHARD WALLACE 92200 NEUILLY SUR SEINE

MEMBRE DU DIRECTOIRE

NE(E) LE 26 MAI 1962 COMMUNE DE NAISSANCE NEW JERSEY PAYS
ETATS-UNIS D'AMERIQUE NATIONALITE ETATS UNIS D'AMERIQUE
78-255 MONTE SERENO CIRCLE INDIAN WELLS CALIFORNIE 92210 USA

MEMBRE DU DIRECTOIRE

NE(E) LE 23 NOVEMBRE 1957 COMMUNE DE NAISSANCE NEUILLY SUR SEINE
92200 PAYS FRANCE NATIONALITE FRANCAISE
50 R VITAL 75016 PARIS

VICE PRESDENT ET MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE MONSIEUR

NE(E) LE 26 AOUT 1938 COMMUNE DE NAISSANCE SURESNES 92150 PAYS
FRANCE NATIONALITE FRANCAISE
83 R DES TENNEROLLES 92210 ST CLOUD

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE

THOMAS

NE(E) LE 24 JANVIER 1961 COMMUNE DE NAISSANCE BOULOGNE BILLANCOURT
92100 PAYS FRANCE NATIONALITE FRANCAISE
84 AV DU ROULE 92200 NEUILLY SUR SEINE

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE

NE(E) LE 08 DECEMBRE 1943 COMMUNE DE NAISSANCE MISSOURI PAYS
ETATS-UNIS D'AMERIQUE NATIONALITE ETATS UNIS D'AMERIQUE
72551 CLANCY IN RANCHO MIRAGE - CA 92270 USA

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE

NE(E) LE 02 DECEMBRE 1926 COMMUNE DE NAISSANCE PARIS 75015
ARRONDISSEMENT 15 PAYS FRANCE NATIONALITE FRANCAISE
8 AV LE NOTRE 78170 LA CELLE SAINT CLOUD

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE MONSIEUR

NE(E) LE 18 JUILLET 1933 COMMUNE DE NAISSANCE MULHOUSE 68100 PAYS
FRANCE NATIONALITE FRANCAISE
40 R DES CHAPELLES 92310 SEVRES

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE MONSIEUR

NE(E) LE 18 MARS 1952 COMMUNE DE NAISSANCE AUXERRE 89000 PAYS
FRANCE NATIONALITE FRANCAISE
22 AV DE JOINVILLE 94130 NOGENT SUR MARNE

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE MONSIEUR

NE(E) LE 06 JUIN 1939 COMMUNE DE NAISSANCE SARREGUEMINES 57200
PAYS FRANCE NATIONALITE FRANCAISE
10 R GEORGES BERGER 75017 PARIS

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE

NE(E) LE 23 JUILLET 1948 COMMUNE DE NAISSANCE NANCY 54000 PAYS

FRAN
16 /
MEMBRE
NF
R
MEM

FRANCE NATIONALITE FRANCAISE
16 AV BUGEAUD 75016 PARIS

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE MONSIEUR
NE(E) LE 28 JUILLET 1933 COMMUNE DE NAISSANCE GOUROCK PAYS
ROYAUME-UNI NATIONALITE ROYAUME UNI
LONGACRE GUILFORD ROAD CHOBHAM WOKING SURREY GU24 8 EA ROYAUME UNI

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE MONSIEUR
NE(E) LE 10 AVRIL 1950 COMMUNE DE NAISSANCE PARIS 75012
ARRONDISSEMENT 12 PAYS FRANCE NATIONALITE FRANCAISE
22 R NOTRE DAME DE LORETTE 75009 PARIS

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE
NE(E) LE 07 JUIN 1961 COMMUNE DE NAISSANCE NEUILLY SUR SEINE 92200
PAYS FRANCE NATIONALITE FRANCAISE
65 R PIERRE DEMOURS 75017 PARIS

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE
NE(E) LE 14 AOUT 1940 COMMUNE DE NAISSANCE OHIO PAYS ETATS-UNIS
D'AMERIQUE NATIONALITE ETATS UNIS D'AMERIQUE
RANCHO SANTA FE CALIFORNIE (PO BOX 1167)

MEMBRE DU CONSEIL DE SURVEILLANCE
NE(E) LE 10 AOUT 1948 COMMUNE DE NAISSANCE MADRID PAYS ESPAGNE
NATIONALITE ESPAGNE
PASEO DE LA HABANA N°71 28036 MADRID (ESPAGNE)

COMMISSAIRE AUX COMPTES TITULAIRE SALUSTRO REYDEL
8 AVE DELCASSE 75008 PARIS
NO RCS PARIS B652044371

COMMISSAIRE AUX COMPTES TITULAIRE BARBIER FRINAULT ET CIE STE CIVILE
41 RUE YBRY 92200 NEUILLY SUR SEINE
NO RCS NANTERRE D412829921

COMMISSAIRE AUX COMPTES SUPPLEANT LUNEAU HUBERT
NE(E) LE 11 AVRIL 1945 COMMUNE DE NAISSANCE NOYAN EN GRACAY (18)
NATIONALITE FRANCAISE
8 AVE DELCASSE 75008 PARIS

COMMISSAIRE AUX COMPTES SUPPLEANT
NE(E) LE 29 JUIN 1951 COMMUNE DE NAISSANCE BOULOGNE 92 PAYS FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
TOUR FRANKLIN LA DEFENSE 8 92042 PARIS LA DEFENSE CEDEX

RENSEIGNEMENTS RELATIFS A L'ACTIVITE COMMERCIALE :

ORIGINE DE LA SOCIETE : CETTE SOCIETE SE CONSTITUE

ORIGINE DU FONDS : CREATION D'UN FONDS DE COMMERCE

ACTIVITE : EN FRANCE ET DANS TOUS PAYS ; L'EXERCICE, A DESTINATION
D'UNE CLIENTELE PRIVEE, PROFESSIONNELLE ET PUBLIQUE, DE TOUTES

EFFE DU 11
11 01/7
7518

IMMAT
EN DA
NUME

75

ACTIVITES DE SERVICES SE RAPPORTANT A L'ENVIRONNEMENT, NOTAMMENT A L'EAU, L'ASSAISSEMENT, L'ENERGIE, LES TRANSPORTS, LA PROPRETE - L'ACQUISITION, LA PRISE ET L'EXPLOITATION DE TOUS BREVETS, LICENCES, MARQUES, MODELES SE RAPPORTANT DIRECTEMENT OU INDIRECTEMENT A L'EXPLOITATION SOCIALE - LA PRISE DE TOUTES PARTICIPATIONS SOUS FORME DE SOUSCRIPTION, ACHAT, APPORT, ECHANGE OU PAR TOUS AUTRES MOYENS, D'ACTIONS, OBLIGATIONS ET TOUS AUTRES TITRES DE SOCIETES DEJA EXISTANTES OU A CREER, ET LA FACULTE DE CEDER DE TELLES PARTICIPATIONS - ET GENERALEMENT TOUTES OPERATIONS COMMERCIALES ET INDUSTRIELLES, FINANCIERES, MOBILIERES OU IMMOBILIERES SE RATTACHANT DIRECTEMENT OU INDIRECTEMENT A L'OBJET CI-DESSUS

ADRESSE DU PRINCIPAL ETABLISSEMENT : 52 R D ANJOU 75008 PARIS

DEBUT D'EXPLOITATION LE 08 DECEMBRE 1995

MODE D'EXPLOITATION : EXPLOITATION DIRECTE

OBSERVATIONS

DATE : 04 AOUT 2000
NUMERO DE L'OBSERVATION : 47463

LE MONTANT DU CAPITAL SOCIAL EST DE : 4673361892,50 EUROS

EXTRAIT DELIVRE A PARIS LE 23 JUILLET 2002 SUR 04 PAGES.

LE GREFFIER ,



DROITS DE GREFFE (DECRET 86.1098 DU 10 OCTOBRE 1986) : H.T. 2,02 EUR

T.V.A. 19,60% : 0,40 EUR - SOIT TTC 2,42 EUR
TOUTE REPRODUCTION MEME CERTIFIEE CONFORME, DU PRESENT EXTRAIT, EST SANS VALEUR.

===== FIN DE L'EXTRAIT (SAUF ANNEXE) =====
PAGE 04

A N N E X E - 1

LISTE DES ETABLISSEMENTS DANS LE RESSORT DU GREFFE

IMMATRICULATION AU REGISTRE DU COMMERCE ET DES SOCIETES
EN DATE DU : 18 DECEMBRE 1995
NUMERO DE REGISTRE DU COMMERCE : R.C.S. PARIS (1995B16219)

75 BD HAUSSMANN 75008 PARIS
ACTIVITE : INGENIERIE, ETUDES TECHNIQUES
DEBUT D'EXPLOITATION : 02 JUILLET 2001
ORIGINE DU FONDS DE COMMERCE : CREATION D'UN FONDS DE COMMERCE
MODE D'EXPLOITATION : EXPLOITATION DIRECTE

ANNEXE DELIVREE A PARIS

LE 23 JUILLET 2002 SUR 01 PAGE.

LE GREFFIER ,



===== FIN DE L'ANNEXE =====

ANNEXE PAGE 01

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigt RWE Aqua GmbH mit Sitz in Berlin und eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 75728 (die *Gesellschaft*)

Herrn Rechtsanwalt Dr.

Frau Rechtsanwältin Dr.

Frau Rechtsanwältin Dr.

Herrn Rechtsanwalt

Herrn Rechtsanwalt Dr.

jeweils geschäftsansässig in

und zwar jeden allein, die Gesellschaft bei dem Abschluss der "Vierten Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)" zu vertreten und im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung und dem Ausscheiden von Allianz Capital Partners GmbH aus dem Konsortialvertrag erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Essen, den 09. August 2002

Geschäftsführer

Geschäftsführer

RWE Aqua GmbH
Friedrichstraße 93
10117 Berlin

T: +49 (0)30/206 56-1 45 0
F: +49 (0)30/206 56-1 45 0
T: www.rwe.com

Vorsitzende des
Aufsichtsrats



Beglaubigte Abschrift

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigt **Vivendi Water Deutschland GmbH** mit Sitz in Berlin und eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 72311 (die *Gesellschaft*)

Herrn Rechtsanwalt Dr. .

Frau Rechtsanwältin Dr.

Frau Rechtsanwältin Dr.

Herrn Rechtsanwalt

Herrn Rechtsanwalt Dr.

jeweils geschäftsansässig

und zwar jeden allein, die Gesellschaft bei dem Abschluss der "Vierten Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)" zu vertreten und im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung und dem Ausscheiden von Allianz Capital Partners GmbH aus dem Konsortialvertrag erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Leipzig, den 9. August

als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der
Vivendi water Deutschland GmbH

Allianz Capital Partners GmbH
Königinstraße 28
80802 München

Tel. 0 89/38 00-75 82
Fax 0 89/38 00-75 86

VOLLMACHT

Hiermit werden

Herr Rechtsanwalt 6
Herr Rechtsanwalt 6
Frau Rechtsanwältin
Frau Rechtsanwältin
Herr Rechtsanwalt
Herr Rechtsanwalt
Herr Rechtsanwalt

jeweils geschäftsansässig:

Herr Rechtsanwalt
Herr Rechtsanwalt
Frau Rechtsanwältin 7

jeweils geschäftsansässig -

bevollmächtigt, für Allianz Capital Partners GmbH alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang stehen mit der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie sonstigen Beteiligungen.

München, 17. Juni 1999

Allianz Capital Partners GmbH
durch:

()

(Geschäftsführer)

(, Prokurist)

Nr. _____ der Urkundenrolle für 1999

URNr. 2670/J/1999

Die vorstehenden, heute von mir im Hause Leopoldstraße 28a/III, München, gefertigten Namensunterschriften der mir von Person bekannten Herren,

Finanzkaufmann, München,

und

München,

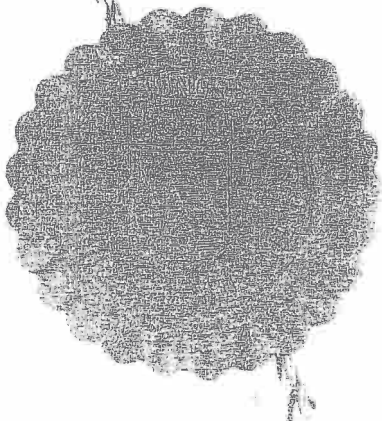
beglaubige ich hiermit.

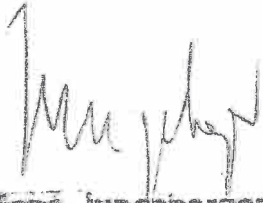
Die vorbezeichneten Herren erklärten auf Befragen, daß weder der Notar noch eine mit ihm zur gemeinschaftlichen Berufsausübung verbundene Person außerhalb ihrer Amtstätigkeit als Notar bereits in derselben Angelegenheit für sie (bei Vertretenen auch für diese) tätig war oder ist.

Sodann bescheinige ich aufgrund Einsichtnahme in das Handelsregister des Amtsgerichts München – HRB 119225 betreffend die Allianz Capital Partners GmbH mit Sitz in München-, daß die vorbezeichneten Herren in gemeinschaftlichem Handeln zur Vertretung der Allianz Capital Partners GmbH berechtigt sind, und zwar _____ r als Geschäftsführer und I

Prokurist. Die Einsicht in das Handelsregister erfolgte am 16.06.1999.

München, den 17. Juni 1999




Michael Jungsberger
Notar

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigt RWE / Vivendi Berlinwasser Beteiligungs AG mit Sitz in Berlin und eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 71083 (die *Gesellschaft*)

Herrn Rechtsanwalt Dr.

Frau Rechtsanwältin Dr.

Frau Rechtsanwältin Dr.

Herrn Rechtsanwalt

Herrn Rechtsanwalt Dr.

jeweils geschäftsansässig

und zwar jeden allein, die Gesellschaft bei dem Abschluss der "Vierten Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)" zu vertreten und im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung und dem Ausscheiden von Allianz Capital Partners GmbH aus dem Konsortialvertrag erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berlin, den 9. August 2002

Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes

Lindencorso, Unter den Linden 21
D - 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 2092-1130
Telefax: +49 (0)30 2092-1131

Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg
HRB Nr.: 71083
Bank: Berliner Bank
Konto-Nr.: 439 111 88 00
Bankleitzahl: 100 200 00

Vorstand

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beglaubigte Abschrift

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigt **RWE / Vivendi Berlinwasser Beteiligungs AG** mit Sitz in Berlin und eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 71083 (die *Gesellschaft*)

Herrn Rechtsanwalt Dr. F

Frau Rechtsanwältin Dr.

Frau Rechtsanwältin Dr. F

Herrn Rechtsanwalt

Herrn Rechtsanwalt Dr. I

jeweils geschäftsansässig F

und zwar jeden allein, die Gesellschaft bei dem Abschluss der "Vierten Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)" zu vertreten und im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung und dem Ausscheiden von Allianz Capital Partners GmbH aus dem Konsortialvertrag erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berlin, den 9. August 2002

Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes

VOLLMACHT

Hiernit bevollmächtigt die Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft (nachfolgend: die „Gesellschaft“) mit Sitz in Berlin und eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 68305

Herrn Rechtsanwalt Dr. I.

Frau Rechtsanwältin Dr.

Frau Rechtsanwältin Dr.

Herrn Rechtsanwa!“

Herrn Rechtsanwalt Dr

jeweils geschäftsansässig

und zwar jeden allein, die Gesellschaft bei dem Abschluss der "Vierten Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)" zu vertreten und im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung und dem Ausscheiden von Allianz Capital Partners GmbH aus dem Konsortialvertrag erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berlin, den 19. Dezember 2002

Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschriften mit den mir vorliegenden
Urschriften beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 20. Dezember 2002

gez. Happe

Happe, Notar

L.S.

Vierte Änderungsvereinbarung
zum
Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999

zwischen

dem Land Berlin,
vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen
und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

und

Thames Water Aqua Holdings GmbH (vormals firmierend als „GBV Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH“),

Vivendi Environnement S.A. à Directoire et Conseil de Surveillance,

RWE Aqua GmbH,

Vivendi Water Deutschland GmbH (vormals firmierend als „Compagnie Générale des Eaux Deutschland GmbH“),

Allianz Capital Partners GmbH,

RWE/Vivendi Berlinwasser Beteiligungs AG (vormals firmierend als „RWE/Vivendi Beteiligungs AG“),

Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft (vormals firmierend als „Berlinwasser Aktiengesellschaft“).

Der Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H/286/1999 des Notars Helmut F. G. Happe in Berlin – nachstehend mitsamt seinen Änderungen „Konsortialvertrag“) über die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts (nachfolgend „BWB“), ist am 13. September 1999 wirksam und am 29. Oktober 1999 vollzogen worden. Der Konsortialvertrag wurde am 6. Januar 2000 durch die erste Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 sowie zum Vertrag über zwei stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung vom 8. September 1999 (UR-Nr. H/6/2000 des Notars Helmut F. G. Happe in Berlin), am 20. Dezember 2000 durch die zweite Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H/763/2000 des Notars Helmut F. G. Happe in Berlin) sowie am 14. Juni 2001 durch die dritte Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H/304/2001 des Notars Helmut F. G. Happe in Berlin) geändert.

Der Konsortialvertrag weist Allianz Capital Partners GmbH als Finanzinvestor und Vertragspartei aus.

Die Parteien sind übereingekommen, dass Allianz Capital Partners GmbH aus dem Konsortialvertrag ausscheiden soll und vereinbaren deshalb, was folgt:

1. Ausscheiden von Allianz als Vertragspartei des Konsortialvertrages und der Schiedsvereinbarung

Die Parteien vereinbaren hiermit, dass Allianz Capital Partners GmbH mit sofortiger Wirkung aus dem Konsortialvertrag nebst Anlagen einschließlich der Schiedsvereinbarung vom 18. Juni 1999 (Anlage 44.2 zum Konsortialvertrag) ausscheidet und somit künftig nicht mehr Vertragspartei des Konsortialvertrages ist.

2. Änderungen des Konsortialvertrages

Im Hinblick auf das Ausscheiden von Allianz Capital Partners GmbH wird der Konsortialvertrag angepasst und wie folgt geändert:

2.1 "Allianz Capital Partners GmbH" wird aus der Auflistung der Vertragsparteien gestrichen.

2.2 In dem Definitionsverzeichnis wird

a) die Definition von „BB-AG“ wie folgt neu gefasst:

„BB-AG

RWE/Vivendi Berlinwasser Beteiligungs AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 71083“;

b) die Definition

„Finanzinvestor

Allianz Capital Partners GmbH“

ersatzlos gestrichen;

c) die Definition von „Investor CGE“ wie folgt neu gefasst:

„Investor CGE

Vivendi Water Deutschland GmbH“;

- d) die Definition von „Muttergesellschaft“ wie folgt neu gefasst:

„Muttergesellschaft Thames Water Aqua Holdings
GmbH/Vivendi Environnement“

- 2.3 In § 2.6 werden die Worte „der Finanzinvestor“ und „der Allianz Capital Partners GmbH“ gestrichen, „CGE Deutschland GmbH“ durch „Vivendi Water Deutschland GmbH“ und „GBV“ durch „Thames Water Aqua Holdings GmbH“ ersetzt. Der letzte Satz von § 2.6 wird gestrichen. § 2.6 erhält demgemäß folgende Fassung:

„Die Investoren bilden ein Konsortium, das aus der RWE Aqua GmbH und der Vivendi Water Deutschland GmbH besteht. Die RWE Aqua ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Thames Water Aqua Holdings GmbH, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der RWE AG ist und mit ihr einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen hat. Die Vivendi Water Deutschland ist eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft der französischen Gesellschaft Vivendi Environnement.“

- 2.4 § 2.7 wird ersatzlos gestrichen.
- 2.5 § 8 wird ersatzlos gestrichen.
- 2.6 In § 11.1 wird der Verweis auf §§ 8 und 15 ersatzlos gestrichen. § 11.1 erhält demgemäß folgende Fassung:

"Die Muttergesellschaften gewährleisten, dass die BB-AG, vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 12.3, 14, 17 und 18 dieses Vertrages, während der Laufzeit dieses Vertrages ein von den Muttergesellschaften abhängiges Unternehmen bleibt. Ein

"von den Muttergesellschaften abhängiges Unternehmen"
im Sinne dieses Vertrages ist ein Unternehmen, auf das die Muttergesellschaften gemeinsam unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können (§ 17 Abs. 1 AktG) und an denen die Muttergesellschaften gemeinsam unmittelbar oder mittelbar sämtliche Anteile und Stimmrechte halten."

- 2.7 In § 12.2 wird der Verweis auf §§ 8 und 15 ersatzlos gestrichen. § 12.2 erhält demgemäß folgende Fassung:

„Die Investoren gewährleisten, dass sie, vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 12.3, 14, 17 und 18 dieses Vertrages, während der Laufzeit dieses Vertrages gemeinsam sämtliche Aktien der BB-AG unmittelbar halten werden, sie während dieser Zeit über sämtliche Aktien der BB-AG frei verfügen können und die Aktien der BB-AG während dieser Zeit nicht mit Rechten Dritter belastet sind.“

- 2.8 In § 12.3 wird „CGE Deutschland GmbH“ durch „Vivendi Water Deutschland GmbH“ und „GBV“ durch „Thames Water Aqua Holdings“ ersetzt. § 12.3 erhält demgemäß folgende Fassung:

„Die Investoren gewährleisten insbesondere, dass sie während der Laufzeit dieses Vertrages ohne schriftliche Einwilligung des Landes Berlin über die Aktien der BB-AG nicht verfügen, insbesondere die Aktien nicht an Dritte übertragen oder mit Rechten Dritter belasten werden. Ausgenommen sind Übertragungen von Aktien der BB-AG nach Ablauf von 3 Jahren nach dem Stichtag durch die RWE Aqua GmbH an ein von RWE AG abhängiges Unternehmen und/oder durch die Vivendi Water Deutschland GmbH an ein von Vivendi Environnement ab-

hängiges Unternehmen. Bei der Übertragung von Aktien der BB-AG an die in Satz 2 genannten Unternehmen nach Ablauf von 18 Monaten nach dem Stichtag wird das Land Berlin seine Einwilligung nicht ohne Grund verweigern. Ausgenommen von dem Einwilligungsvorbehalt nach Satz 1 sind Umwandlungen eines Investors im Sinne des Umwandlungsgesetzes, sofern (i) ein etwaiger Rechtsnachfolger der RWE Aqua GmbH ein von Thames Water Aqua Holdings GmbH abhängiges Unternehmen oder diese selbst und/oder (ii) ein etwaiger Rechtsnachfolger der Vivendi Water Deutschland GmbH ein von Vivendi Environnement abhängiges Unternehmen oder diese selbst ist.“

- 2.9 In § 12.4 wird „GBV“ durch „Thames Water Aqua Holdings GmbH“ und „CGE Deutschland GmbH“ durch „Vivendi Water Deutschland GmbH“ ersetzt. § 12.4 erhält demgemäß folgende Fassung:

„Die Übertragung von Aktien der BB-AG gemäß § 12.3 dieses Vertrages durch die RWE Aqua GmbH an ein von Thames Water Aqua Holdings GmbH abhängiges Unternehmen oder diese selbst und/oder durch die Vivendi Water Deutschland GmbH an ein von Vivendi Environnement abhängiges Unternehmen setzt voraus, dass das Unternehmen, auf das die Aktien übertragen werden ("Nachfolgeunternehmen"), diesem Vertrag schriftlich beitrifft und sich gegenüber dem Land Berlin und der jeweiligen Muttergesellschaft schriftlich verpflichtet, die Aktien der BB-AG auf ein von der jeweiligen Muttergesellschaft abhängiges Unternehmen, das diesem Vertrag seinerseits schriftlich beitrifft und die Verpflichtungen des Nachfolgeunternehmens im Sinne dieses § 12.4 übernimmt, zu übertragen, sobald das Nachfolgeunternehmen kein von der jeweiligen Muttergesellschaft abhängiges Unternehmen mehr ist. Solange dies

nicht geschehen ist, kann die BB-AG ihre Rechte aus dem StG-Vertrag I oder als Aktionär der Holding nicht ausüben.“

- 2.10 § 12.5 wird ersatzlos gestrichen.
- 2.11 § 14.3 wird ersatzlos gestrichen.
- 2.12 § 15 wird ersatzlos gestrichen.
- 2.13 § 36.11 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.
- 2.14 In § 41.2 werden die Worte „und der Finanzinvestor“ ersatzlos gestrichen. § 41.2 erhält demgemäß folgende Fassung:

„Die Investoren zahlen dem Land Berlin ferner eine Kostenpauschale in Höhe von DEM 16.000.000,-. Die Kostenpauschale ist am Stichtag zur Zahlung auf das folgende Anderkonto fällig:

Bank: BHF Bank AG, Frankfurt am Main
BLZ: 500 202 00
Konto-Nr.: 126-369694
Verwendungszweck: Saturn“

- 2.15 § 46.2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Mitteilungen an die Muttergesellschaften, die Investoren oder die BB-AG, die diesen Vertrag oder die in diesem Vertrag genannten Verträge betreffen, sind schriftlich in deutscher Sprache abzufassen und wie folgt zu adressieren:

Adresse Muttergesellschaften

Thames Water Aqua Holdings
GmbH
Dr. ()
RWE AG, Abteilung HG
Opernplatz 1
45128 Essen

Vivendi Environnement
Herr .
Directeur Juridique
38 avenue Kléber
75799 Paris Cedex 16
France

Fax:

Fax: 33 1 47 77 10 01

Adresse Investoren

RWE Aqua GmbH
Herr ()
Am Schloss Broich 1-3
45479 Mülheim an der Ruhr

Vivendi Water Deutschland GmbH
Herr ()
- Geschäftsführer -
Unter den Linden 21
10117 Berlin

Fax: 0201 2400 2400

Fax: 030 - 200 00 00

Adresse BB-AG

RWE/Vivendi Berlinwasser Beteiligungs AG
- Vorstand -
Unter den Linden 21
10117 Berlin

Fax: 030 200 00 00

Die Investoren haben Empfangsvollmacht für die jeweilige Muttergesellschaft und die BB-AG.“

2.16 In Anlage 2.5 wird unter A „CGE Deutschland GmbH“ durch „Vivendi Water Deutschland GmbH“ und unter II.1 (b) „Compagnie Générale des Eaux Deutschland GmbH“ durch „Vivendi Water Deutschland GmbH“ ersetzt. Anlage 2.5 lautet demgemäß unter A und II.1 (b) wie folgt:

„A. Schaffung von Arbeitsplätzen

Die von den Unternehmensgruppen, denen die RWE Aqua GmbH und die Vivendi Water Deutschland GmbH sowie ihre jeweiligen Muttergesellschaften angehören, eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen ermöglichen die Schaffung von 2.160 neuen Arbeitsplätzen in der Region Berlin.

...

II.1 (b) Die Vivendi Water Deutschland GmbH, ein Unternehmen der Vivendi-Gruppe, das die Wasseraktivitäten der Gruppe in Deutschland durchführt (in Deutschland DM 70 Mio. Umsatz, 350 Mitarbeiter) hat bereits die Verlegung ihres Firmensitzes von Ludwigshafen nach Berlin eingeleitet.“

2.17 Im Übrigen bleibt der Konsortialvertrag unverändert.

3. Rechtsfolgen des Ausscheidens von Allianz Capital Partners

Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass

(i) Allianz gegenüber den übrigen Parteien, sei es einzeln oder gemeinschaftlich und

- (ii) den übrigen Parteien, sei es einzeln oder gemeinschaftlich, gegenüber Allianz

aus und im Zusammenhang mit dem Konsortialvertrag sowie dem Abschluss dieser Vereinbarung keinerlei Ansprüche zustehen.

4. **Schlussbestimmungen**

- 4.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 4.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich der Abänderung dieser Schriftformklausel selbst bedürfen der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vereinbarung. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- 4.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine künftig in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchsetzbarkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, soweit sie bei Abschluss dieser Vereinbarung oder bei der späteren Aufnahme der Bestimmungen die betreffende Angelegenheit bedacht hätten.

- 4.4 Es gilt die beurkundete Fassung der Vereinbarung. Angefertigte Übersetzungen dieser Vereinbarung in andere Sprachen haben keinen Einfluss auf deren Auslegung.
- 4.5 Die Kosten dieser Beurkundung tragen Vivendi Water Deutschland GmbH und Thames Water Aqua Holdings GmbH je zur Hälfte.

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der mir vorliegenden
Urschrift beglaubige ich hiernit.

Berlin, den 22. Januar 2003


Happe, Notar





Verhandelt

zu Berlin-Charlottenburg:

Vor mir, dem

Notar Dr. Ulrich Thieme

Uhlandstraße 171/172, 10719 Berlin,

erschien/en heute, am

24. Oktober 2003

geboren am 04.11.1949,
dienstansässig

2.
geboren am 30.04.1966,

3.
geboren am 03.10.1971,

4.
geboren am 11.08.1969,

5.
geboren am 04.07.1975,

6
geboren am 17.03.1975,

7
geboren am 18.11.1971, und

8.
geboren am 01.06.1975,

die Erschienenen zu 3. bis 8. sind ...

alle ausgewiesen durch gültigen Personalausweis.

I.

Der Notar erläuterte das Mitwirkungsverbot nach § 3 Abs.1 Nr.7 Beurkundungsgesetz. Die Erschienenen verneinten die Frage des Notars ob eine Vorbefassung im Sinne der genannten Vorschrift vorliege.

II.

Die Erschienenen zu 1. und 2. erklärten vorab:

Wir geben die folgenden Erklärungen nicht im eigenen Namen ab, sondern im Namen des **Landes Berlin**, vertreten durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen und die Senatsverwaltung für Finanzen. - Die Erschienenen zu 1. und 2. legten die Vollmachten vom 22.10. und 23.10.2003 im Original vor, die dieser Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt werden.

Die Erschienenene zu 3. erklärte vorab:

Ich gebe die folgenden Erklärungen nicht im eigenen Namen ab, sondern im Namen der **Thames Water Aqua Holdings GmbH** (vormals firmierend als „GBV Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH“). - Die Erschienenene zu 3. legte die Vollmachten vom 29.09. und 22.10.2003 im Original vor, die dieser Niederschrift als Anlagen 3a und b beigefügt werden. Die Erschienenene zu 3. erklärte, einen aktuellen beglaubigten Handelsregisterauszug des Amtsgerichts Essen zu HRB14447 nachzureichen, wonach die Unterzeichner der Vollmacht 3a, die Herren _____ und _____ berechtigt sind, die Firma Thames Water Aqua Holdings GmbH gemeinsam zu vertreten.

Der Erschienenene zu 4. erklärte vorab:

Ich gebe die folgenden Erklärungen nicht im eigenen Namen ab, sondern im Namen der **Veolia Environnement S.A. à Conseil d'Administration** (vormals firmierend als „Vivendi Environnement S.A. à Directoire et Conseil de Surveillance“). - Der Erschienenene zu 4. legte die Vollmacht vom 23.10.2003, gezeichnet in Paris, als Telefax, und die vom 23.10.2003, gezeichnet in Berlin, im Original vor, die dieser Niederschrift als Anlagen 4a und b beigefügt werden. Der Erschienenene zu 4. erklärte, die in Paris gezeichnete Vollmacht im Original sowie einen aktuellen beglaubigten Handelsregisterauszug des Registre du Commerce et des Sociétés Paris no. 403 210 032 vorzulegen, wonach der Unterzeichner der Vollmacht 4a, _____, alleinvertretungsberechtigter Vorstandsvorsitzender der Firma Veolia Environnement S.A. à Conseil d'Administration ist.

Der Erschienenene zu 5. erklärte vorab:

Ich gebe die folgenden Erklärungen nicht im eigenen Namen ab, sondern im Namen der **RWE Aqua GmbH**. - Der Erschienenene zu 5. legte die Vollmachten vom 07.08. und 22.10.2003 im Original vor, die dieser Niederschrift als Anlagen 5a und b beigefügt werden. Der Notar bestätigt nach Einsichtnahme in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg am 23.10.2003 zu HRB 75728, dass die Unterzeichner der Vollmacht 5a, Frau _____ und Herr _____, berechtigt sind, die Firma RWE Aqua GmbH gemeinschaftlich zu vertreten.

Der Erschienenene zu 6. erklärte vorab:

Ich gebe die folgenden Erklärungen nicht im eigenen Namen ab, sondern im Namen der **Veolia Water Deutschland GmbH** (vormals firmierend als „Compagnie Générale des Eaux Deutschland GmbH“ sowie anschließend als „Vivendi Water Deutschland GmbH“). - Der Erschienenene zu 6. legte die Vollmachten vom 08. und 22.10.2003 im Original vor, die dieser Niederschrift als Anlagen 6a und b beigefügt werden. Der Notar bestätigt nach Einsichtnahme in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg am 23.10.2003 zu HRB 72311, dass die Unterzeichner der Vollmacht 6a, die Herr _____ und _____, berechtigt sind, die Firma Vivendi Water Deutschland GmbH gemeinschaftlich zu vertreten. Der Erschienenene zu 6. erklärte, dem Notar den Nachweis der Umfirmierung der Firma Vivendi Water Deutschland GmbH in die Firma Veolia Water Deutschland GmbH vorzulegen.

Der Erschienenene zu 7. erklärte vorab:

Ich gebe die folgenden Erklärungen nicht im eigenen Namen ab, sondern im Namen der **RWE - Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG** (vormals firmierend als „RWE/Vivendi Beteiligungs AG“ sowie anschließend als „RWE/Vivendi Berlinwasser Beteiligungs AG“). - Der Erschienenene zu 7. legte die Generalvollmacht vom 28.08.2003 im Original vor, von der eine beglaubigte Abschrift dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt wird. Der Notar bestätigt nach Einsichtnahme in das Han-

delsregister des Amtsgerichts Charlottenburg am 23.10.2003 zu HRB 71083, dass die Unterzeichner der Vollmacht 7, die Herren _____, am 28.08.2003 berechtigt waren, die Firma RWE / Vivendi Berlinwasser Beteiligungs AG gemeinschaftlich zu vertreten; die Firma lautet jetzt RWE – Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG.

Der Erschienene zu 8. erklärte vorab:

Ich gebe die folgenden Erklärungen nicht im eigenen Namen ab, sondern im Namen der **Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft** vormals firmierend als „Berlinwasser Aktiengesellschaft“. - Der Erschienene zu 8. legte die Vollmachten vom 22.10.2003 im Original vor, die dieser Niederschrift als Anlagen 8a und b beigefügt werden. Der Notar bestätigt nach Einsichtnahme in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg am 23.10.2003 zu HRB 68305, dass die Unterzeichner der Vollmacht 8a, die _____ und _____, berechtigt sind, die Firma Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft gemeinschaftlich zu vertreten.

III.

Die Parteien schlossen sodann die Vereinbarung gemäß der Anlage („Fünfte Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999“).

Die Anlage und sämtliche darin genannten Anlagen, auch die „Änderungsvereinbarung zum Vertrag über zwei Stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung“, die „Änderungsvereinbarung zum Interessenwahrungsvertrag“ und die „Änderungsvereinbarung zum Vertrag über eine stille Gesellschaft“, wurden den Erschienenen von dem Notar vorgelesen. Die Anlage 4 zum StG-Vertrag II wurde den Erschienenen zur Durchsicht vorgelegt und von ihm auf beiden Seiten unterschrieben.

Die Erschienenen erklärten, dass ihnen der Inhalt des Konsortialvertrages und der ersten bis vierten Änderungsvereinbarung (UR-Nrn. 286/1999, 6/2000, 763/2000, 304/2001 und 534/2002 des Notars Helmut Happe in Berlin) bekannt ist; sie verzichteten auf Verlesung und Beifügung einer Abschrift. Beglaubigte Abschriften der Verträge lagen bei der Beurkundung vor.

Das Protokoll wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

L. S.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen • 10820 Berlin (Postanschrift)

Vollmacht

Herr

geschäftsansässig Martin-Luther-Straße 105, 10820 Berlin,
Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland Nr. .

wird hiermit bevollmächtigt,

die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen als Vertreterin des Landes Berlin bei der Beurkundung der Fünften Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr.: H/286/1999 des Notars Helmut F. G. Happe in Berlin) vor dem Notar Dr. Ulrich Thieme in Berlin im Oktober 2003 zu vertreten.

Die Vollmacht umfasst insbesondere auch die Vornahme aller Handlungen und die Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die zu den vorgenannten Zwecken erforderlich oder nützlich sind.

Berlin, den 22. Oktober 2003

In Vertretung



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, D-10179 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

IA
Bearbeiter(in)

Dienstgebäude:
Klosterstraße 59,
Berlin-Mitte
Zimmer Teilzeitkraft: erreichbar

☎ (0 30) 90 20
90 20-0, inter
Fax 90 20-

E-Mail: Poststelle@senfin.verwaltungsberlin.de
E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur
Internet <http://www.berlin.de/senfin>
Datum

23. Oktober 2003

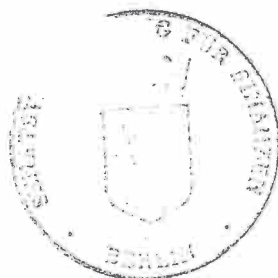
Vollmacht

Hiermit wird der

Verwaltungsangestellte
mit

bevollmächtigt, das Land Berlin im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) bei dem Abschluss der fünften Änderung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999, der Änderungsvereinbarung zum Vertrag über eine Stille Gesellschaft, der Änderungsvereinbarung zum Vertrag über zwei Stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung und der Änderungsvereinbarung zum Interessenwahrungsvertrag zu vertreten, und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen und zweckmäßigen Erklärungen abzugeben.

In Vertretung



Verkehrsverbindungen
U-Bahn Klosterstraße
S-/U-Bahn Jannowitzbrücke
Bus 240

Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Freitag
von 9 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte unbar
nur an die
Landeshauptkasse Berlin
Klosterstraße 59
Berlin-Mitte

Kontonummer
58100
0990007600
9919260800
10001520

Geldinstitut
Postbank Berlin
LBB
Berliner Bank
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 500 00
100 200 00
100 000 00

Thames Water Aqua Holdings GmbH**VOLLMACHT**

Hiermit bevollmächtigt die **Thames Water Aqua Holdings GmbH** mit Sitz in Essen und eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 14447 (nachfolgend die „Gesellschaft“)

Herrn Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin

Herrn Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin

Herrn Rechtsanwalt

Herrn Rechtsanwalt

jeweils geschäftsansässig

und zwar jeden allein, die Gesellschaft bei der Paraphierung und dem Abschluss der "Fünften Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)" samt Anlagen zu vertreten. Wesentlicher Inhalt der Vereinbarung ist, die Nachteile der Investoren, u.a. RWE Aqua, aus der teilweisen Verfassungswidrigkeit des Teilprivatisierungsgesetzes der Berliner Wasserbetriebe in der Fassung vom 17. Mai 1999 auszugleichen. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Diese Vollmacht erlischt am 31. Dezember 2003.

Essen, 29. September 2003

Geschäftsführer:

s

Sitz der Gesellschaft: Essen - Eingetragen beim Amtsgericht Essen, Handelsregister-Nummer HRB 14447

Postanschrift: im Hause RWE AG, Opernplatz 1, 45128 Essen; Postfach 10 30 61, 45030 Essen

Telefon: (0201) 12-00 - Telefax (0201) 12-1 51 99

Bankverbindung: Kto-Nr. 103 18 22 bei Deutsche Bank AG Essen, BLZ 360 700 50

UNTERVOLLMACHT

Hiermit nehme ich Bezug auf die mir von den Geschäftsführern der **Thames Water Aqua Holdings GmbH** mit dem Sitz in Essen (HRB 14447 des Amtsgerichtes Essen, im folgenden die *Gesellschaft*), Herren) und am 29. September 2003 erteilte Vollmacht und erteile

Frau Rechtsanwältin

geschäftsansässig

die Untervollmacht, die mir übertragenen Rechte aus vorgenannter Vollmacht auszuüben, insbesondere die Gesellschaft bei der Paraphierung und dem Abschluß der "Fünften Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)" samt Anlagen zu vertreten und im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

Die Unterbevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Diese Untervollmacht erlischt am 31. Dezember 2003.

Berlin, den 22. Oktober 2003

VOLLMACHT

Der Unterzeichnende, _____, in seiner Eigenschaft als einzelvertretungsberechtigter Vorstandsvorsitzender der Veolia Environnement, S.A. à Conseil d'Administration, 36/38 avenue Kléber, 75116 Paris, Frankreich, einer Aktiengesellschaft französischen Rechts, eingetragen in das Handelsregister (*Registre du Commerce et des Sociétés*) von Paris unter no. 403 210 032 (die *Gesellschaft*), bevollmächtigt hiermit

Herrn Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin

Herrn Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin

Herrn Rechtsanwalt

Herrn Rechtsanwalt

jeweils geschäftsansässig

Und

jeweils geschäftsansässig

und zwar jeden allein, die Gesellschaft bei der Paraphierung und dem Abschluss der „Fünften Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)“ samt Anlagen zu vertreten und im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

POWER OF ATTORNEY

The undersigned, _____ in his capacity as Chairman of the board of directors of Veolia Environnement, S.A. à Conseil d'Administration, 36/38 avenue Kléber, 75116 Paris, France, a stock corporation incorporated in France and registered with the trade and companies' register (*Registre du Commerce et des Sociétés*) of Paris under no. 403 210 032 (the *Company*) and having power to represent the Company on his own, hereby grants power of attorney to

with business address

And to

with business address

and each of them individually to represent the Company for the initialing and for the conclusion of the "Fifth Amendment Agreement to the Konsortialvertrag of 18 June 1999 (Notarial Deed No. H 286/1999 of the Notary Helmut Happe, Berlin)", including Annexes and to enter into all legal transactions and to make and receive all declarations which appear to be necessary or useful in connection with the aforementioned agreement on behalf of the Company.

Bevollmächtigten sind berechtigt, Unter-
Vollmacht zu erteilen, und sind von den Be-
schränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf diese Vollmacht ist deutsches Recht an-
wendbar.

Die deutsche Fassung dieser Vollmacht ist
maßgeblich.

The attorneys-in-fact may grant sub-power of
attorney and are released from the restrictions
of § 181 German Civil Code.

This power of attorney is governed by German
law.

The German version of this power of attorney
is authoritative.

Paris, this 23 October 2003

UNTERVOLLMACHT

Hiermit nehme ich Bezug auf die mir von dem Vorstandsvorsitzenden der **Veolia Environnement S.A. à Conseil d'Administration** mit dem Sitz in Paris (Registre du Commerce et des Sociétés Paris no. 403 210 032, im folgenden die *Gesellschaft*), Herrn I ., erteilte Vollmacht und erteile

Herrn Rechtsanwalt

geschäftsansässig |

die Untervollmacht, die mir übertragenen Rechte aus vorgenannter Vollmacht auszuüben, insbesondere die Gesellschaft bei der Paraphierung und dem Abschluß der "Fünften Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)" samt Anlagen zu vertreten und im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

Der Unterbevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berlin, den 23. Oktober 2003

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigt die **RWE Aqua GmbH** mit Sitz in Berlin und eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 75728 (die *Gesellschaft*)

Herrn Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin

Herrn Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin

Herrn Rechtsanwalt

Herrn Rechtsanwalt

jeweils geschäftsansässig

und zwar jeden allein, die Gesellschaft bei der Paraphierung und dem Abschluß der "Fünften Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)" samt Anlagen zu vertreten und im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Mühlheim an der Ruhr, den 7. August 2003

Geschäftsführerin

Geschäftsführer

UNTERVOLLMACHT

Hiermit nehme ich Bezug auf die mir von den Geschäftsführern der **RWE Aqua GmbH** mit dem Sitz in Berlin (HRB 75728 des Amtsgerichtes Charlottenburg, im folgenden die *Gesellschaft*), Frau _____ r und _____, am 07. August 2003 erteilte Vollmacht und erteile

Herrn

_____ geschäftsansässig

die Untervollmacht, die mir übertragenen Rechte aus vorgenannter Vollmacht auszuüben, insbesondere die Gesellschaft bei der Paraphierung und dem Abschluß der "Fünften Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)" samt Anlagen zu vertreten und im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

Der Unterbevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berlin, den 22. Oktober 2003

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigt die **Veolia Water Deutschland GmbH** mit Sitz in Berlin und eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 72311 (die *Gesellschaft*)

Herrn Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin

Herrn Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin

Herrn Rechtsanwalt

Herrn Rechtsanwalt

jeweils geschäftsansässig

und zwar jeden allein, die Gesellschaft bei der Paraphierung und dem Abschluß der "Fünften Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)" samt Anlagen zu vertreten und im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berlin, den 8. Oktober 2003

Geschäftsführer

Geschäftsführer

UNTERVOLLMACHT

Hiermit nehme ich Bezug auf die mir von den Geschäftsführern der **Veolia Water Deutschland GmbH** mit dem Sitz in Berlin (HRB 72311 des Amtsgerichtes Charlottenburg, im folgenden die *Gesellschaft*), Herren _____ und _____ am 08. Oktober 2003 erteilte Vollmacht und erteile

Herrn _____

geschäftsansässig -

die Untervollmacht, die mir übertragenen Rechte aus vorgenannter Vollmacht auszuüben, insbesondere die Gesellschaft bei der Paraphierung und dem Abschluß der "Fünften Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)" samt Anlagen zu vertreten und im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

Der Unterbevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Beglaubigte Abschrift

GENERALVOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigt **RWE / Vivendi Berlinwasser Beteiligungs AG** (künftig firmierend unter "RWE Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG") mit Sitz in Berlin und eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 71083 (die *Gesellschaft*)

Herrn Rechtsanwalt

Frau Rechtsanwältin

Frau Rechtsanwältin

Herrn Rechtsanwalt

Herrn Rechtsanwalt

jeweils geschäftsansässig

und zwar jeden allein, die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich gegenüber jedermann und in allen gesetzlich zulässigen Fällen zu vertreten.

Die Vertretungsbefugnis umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, auch

- die Vertretung gegenüber Gerichten, Behörden und Banken
- die Vertretung bei dem Abschluss und der Änderung von Verträgen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Gesellschaft an der Berlinwasser Holding AG und den Berliner Wasserbetrieben Anstalt des öffentlichen Rechts, einschließlich des Vertrages zur Bereitstellung einer Konsortialfinanzierung für Berlinwasser Holding AG durch die Deutsche Bank und weiteren Banken vom 6. Dezember 2002
- die Vertretung bei Abschluss und Änderungen von Kreditverträgen, einschließlich der Aufnahme von Darlehen
- die Vertretung bei Erwerb, Veräußerung und Belastung von Beteiligungen der Gesellschaft jeglicher Art
- die Ausübung von Gesellschafterrechten, insbesondere die Teilnahme an Versammlungen und die Stimmrechtsausübung.

Die Vertreter sind befugt, jeweils die Bedingungen für die Vornahme der Rechtsgeschäfte in eigener Verantwortung auszuhandeln und festzulegen sowie im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die ihnen bei der Vertretung der Gesellschaft erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

Diese Vollmacht ist zeitlich unbefristet und jederzeit widerrufbar.

Die Bevollmächtigten sind nicht berechtigt, Untervollmacht zu erteilen und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berlin, den 28. August 2003

RWE / Vivendi Berlinwasser Beteiligungs AG

durch:

Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift beglaubige ich.

Berlin, den 24. OKT. 2003


Notar



Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft
Neue Jüdenstraße 1 • D 10179 Berlin

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigt die **Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft** mit Sitz in Berlin und eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 68305 (die *Gesellschaft*)

Herrn Rechtsanwalt Dr.
Frau Rechtsanwältin Dr.
Herrn Rechtsanwalt Dr.
Frau Rechtsanwältin Dr.
Herrn Rechtsanwalt
Herrn Rechtsanwalt

jeweils geschäftsansässig

und zwar jeden allein, die Gesellschaft bei der Paraphierung und dem Abschluss der "Fünften Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)" samt Anlagen zu vertreten und im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berlin, den 22.10.2003

Vorsitzender des Vorstands

Mitglied des Vorstands

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift.

Sitz der Gesellschaft: Berlin
HRB 68305 Amtsgericht Charlottenburg
UstId DE 196168222

Vorstand: f

Dresdner Bank Berlin
Konto 40 960 160 00
BLZ 120 800 00

Landesbank Berlin
Konto 660 001 1007
BLZ 100 500 00

UNTERVOLLMACHT

Hiermit nehme ich Bezug auf die mir von den Vorstandsmitgliedern der **Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft** mit dem Sitz in Berlin (HRB 68305 des Amtsgerichtes Charlottenburg, im folgenden die *Gesellschaft*), Herrn _____ und Herrn _____, am 22. Oktober 2003 erteilte Vollmacht und erteile

Herrn _____

geschäftsansässig _____

1,

die Untervollmacht, die mir übertragenen Rechte aus vorgenannter Vollmacht auszuüben, insbesondere die Gesellschaft bei der Paraphierung und dem Abschluß der "Fünften Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)" samt Anlagen zu vertreten und im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

Der Unterbevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Fünfte Änderungsvereinbarung
zum
Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999

zwischen

dem **Land Berlin**,
vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen
und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

und

Thames Water Aqua Holdings GmbH (vormals firmierend als „GBV Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH“),

Veolia Environnement S.A. à Conseil d'Administration (vormals firmierend als „Vivendi Environnement S.A. à Directoire et Conseil de Surveillance“),

RWE Aqua GmbH,

Veolia Water Deutschland GmbH (vormals firmierend als „Compagnie Générale des Eaux Deutschland GmbH“ sowie anschließend als „Vivendi Water Deutschland GmbH“),

RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG (vormals firmierend als „RWE/Vivendi Beteiligungs AG“ sowie anschließend als „RWE/Vivendi Berlinwasser Beteiligungs AG“),

Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft (vormals firmierend als „Berlinwasser Aktiengesellschaft“).

Präambel

1. Der Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H/286/1999 des Notars Helmut F. G. Happe in Berlin – nachstehend mitsamt seinen nachfolgend genannten Änderungen "Konsortialvertrag") über die Teilprivatisierung der BWB ist am 13. September 1999 wirksam geworden und am 29. Oktober 1999 vollzogen worden. Der Konsortialvertrag wurde am 6. Januar 2000 durch die erste Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 sowie zum Vertrag über zwei stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung vom 8. September 1999 (UR-Nr. H/6/2000 des Notars Helmut F. G. Happe in Berlin), am 20. Dezember 2000 durch die zweite Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H/763/2000 des Notars Helmut F. G. Happe in Berlin), am 14. Juni 2001 durch die dritte Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H/304/2001 des Notars Helmut F. G. Happe in Berlin) sowie am 20. Dezember 2002 durch die vierte Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H/534/2002 des Notars Helmut F. G. Happe in Berlin) geändert.
2. In dem abstrakten Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin (VerfGH 42/99) erklärte der Verfassungsgerichtshof mit Urteil vom 21. Oktober 1999 § 3 Abs. 4 Sätze 2-4 des Gesetzes zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe i.d.F. vom 17. Mai 1999 (sog. „Effizienzsteigerungsklausel“) sowie die Worte „zuzüglich 2 Prozentpunkte“ in § 3 Abs. 4 Satz 1 TPrG i.d.F. vom 17. Mai 1999 für nichtig. In Anlage 15 a des Vollzugs-Protokolles vom 29. Oktober 1999 stellten die Vertragsparteien fest, daß unverzüglich nach dem Closing der Anpassungsbedarf aufgrund des Urteils festzustellen und die Abhilfemöglichkeiten abzustimmen sind; das Land Berlin verpflichtete sich, die notwendigen Schritte einzuleiten. In Anlage 15 b des Vollzugs-Protokolls bestätigte das Land Berlin gegenüber RWE Umwelt AG und Vivendi S.A., daß die Bestimmungen des § 23.7 des Konsortialvertrages nicht nur auf die Teilnichtigklärung des § 3 Abs. 4 TPrG i.d.F. vom 17. Mai 1999 durch das Verfassungsgerichtshofurteil vom 21. Oktober 1999

Anwendung finden, sondern auch auf jede zukünftige Nichtigerklärung (im Sinne des § 23.7) einer geänderten Fassung des § 3 TPrG oder einer an die Stelle dieser Bestimmung tretenden anderen Bestimmung des TPrG oder eines anderen Landesgesetzes.

3. Das Land Berlin hat mit Zustimmung der anderen Vertragsparteien zwecks Erfüllung seiner Verpflichtungen aus § 23.7 Konsortialvertrag mit Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe vom November/Dezember 2003 u.a. in § 3 Abs. 2 Satz 3 TPrG die Worte „Anschaffungs- und Herstellungswerten“ durch das Wort „Wiederbeschaffungszeitwerten“ ersetzt und § 3 Abs. 4 TPrG wie folgt neu gefaßt: "Die angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals entspricht mindestens der durchschnittlichen Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren, die der jeweiligen Kalkulationsperiode vorausgehen. Der Zinssatz wird jährlich durch Rechtsverordnung des Senats nach § 5 Nr. 2 festgelegt. Für die Kalkulationsperiode 2004 beträgt der Zinssatz mindestens 6 Prozent."

4. Die Parteien stimmen darin überein, daß Nachteile, die durch die Nichtigerklärung der Worte „zuzüglich 2 Prozentpunkte“ in § 3 Abs. 4 Satz 1 TPrG i.d.F. vom 17. Mai 1999 durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes von Berlin vom 21. Oktober 1999 entstanden sind, soweit sie aufgrund der nunmehr in der novellierten Fassung des § 3 Abs. 4 TPrG vorgesehenen Verzinsungsregelung nicht ausgeglichen werden, auf der Grundlage von § 23.7 Konsortialvertrag nach Maßgabe dieser Änderungsvereinbarung vom Land Berlin auszugleichen sind. Sämtliche diesen Nachteilsausgleich regelnden Bestimmungen dieser Änderungsvereinbarung und ihrer Anlagen sind ihrem Zweck entsprechend so auszulegen und anzuwenden, daß - anstelle der in § 23.7 Konsortialvertrag vorgesehenen Novellierung des § 3 TPrG und Abtretung von Gewinnansprüchen des Landes Berlin gegen die BWB an die BB-AG - die Holding und die BB-AG nach Steuern so gestellt werden, wie sie stünden, wenn die BWB ihr betriebsnotwendiges Kapital seit dem 01. Januar 2004 jährlich in Höhe der durchschnittlichen Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen



in einem Zeitraum von 20 Jahren, die der jeweiligen Kalkulationsperiode vorausgehen, zuzüglich 2 Prozentpunkte verzinst hätte.

5. Des weiteren sind die Parteien sich einig, daß im Interesse einer einheitlichen Führung der Berlinwasser Gruppe die Mitglieder des Vorstandes der BWB auch Mitglieder des Vorstandes der Holding sein sollen. Ebenso sollen im Interesse einer einheitlichen Aufsicht über die Unternehmen der Berlinwasser Gruppe die Anstaltsträgervertreter im Aufsichtsrat der BWB soweit möglich auch Mitglieder des Aufsichtsrates der Holding sein.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien was folgt:

I. Ergänzungen und Änderungen des Konsortialvertrages

1. Die Definition von "TPrG" im Konsortialvertrag wird wie folgt neu gefaßt:

„TPrG Gesetz zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe vom 17. Mai 1999 (GVBl. S. 183 = Artikel II des BWB PrG) in der jeweils geltenden Fassung“

2. § 9.3 Konsortialvertrag wird ersatzlos gestrichen.
3. § 9.5 Satz 1 Konsortialvertrag erhält folgende Fassung:

„Das Land Berlin und die BB-AG stimmen ferner darin überein, daß der Vorstand der BWB aus vier Mitgliedern bestehen soll, von denen zwei, nämlich die für die Bereiche Technik sowie Personal und Soziales zuständigen Vorstandsmitglieder, auf Vorschlag des Landes Berlin und im Einvernehmen mit der BB-AG, welches nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf, und zwei, nämlich die für die Bereiche Finanzen und Betrieb zuständigen Vorstandsmitglieder, auf Vorschlag der BB-AG im Einvernehmen mit dem Land Berlin, welches nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf, durch den Aufsichtsrat der BWB bestellt werden sollen.“

4. § 10.2 Konsortialvertrag wird wie folgt ergänzt:

„Das Land Berlin und die BB-AG stimmen darin überein, daß die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Berliner Betriebesetzes zu bestellenden Mitglieder des Aufsichtsrates der BWB auch Mitglieder des Aufsichtsrates der Holding sein sollen.“

5. § 10.6 Satz 1 Konsortialvertrag erhält folgende Fassung:

„Das Land Berlin und die BB-AG stimmen ferner darin überein, daß (i) der Vorstand der Holding aus vier Mitgliedern bestehen soll, von denen zwei, nämlich die für die Bereiche (a) Personal und (b) Technik zuständigen Vorstandsmitglieder, auf Vorschlag des Landes Berlin und im Einvernehmen mit der BB-AG, welches nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf, und zwei, nämlich die für die Bereiche (a) Finanzen und (b) Nationale Beteiligungen zuständigen Vorstandsmitglieder, auf Vorschlag der BB-AG im Einvernehmen mit dem Land Berlin, welches nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf, durch den Aufsichtsrat der Holding bestellt werden sollen und (ii) sämtliche Mitglieder des Vorstandes der BWB auch Mitglieder des Vorstandes der Holding sein sollen.“

6. § 21.1 Konsortialvertrag wird wie folgt ergänzt:

„Sind gemäß § 6.3 Unterabsatz 2 Satz 6 StG-Vertrag II Gewinnanteile der BWB den für sie geführten Rücklagenkonten gutzuschreiben, während eine solche Buchung auf den für die Holding geführten Rücklagenkonten nach Maßgabe des § 6.3 Unterabsatz 2 Satz 5 StG-Vertrag II nicht oder nur eingeschränkt zu erfolgen hat, und reicht der Anteil der BWB am Gewinn des jeweils betroffenen Geschäftsbetriebs nicht aus, um die Rücklagen gemäß § 6.3 Unterabsatz 2 Sätze 1, 2 und 6 StG-Vertrag II zu dotieren, ist das Land Berlin verpflichtet, eine Einlage in die BWB in der Höhe zu leisten, die erforderlich ist, damit die BWB diese Rücklagendotierung vornehmen kann. Wäre die in § 6.3 Unterabsatz 1 Satz 1 StG-Vertrag II genannte Mindesteigenkapitalquote auch dann unterschritten worden, wenn die BWB ihr betriebsnotwendiges Kapital seit dem 01. Januar 2004 mit dem Referenzzinssatz im Sinne des § 21.2 a Abs. 1 Satz 3 verzinst hätte, ist die Einlageleistung des Landes Berlin in jedem Fall der Höhe nach auf den Betrag beschränkt, der erforderlich ist, damit die BWB die gemäß § 6.3 Unterab-

satz 2 Sätze 1, 2 und 6 StG-Vertrag II auf sie entfallende Rücklagendotierung bis zu der Eigenkapitalquote vornehmen kann, die bei einer seit dem 01. Januar 2004 ununterbrochenen Verzinsung mit dem Referenzzinssatz erreicht worden wäre. § 6.3 Unterabsatz 2 Satz 3 StG-Vertrag II bleibt unberührt. Auf die Einlageleistung des Landes Berlin findet § 9 StG-Vertrag II keine Anwendung.“

7. § 21.2 Konsortialvertrag wird wie folgt ersetzt:

„21.2 a (1) Die Vertragsparteien stimmen ferner darin überein, daß der Holding als Stilem Gesellschafter der BWB ausschließlich ein Gewinnanspruch zusteht; ein Anspruch auf Auskehrung von Rücklagen besteht nicht, soweit nicht im StG-Vertrag II anders geregelt.

Die Höhe des Gewinnanspruchs entspricht der Beteiligungsquote (gemäß § 4.1 StG-Vertrag II) der Holding am Jahresüberschuß (nach Maßgabe des § 6.2 Satz 1 StG-Vertrag II) der Teilgeschäftsbetriebe der BWB gemäß Teil I Abschnitt A und B StG-Vertrag II (die Teilgeschäftsbetriebe im folgenden „Teilgeschäftsbetriebe“, einzeln „Teilgeschäftsbetrieb“), gegebenenfalls erhöht nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

In Geschäftsjahren, in denen der durch die BWB gem. § 3 Abs. 2 und 4 TPrG, einer Rechtsverordnung oder einer anderen Rechtsgrundlage der Tarifikalkulation tatsächlich zugrunde gelegte Zinssatz für die angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals eines Teilgeschäftsbetriebes („tatsächlicher Zinssatz“) niedriger liegt als die durchschnittliche Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren, die dem betroffenen Geschäftsjahr vorausgehen, zuzüglich 2 Prozentpunkte („Referenzzinssatz“), erhöht sich der Gewinnanspruch der Holding um einen Ausgleichsbetrag. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus der Sub-

traktion der tatsächlichen Verzinsung von der Referenzverzinsung, das Ergebnis dieser Subtraktion multipliziert mit der Beteiligungsquote der Holding ("Ausgleichsbetrag"), und erhöht nur dann den Gewinnanspruch der Holding, wenn der Ausgleichsbetrag positiv ist. Die "tatsächliche Verzinsung" ist die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals des betreffenden Teilgeschäftsbetriebes mit dem tatsächlichen Zinssatz, die "Referenzverzinsung" ist die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals des betreffenden Teilgeschäftsbetriebes mit dem Referenzzinssatz.

Zum Ausgleich aufgrund der niedrigeren Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erhöhter unterjähriger Fremdfinanzierungskosten der BWB wird der - ggf. erhöhte - Ausgleichsbetrag mit dem halben durchschnittlichen Refinanzierungszinssatz der BWB in dem betreffenden Geschäftsjahr multipliziert und entsprechend erhöht.

Wird erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres (i) der tatsächliche Zinssatz für dieses Geschäftsjahr durch eine verfassungsgerechtlche oder eine Entscheidung der Tarifgenehmigungsbehörde erstmals oder weiter auf einen Zinssatz unterhalb des Referenzzinssatzes reduziert und wird (ii) die BWB aufgrund dieser Reduktion durch eine weitere gerichtliche oder eine (ggf. weitere) behördliche Entscheidung dazu verpflichtet, die Differenz bei einer oder mehreren nachfolgenden Tarifikalkulationen als Abzugsposten zu berücksichtigen oder sie in anderer Form den Tarifkunden zurückzuerstatten, erhöht sich in den Geschäftsjahren, in denen als Folge der unter (ii) genannten Entscheidungen ein derartiger Abzug oder eine derartige Rückerstattung erfolgt, der Ausgleichsbetrag im Sinne des Satzes 4 um den anteiligen (in Höhe der Beteiligungsquote der Holding gemäß § 4.1 StG-Vertrag II) Betrag der jeweils abgezogenen oder zurückerstatteten Beträge.

Als Folgen im Sinne des vorstehenden Satzes gelten auch Vergleiche mit und Rückzahlungen an Tarifikunden in Fällen, die hinsichtlich der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals den Fällen gleichgelagert sind, die den Entscheidungen gem. (ii) zugrunde lagen, wenn das Land Berlin dem Vergleich oder der Rückzahlung generell oder im Einzelfall zugestimmt hat. Das Land Berlin darf die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Die Zustimmung oder Verweigerung hat schriftlich zu erfolgen, und die Verweigerung ist schriftlich zu begründen. Als wichtiger Grund gilt nicht das Nichtbestehen einer rechtlichen Zahlungsverpflichtung gegenüber den betroffenen Tarifikunden.

Die Parteien sind sich einig, daß in denjenigen Gerichtsverfahren, die auf eine der unter (ii) genannten gerichtlichen Entscheidungen gerichtet sind, das Land Berlin (die für die BWB zuständige Aufsichtsbehörde) über den Verfahrensstand laufend und umfassend zu unterrichten und die Verfahrensführung im Rahmen des Möglichen zwischen der BWB und dem Land Berlin zu erörtern ist. Der Einwand rechtlichen Fehlverhaltens ist nur beachtlich, wenn die BWB nach Beteiligung des Landes Berlin nach dem vorstehenden Satz Forderungen des Landes Berlin nicht entsprochen hat.

Liegt in einzelnen Geschäftsjahren, in denen ein Abzug oder eine Rückerstattung im Sinne des Satzes 7 erfolgt, die tatsächliche Verzinsung nicht unter der Referenzverzinsung, erhöht sich der Gewinnanspruch der Holding in diesen Geschäftsjahren um den jeweils berücksichtigten Abzugsposten oder Rückerstattungsbetrag in Höhe ihrer Beteiligungsquote. Lag der nachträglich herabgesetzte Zinssatz zunächst oberhalb des Referenzzinssatzes, berechnet sich die Erhöhung des Ausgleichsbetrages oder des Gewinnanspruches der Holding nach Sätzen 7 und 14 nach dem Verhältnis, in dem die Differenz zwischen

dem Referenzzinssatz und dem nachträglich festgesetzten Zinssatz einerseits zu der Differenz zwischen dem ursprünglich angesetzten tatsächlichen Zinssatz und dem nachträglich festgesetzten Zinssatz andererseits steht, gemäß der als **Anlage 21.2 a** beigefügten Beispielsrechnung.

- (2) Soweit aufgrund der in Abs. (1) und diesem Abs. (2) vorgesehenen Gewinnverteilung auf Ebene der BWB, der Holding oder der BB-AG für das betreffende Geschäftsjahr oder in späteren Geschäftsjahren Nachteile eintreten und bis zum Ablauf von 2 Monaten nach Abschluß des Geschäftsjahres gem. Abs. (3) nachgewiesen werden, sind diese für dieses Geschäftsjahr durch eine den Nachteilen entsprechende Erhöhung des Ausgleichsbetrages, unter Berücksichtigung hierauf gegebenenfalls anfallender Steuern, auszugleichen (Grundsatz des Nettoausgleiches). Die dem Grundsatz des Nettoausgleiches unterliegenden Nachteile sind Nachteile, die dadurch entstehen, daß die in Abs. (1) niedergelegte Gewinnverteilung steuerlich nicht anerkannt wird, und andere steuerliche Abzüge, steuerliche Mehrbelastungen, der Verbrauch steuerlicher Verlustvorträge, Zinsbelastungen sowie sonstige zum Zwecke eines vollständigen Nettoausgleiches erstattungsbedürftige Nachteile. Dabei sind in jedem Fall sämtliche zum Zwecke eines vollständigen Nettoausgleiches erstattungsbedürftigen Nachteile im Sinne der Sätze 1 und 2 auszugleichen, die nicht eingetreten wären, wenn die BWB das betriebsnotwendige Kapital seit dem 01. Januar 2004 jährlich mit dem Referenzzinssatz verzinst hätte. Soweit Nachteile erst nach Ablauf der vorgenannten Zweimonatsfrist nachgewiesen werden, erhöht sich der Ausgleichsbetrag für das (früheste) Geschäftsjahr, für das im Zeitpunkt des Nachweises die Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen ist, um die nachträglich nachgewiesenen Nachteile (i) einschließlich der von der Holding oder der BB-AG gegenüber



Dritten – z.B. Steuerbehörden –, ausgenommen verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, jeweils geschuldeten Zinsen und (ii) einschließlich Zinsen auf die oben genannten Nachteile in Höhe des Basiszinssatzes in dem jeweiligen Zeitraum zuzüglich 1,5 Prozentpunkte seit Entstehen des Nachteiles. Eine Verzinsung gemäß (ii) erfolgt nicht, wenn die Nachteile schuldhaft erst nach Ablauf der vorgenannten Zweimonatsfrist nachgewiesen werden. In Geschäftsjahren, in denen die tatsächliche Verzinsung nicht unterhalb der Referenzverzinsung liegt, erhöht sich der Gewinnanspruch der Holding um den Betrag der nach Satz 4 nachgewiesenen Nachteile.

- (3) Die Holding ist gegenüber der BB-AG verpflichtet, sämtliche Nachteile im Sinne des Abs. (2) gegenüber der BWB nachzuweisen und auf Verlangen der BB-AG durchzusetzen. Kommt die Holding dieser Pflicht nicht unverzüglich nach schriftlicher Aufforderung durch die BB-AG nach, ist die BB-AG berechtigt, unabhängig von der Holding gegenüber der BWB die Nachteile nachzuweisen und im Namen und für Rechnung der Holding durchzusetzen. In den Fällen der Sätze 1 und 2 ist das Land Berlin durch den den Nachteil geltend Machenden unverzüglich über den geltend gemachten Nachteil zu informieren.

Wird ein durch die Holding oder die BB-AG geltend gemachter Nachteil durch die BWB oder das Land Berlin bestritten, werden der den Nachteil geltend Machende und der den Nachteil Bestreitende gemeinsam die gutachterliche Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über das Bestehen des Nachteiles einholen. Beauftragen der den Nachteil geltend Machende und der den Nachteil Bestreitende nicht binnen zwei Wochen nach Bestreiten des geltend gemachten Nachteiles eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ist sie auf Antrag des den Nachteil geltend Machenden oder des den Nachteil Bestreitenden durch das Institut der Wirtschaftsprüfer zu bestimmen und

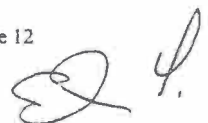
anschließend unverzüglich durch den den Nachteil geltend Machenden und den den Nachteil Bestreitenden zu beauftragen. Die Holding bzw. die BB-AG haben der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unverzüglich Zugang zu allen zum Zwecke der gutachterlichen Stellungnahme erforderlichen Dokumente zu gewähren und alle zweckdienlichen Auskünfte zu erteilen. Erfüllungsort ist insofern Berlin. Der Gutachter hat die volle Offenlegung aller von ihm nachgefragten Dokumente in der gutachterlichen Stellungnahme zu bestätigen sowie, daß die von ihm erbetenen Auskünfte gewährt wurden. Das Ergebnis der gutachterlichen Stellungnahme ist für die Vertragsparteien verbindlich. Die Kosten der gutachterlichen Stellungnahme tragen der den Nachteil geltend Machende und der den Nachteil Bestreitende nach dem Grad ihres Obsiegens bzw. Unterliegens.

- (4) Der nach den Grundsätzen der Absätze (1) und (2) ermittelte Gewinnanspruch der Holding gegenüber der BWB ist auf den Jahresüberschuß des jeweiligen Teilgeschäftsbetriebes vor Berücksichtigung (i) des aus oder im Zusammenhang mit der Beteiligung der BWB an der SVZ resultierenden Verlustes, (ii) der Gewerbesteuer, die dadurch entsteht, daß die in Abs. (1) Sätze 2 bis 15 und Abs. (2) niedergelegte Gewinnverteilung steuerlich nicht anerkannt wird, und (iii) des auf die Holding entfallenden Gewinnanteiles und der Körperschaftsteuer sowie etwaiger Zuschlagsteuern zur Körperschaftsteuer, jedoch abzüglich der anrechenbaren Körperschaftsteuergutschriften, die auf die BWB als Beteiligungsertrag entfallen (**“Ergebnis nach Gewerbesteuer“**), beschränkt.

- 21.2 b (1) Die Parteien stimmen ferner darin überein, daß der Holding gegen das Land Berlin eigenständige Ausgleichsansprüche in Höhe des sich für jeden Teilgeschäftsbetrieb aus § 21.2 a Abs. (1) und (2) ergebenden Betrages abzüglich des der Holding gegen

die BWB nach den Grundsätzen des § 21.2 a zustehenden und nach § 21.2 a Abs. (4) auf das Ergebnis nach Gewerbesteuer beschränkten Gewinnanspruches zustehen. Diese Ausgleichsansprüche bestehen des weiteren, sofern (i) der jeweilige Teilgeschäftsbetrieb in einem Geschäftsjahr, in dem die tatsächliche Verzinsung unterhalb der Referenzverzinsung lag, ein ausgeglichenes oder ein negatives Ergebnis nach Gewerbesteuer erzielt hat und (ii) in diesem Geschäftsjahr in dem betreffenden Teilgeschäftsbetrieb der nach § 21.2 a Abs. (1) Sätze 2 bis 13 und 15 und Abs. (2) Sätze 1 bis 4 zu berechnende Ausgleichsbetrag den Betrag des Ergebnisses nach Gewerbesteuer des Teilgeschäftsbetriebes in Höhe der Beteiligungsquote der Holding übersteigt. Im Fall des Satzes 2 erstreckt sich die Ausgleichspflicht (i) auf den nach § 21.2 a Abs. (1) Sätze 2 bis 13 und 15 und Abs. (2) Sätze 1 bis 4 zu berechnenden Ausgleichsbetrag abzüglich (ii) des der Beteiligungsquote der Holding entsprechenden Anteiles an dem Betrag des negativen Ergebnisses nach Gewerbesteuer des betreffenden Teilgeschäftsbetriebes.

In Geschäftsjahren, in denen ein Teilgeschäftsbetrieb ein ausgeglichenes oder ein negatives Ergebnis nach Gewerbesteuer erzielt hat, stehen der Holding gegen das Land Berlin in den Fällen des § 21.2 a Abs. (1) Satz 14 und Abs. (2) letzter Satz ebenfalls eigenständige Ausgleichsansprüche in Höhe (i) der Summe der in § 21.2 a Abs. (1) Sätze 14 und 15 und Abs. 2 letzter Satz genannten Beträge abzüglich (ii) des der Beteiligungsquote der Holding entsprechenden Anteiles an dem Betrag des negativen Ergebnisses nach Gewerbesteuer des betreffenden Teilgeschäftsbetriebes zu. Ansprüche der Holding nach Satz 4 bestehen nicht, wenn der tatsächliche Zinssatz in diesen Geschäftsjahren unterhalb des Referenzzinssatzes liegt.

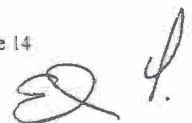


- (2) Zwecks Erfüllung der Ausgleichspflichten nach Abs. (1) ist das Land Berlin nach schriftlicher und mit Nachweisen versehener Aufforderung durch die Holding oder die BB-AG verpflichtet, bis zum 30. Juni des dem jeweiligen Geschäftsjahr folgenden Jahres, frühestens jedoch einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses der BWB für das jeweilige Geschäftsjahr einredefreie zivilrechtliche oder bestandskräftige öffentlich-rechtliche Ansprüche gegen die BWB mit einer Fälligkeit von höchstens 90 Tagen (z.B. Ansprüche auf Zahlung von Grundwasserentnahmeentgelt, von Abwasserabgaben, Konzessionsabgaben oder andere Entgelt- oder Abgabeansprüche) an die Holding abzutreten. Soweit (i) diese abzutretenden Ansprüche zur Erfüllung der Verbindlichkeiten des Landes Berlin nicht ausreichen oder (ii) bis zum 30. Juni des dem jeweiligen Geschäftsjahr folgenden Jahres oder, sofern dieses Datum später liegt, einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses der BWB für das jeweilige Geschäftsjahr, eine Abtretung nicht erfolgt, ist das Land Berlin verpflichtet, direkte Zahlungen an die Holding zu leisten. Das Land Berlin ist des weiteren zur direkten Zahlung verpflichtet, soweit die BWB die abgetretenen Ansprüche nicht bei Fälligkeit erfüllt. In diesem Fall ist die Holding verpflichtet, unverzüglich nach erfolgter Zahlung die nicht durch die BWB erfüllten Ansprüche an das Land Berlin rückabzutreten.
- (3) Soweit durch das Entstehen eines Ausgleichsanspruches gemäß Abs. (1) oder aufgrund der Abtretung oder direkten Zahlung durch das Land Berlin auf Ebene der BWB, der Holding oder der BB-AG für das Geschäftsjahr, in dem der Ausgleichsanspruch entsteht oder die Abtretung bzw. Zahlung erfolgt, oder in späteren Geschäftsjahren Nachteile eintreten und bis zum Ablauf von 2 Monaten nach Abschluß des Geschäftsjahres gem. § 21.2 a Abs. (3) nachgewiesen werden, sind diese für



dieses Geschäftsjahr durch diesen Nachteilen entsprechende Abtretungen bzw. Zahlungen gemäß Abs. (2) Sätze 1 und 2, unter Berücksichtigung hierauf gegebenenfalls anfallender Steuern, auszugleichen (Grundsatz des Nettoausgleiches). Die dem Grundsatz des Nettoausgleiches unterliegenden Nachteile sind steuerliche Abzüge, steuerliche Mehrbelastungen, der Verbrauch steuerlicher Verlustvorträge, Zinsbelastungen sowie sonstige zum Zwecke eines vollständigen Nettoausgleiches erstattungsbedürftige Nachteile. Dabei sind in jedem Fall sämtliche zum Zwecke eines vollständigen Nettoausgleiches erstattungsbedürftigen Nachteile auszugleichen, die nicht eingetreten wären, wenn die BWB das betriebsnotwendige Kapital seit dem 01. Januar 2004 jährlich mit dem Referenzzinssatz verzinst hätte.

- (4) Soweit diese Nachteile erst nach Ablauf der vorgenannten Zweimonatsfrist oder Nachteile im Sinne des § 21.2 a Abs. (2) Sätze 1 bis 3 erst nach Beendigung des StG-Vertrages II nachgewiesen werden, ist das Land Berlin auch zum Ausgleich dieser Nachteile (i) einschließlich der von der BWB, der Holding oder der BB-AG gegenüber Dritten – z.B. Steuerbehörden –, ausgenommen verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, jeweils geschuldeten Zinsen und (ii) einschließlich Zinsen auf die oben genannten Nachteile in Höhe des Basiszinssatzes in dem jeweiligen Zeitraum zuzüglich 1,5 Prozentpunkte seit Entstehen des Nachteiles verpflichtet. Eine Verzinsung gemäß (ii) erfolgt nicht, wenn die Nachteile schuldhaft erst nach Ablauf der vorgenannten Zweimonatsfrist bzw. nach Beendigung des StG-Vertrages II nachgewiesen werden. Absätze (2) und (3) gelten mit der Maßgabe entsprechend, daß die Abtretung von Ansprüchen bzw. die direkten Zahlungen innerhalb von vier Monaten nach Erbringung des Nachweises zu erfolgen haben. § 21.2 a Abs. (3) findet auf das Verhältnis zwischen



dem Land Berlin, der Holding und der BB-AG ebenfalls entsprechende Anwendung.

- (5) Die Vertragsparteien stimmen darin überein, daß Rückgriffsansprüche des Landes Berlin gegen die BWB aufgrund einer Inanspruchnahme durch die Holding aus den in diesem § 21.2 b übernommenen Ausgleichspflichten nicht bestehen. Vorsorglich verzichtet das Land Berlin hiermit auf die Geltendmachung solcher Rückgriffsansprüche. Die Vertragsparteien stimmen darin überein, daß die gem. Absätzen (2) bis (4) abgetretenen Ansprüche bzw. direkten Zahlungen Einnahmen der Holding aus dem StG-Vertrag II darstellen und nicht in die allgemeine, von dem StG-Vertrag II unabhängige Tätigkeit der Holding fallen.

21.2 c Die Vertragsparteien stimmen außerdem darin überein, daß das Land Berlin ohne Zustimmung der Holding Entnahmen aus dem Vermögen der BWB, das durch den StG-Vertrag II Teil I Abschnitte A und B den Teilgeschäftsbetrieben zugeordnet ist, nur unter den Voraussetzungen des § 6.4 des StG-Vertrages II vornehmen kann und im übrigen – soweit nicht in diesem Vertrag ausdrücklich anderweitig bestimmt – als Anstalts- und Gewährträger der BWB oder Gesellschafter der BWB-NEU keine Maßnahmen ergreifen wird, die die Rechte der Holding aus dem StG-Vertrag II beeinträchtigen.“

8. § 22.1 Satz 1 Konsortialvertrag wird wie folgt ersetzt:

„Die Vertragsparteien stimmen darin überein, daß die Tarife der BWB für die Berliner Tarifkunden für die Wasserversorgung und die Entwässerung ("Tarife") während der Laufzeit dieses Vertrages gemäß dem Gesetz zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe vom 17. Mai 1999 in seiner jeweils geltenden Fassung ("TPrG"), den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung und den anderen für die Tarife maßgeblichen Rechtsvorschriften festzusetzen sind. Sie werden alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen um si-

cherzustellen, daß der Vorstand der BWB die Tarife entsprechend den vorge-
nannten Rechtsvorschriften beantragen wird.“

9. § 23.4 Konsortialvertrag wird um folgenden Satz ergänzt:

„Die Regelungen der §§ 23.1 bis 23.3 finden keine Anwendung auf die Ände-
rung des TPrG durch das Gesetz vom November/Dezember 2003, bleiben jedoch
auch im Falle etwaiger künftiger Änderungen des TPrG weiter anwendbar.“

10. Nach § 23.7 Konsortialvertrag werden folgende Bestimmungen eingefügt:

„23.7 a Das Land Berlin ist, unter Berücksichtigung hierauf gegebenenfalls an-
fallender Steuern, gegenüber der Holding und der BB-AG zum Aus-
gleich sämtlicher steuerlicher Nachteile verpflichtet (Grundsatz des
Nettoausgleiches), die diese dadurch erleiden, daß im Rahmen der ge-
mäß § 9 Abs. 2 Unterabs. 2 StG-Vertrag I vorzunehmenden Ermittlung
des Unternehmenswertes des Teilgeschäftsbetriebes im Sinne des § 1
StG-Vertrag I zum Zwecke der Anpassung der Beteiligungsquote die
Annahme zugrunde zu legen ist, daß die BWB das betriebsnotwendige
Kapital in einzelnen Kalkulationsperioden nicht mit dem jeweils im
TPrG oder in einer auf Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Verord-
nung festgelegten Zinssatz, sondern mit dem Referenzzinssatz verzinst.

23.7 b (1) Die Parteien stimmen darin überein, daß die Tarife der Jahre
2004-2007 stufenweise ansteigen sollen und so die Werthaltig-
keit der BWB sowie der Beteiligung der BB-AG an der Hol-
ding durch den StG-Vertrag I und der Holding an der BWB
durch den StG-Vertrag II langfristig zu sichern sind.

(2) Die Parteien sind sich einig, daß der Zinssatz für die angemese-
sene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Ka-
pitals nach Rücksprache mit der Holding, der BB-AG und der
BWB spätestens bis Ende Juli des der jeweiligen Kalkulations-
periode vorausgehenden Jahres (für die Kalkulationsperiode
2004 jedoch spätestens bis zum 09. Dezember 2003) durch

Rechtsverordnung gemäß § 3 Abs. 4 TPrG i.d.F. vom November/Dezember 2003 in einem vom Hundertsatz festzusetzen ist. Die Parteien werden nach besten Kräften darauf hinwirken, daß die BWB dem Senat von Berlin spätestens bis zum 31. Mai des betroffenen Jahres alle gegebenenfalls für die Festlegung etwa erforderlichen Daten und Informationen zukommen läßt. Das Land Berlin, die Holding und die BB-AG gehen davon aus, daß der Zinssatz für 2004 zwischen 6,0 und 6,5 %, für 2005 zwischen 6,2 und 6,9 %, für 2006 zwischen 6,9 und 7,3 %, für 2007 zwischen 7,3 und 7,7 % betragen und ab 2008 (einschließlich) mindestens der Referenzzinssatz sein wird.

- (3) Wird der Zinssatz bis einschließlich für die Kalkulationsperiode 2007 abweichend von Abs. (2) Sätzen 1 und 3 oder nicht durch Rechtsverordnung festgesetzt, so ist das Land Berlin der Holding und der BB-AG zum Ersatz der unmittelbaren Schäden verpflichtet, die diesen dadurch entstehen, daß der Zinssatz in diesen Kalkulationsperioden nicht in Höhe des jeweils nach Abs. (2) Satz 3 anwendbaren Mindestzinssatzes festgesetzt wird, soweit diese Schäden nicht durch oder aufgrund dieses Vertrages und der in ihm genannten Verträge, insbesondere nicht durch § 21.2 a und b, ersetzt worden sind. Etwaige Schäden aus oder im Zusammenhang mit einer gegebenenfalls nach handelsrechtlichen Grundsätzen möglichen außerordentlichen Abschreibung der Beteiligung der Holding an der BWB oder der BB-AG an der Holding sind nicht zu ersetzen. § 21.2 a und b bleibt unberührt.
- (4) Die Parteien stimmen darin überein, daß eine angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der BWB im Ergebnis mindestens eine Verzinsung in Höhe der durchschnittlichen Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren, die der jeweiligen Kalkulationsperiode vorausgehen, erfordert, zuzüglich 2 Pro-



zentpunkte auf den Anteil des betriebsnotwendigen Kapitals, der der Beteiligungsquote der Holding (gemäß § 4.1 StG-Vertrag II) entspricht. Die BWB ist berechtigt, sich auf die Regelung des vorstehenden Satzes gegenüber dem Land Berlin in jeder seiner Funktionen zu berufen, wenn der Zinssatz nicht durch Gesetz oder Rechtsverordnung festgelegt sein sollte.

- 23.7 c Die Parteien stimmen darin überein, daß zur Vermeidung weiterer Tarifbelastungen die BWB jedenfalls nicht bis 31.12.2008 durch Auferlegung oder Vereinbarung weiterer, über die am 01.07.2003 bestehenden Abgaben, Gebühren oder Entgelte, zuzüglich Straßensondernutzungsentgelte bzw. -gebühren in Höhe von € 14,8 Millionen p.a., hinaus zusätzlich belastet wird. Das Land Berlin ist jedoch unter den in den nachfolgenden Sätzen 3 bis 13 aufgeführten Voraussetzungen dazu berechtigt, mit der BWB einen Vertrag über die Erhebung einer Konzessionsabgabe ab 01.01.2004 zu verhandeln und abzuschließen. Die Konzessionsabgabe wird in den Jahren 2004 bis 2008 den Gesamtbetrag von € 14,8 Millionen p.a. nicht überschreiten. Für die Zeit ab dem 01. Januar 2009 ist die Höhe der Konzessionsabgabe zwischen der BWB und dem Land Berlin rechtzeitig im Jahre 2008 zu verhandeln. Die Konzessionsabgabe wird während der Laufzeit des Konzessionsvertrages und vorbehaltlich der Regelung in Satz 6 50% der jeweils höchstzulässigen Konzessionsabgabe nicht überschreiten. Ist das Land Berlin jedoch mit weniger als 25,1% an der BWB-NEU beteiligt, wird die Konzessionsabgabe während der Laufzeit des Konzessionsvertrages 75% der höchstzulässigen Konzessionsabgabe nicht überschreiten. Die Regelungen in den Sätzen 5 und 6 finden keine Anwendung, wenn der Investor RWE und der Investor CGE nicht mehr mit einer Quote von insgesamt mindestens 40,0% unmittelbar oder mittelbar an der BWB-NEU beteiligt sind. Für die im Zusammenhang mit der Wasserver- oder Abwasserentsorgung erfolgende Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege durch die BWB ist die Erhebung von Entgelten, Gebühren oder sonstigen Geldleistungen während der Laufzeit des Konzessionsvertrages auszu-

Konzessionsvertrages auszuschließen. Das Recht des Landes Berlin, die in §§ 23.1 bis 23.3 und § 23.5 genannten Maßnahmen mit den dort genannten Konsequenzen ab dem 01. Januar 2009 durchzuführen, bleibt hiervon unberührt. Ebenso bleibt das Recht, diese Maßnahmen durchzuführen, unberührt, wenn dies aufgrund höherrangigen Rechtes im Sinne des § 23.4 oder aufgrund gerichtlicher Entscheidung erforderlich ist. Der Konzessionsvertrag soll die gesetzlich höchstzulässige Laufzeit haben, höchstens jedoch eine Laufzeit von 25 Jahren. Im übrigen bleiben die Verhandlungen zwischen BWB und Land Berlin über Abschluß und Inhalt eines Konzessionsvertrages von den vorstehenden Regelungen unberührt. Sollten sich Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, die die Parteien zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages noch nicht absehen konnten, werden sie sich über eine Veränderung der in Satz 5 genannten 50 %-Grenze verständigen.

- 23.7 d (1) Tritt eine Nichtigerklärung des § 3 TPrG im Sinne des § 23.7 Satz 1 ein und führt sie zu wirtschaftlichen Nachteilen der BWB, so gilt jeweils § 23.7 nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze.
- (2) Das Land Berlin, die BWB, die Holding und die BB-AG werden unverzüglich gemeinsam mögliche rechtliche und tatsächliche Maßnahmen zum Ausgleich der mit der Nichtigerklärung verbundenen Nachteile der BWB prüfen. Die Parteien sind sich dahingehend einig, daß in Fällen, in denen Bestimmungen über die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals oder über den Zinssatz für nichtig oder für mit höherrangigem Recht unvereinbar erklärt werden, ein vollständiger Ausgleich der Nachteile der BWB im Sinne des § 23.7 nur dann vorliegt, wenn die BWB so gestellt wird, wie sie stünde, wenn sie berechtigt wäre, ihr betriebsnotwendiges Kapital in Höhe des Referenzzinssatzes zu verzinsen. Es ist das gemeinsame Verständnis der Parteien, daß nach heutiger Einschätzung insbesondere folgende

Möglichkeiten der vollständigen oder teilweisen Kompensation bestehen: (i) Festlegung der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der BWB in Höhe des Referenzzinssatzes in § 3 TPrG in der im Mai 2002 in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachten, aus Anlage 23.7 d ersichtlichen oder einer ähnlichen Form in Verbindung mit einer Gewinnverteilung entsprechend der Beteiligungsquote der Holding an der BWB; (ii) Festlegung der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der BWB in § 3 TPrG in Höhe der durchschnittlichen Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren, die der jeweiligen Kalkulationsperiode vorausgehen, zuzüglich 2 Prozentpunkte auf den Anteil des betriebsnotwendigen Kapitals, der der Beteiligungsquote der Holding an der BWB entspricht unter Zuweisung des auf der Zusatzverzinsung in Höhe von 2 Prozentpunkten beruhenden Mehrgewinnes an die Holding; (iii) Festlegung der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der BWB in § 3 TPrG mit einem Zinssatz unterhalb des Referenzzinssatzes, der im Rahmen des rechtlich Zulässigen möglichst nah an den Referenzzinssatz heranreicht, einschließlich Ersatzes der auf der gegenüber der Verzinsung mit dem Referenzzinssatz niedrigeren Verzinsung beruhenden Nachteile der BB-AG gemäß § 23.7 Satz 5.

- (3) Die BB-AG ist berechtigt, dem Land Berlin schriftliche, hinsichtlich der in Satz 3 genannten Kriterien substantiierte Vorschläge insbesondere für eine Novellierung des § 3 TPrG zu unterbreiten. Einigen sich BB-AG und Land Berlin nicht innerhalb von 12 Monaten nach Nichtigerklärung auf Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Ausgleich der Nachteile, hat jede Partei das Recht, ein Schiedsverfahren nach § 44.2 einzuleiten. Gegenstand des Schiedsverfahrens ist die Frage, ob die von den Parteien jeweils, gegebenenfalls in einer Rangfolge unterbreiteten Vorschläge zum vollständigen oder teilweisen

HT DBWAG
(1. Vert. prändel;
Thesen, Notizen)

Ausgleich der Nachteile geeignet sind, nicht zu wirtschaftlichen Nachteilen des Landes Berlin führen und nicht gegen höherrangiges Recht oder eine gerichtliche Entscheidung verstoßen. Im Falle der in Absatz (2) Satz 3 genannten Möglichkeiten stimmen die Parteien darin überein, daß diese aus heutiger Sicht (~~September 2003~~) zum vollständigen oder teilweisen Ausgleich der Nachteile geeignet sind und nicht zu wirtschaftlichen Nachteilen des Landes Berlin führen. Im Streitfall trägt das Land Berlin die Beweislast dafür, daß die in Abs. (2) Satz 3 genannten Möglichkeiten zu wirtschaftlichen Nachteilen für das Land Berlin führen, oder gegen höherrangiges Recht oder eine gerichtliche Entscheidung verstoßen. Das Schiedsgericht soll innerhalb von 12 Monaten nach seiner Anrufung gemäß § 2 Abs. (5) der Schiedsvereinbarung (**Anlage 44.2**) entscheiden. § 23.7 und § 23.7 d, einschließlich des Rechts der BB-AG und des Landes Berlin, weitere Vorschläge insbesondere für eine Novellierung des § 3 TPrG zu unterbreiten, bleiben weiter anwendbar, wenn das Schiedsgericht zu dem Ergebnis kommt, daß sämtliche ihm unterbreiteten Vorschläge zu wirtschaftlichen Nachteilen für das Land Berlin führen oder gegen höherrangiges Recht oder eine gerichtliche Entscheidung verstoßen oder ungeeignet sind, den durch die Nichtigerklärung entstandenen Nachteil der BWB ganz oder teilweise auszugleichen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind für die Parteien im Hinblick auf das geführte Schiedsverfahren verbindlich. Sollte sich nach der Entscheidung des Schiedsgerichts die Rechtslage so verändert haben, daß eine Möglichkeit besteht, die vorgenannten Nachteile in einem größeren Umfang auszugleichen, als dies auf Grund der Schiedsentscheidung möglich war, werden das Land Berlin und die BB-AG auf Vorschlag einer der beiden gemeinsam prüfen, ob diese neue Möglichkeit für die Zukunft umgesetzt werden kann, ohne gegen höherrangiges Recht oder eine gerichtliche Entscheidung zu

verstoßen und ohne daß dies zu wirtschaftlichen Nachteilen für das Land Berlin führt.

23.7 e § 23.7 gilt nach Maßgabe des § 23.7 d entsprechend, wenn eine Rechtsverordnung, die die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der BWB maximal in Höhe der Referenzverzinsung festlegt, ganz oder teilweise für nichtig oder für mit höherrangigem Recht unvereinbar erklärt wird, wenn die Nichtig- oder Unvereinbarkeitserklärung darauf beruht, daß (i) die Verordnungsermächtigung nichtig oder mit höherrangigem Recht unvereinbar sei, oder (ii) das betriebsnotwendige Kapital der BWB nicht mit einem Zinssatz oberhalb der durchschnittlichen Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren, die der jeweiligen Kalkulationsperiode vorausgehen, verzinst werden kann, da eine solche Verzinsung durch das erkennende Gericht als verfassungswidrig angesehen wird. Eine Anwendung des § 23.7 nach Maßgabe von Satz 1 setzt voraus, daß die Nichtig- oder Unvereinbarkeitserklärung der Rechtsverordnung zu wirtschaftlichen Nachteilen der BWB führt.

23.7 f Die Parteien sind sich einig, daß in Gerichtsverfahren, in denen § 3 TPrG oder die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Zinssatzes für die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der BWB überprüft wird und in denen das Land Berlin Verfahrensbeteiligter oder Anhörungsberechtigter ist, die BB-AG über den Verfahrensstand laufend und umfassend zu unterrichten und die Verfahrensführung im Rahmen des Möglichen zwischen dem Land Berlin und der BB-AG zu erörtern ist.“

11. § 35.6 Sätze 2 bis 5 Konsortialvertrag werden wie folgt ersetzt:

„Die Beteiligung der BB-AG am stimmberechtigten und nicht-stimmberechtigten Grundkapital der BWB-NEU muß den zu diesem Zeitpunkt aufgrund des StG-Vertrages II bestehenden Beteiligungsquoten entsprechen. Die Beteiligung der BB-AG am Gewinn der BWB-NEU muß dem zu diesem Zeit-

punkt aufgrund § 21.2 a und b bestehenden Gewinnanspruch entsprechen. § 21.2 a Absätze 2 und 3 gelten entsprechend. Die aus den Sätzen 3 und 4 folgende Gewinnverteilung ist - soweit rechtlich möglich - in der Satzung der BWB-NEU unter Beachtung des § 57 Abs. 1 AktG niederzulegen. Ist der Jahresüberschuß der BWB-NEU niedriger als der sich aus den vorstehenden Sätzen 3 und 4 ergebende Gewinnanteil der BB-AG oder erzielt die BWB-NEU keinen Jahresüberschuß oder einen Jahresfehlbetrag, findet § 21.2 b entsprechende Anwendung. Die Vertragsparteien werden sich über die sachgerechte Durchführung der in den Sätzen 2 bis 6 vorgesehenen Maßnahmen verständigen und sich nach besten Kräften bemühen, steuerliche und sonstige Nachteile, die sich aus der Umwandlung der stillen Beteiligung ergeben, soweit wie möglich zu vermeiden. Steuerliche Nachteile, die sich aus der Umwandlung der stillen Beteiligungen ergeben, trägt die BB-AG. Sätze 2 bis 8 gelten entsprechend für die Umwandlung der stillen Beteiligung der Holding aufgrund des StG-Vertrages II in eine Beteiligung der Holding am Grundkapital der BWB-NEU. Die Vertragsparteien stimmen darin überein, daß nach Maßgabe von Satz 6 abgetretene Ansprüche und direkte Zahlungen des Landes Berlin Einnahmen der Holding aus der Beteiligung an der BWB-NEU darstellen und nicht in die allgemeine, von der Beteiligung an der BWB-NEU unabhängige Tätigkeit der Holding fallen.“

12. § 36.4 Konsortialvertrag wird wie folgt ergänzt:

„Bei der Festlegung der wirtschaftlichen Bedingungen für den Erwerb der Beteiligung der BB-AG an der BWB-NEU bzw. der Beteiligung der Holding an der BWB-NEU und der stillen Beteiligung der BB-AG nach dem StG-Vertrag I ist zu berücksichtigen, daß diese Beteiligungen insbesondere aufgrund der aus § 21.2 a, § 21.2 b und § 35.6 dieses Vertrages folgenden Rechte einen höheren Verkehrswert haben können als die durch das Land Berlin veräußerten Aktien. Daher sind der Verkehrswert der durch das Land Berlin veräußerten Aktien und der zu erwerbenden Beteiligungen der BB-AG bzw. der Holding unverzüglich nach der schriftlichen Anforderung der BB-AG gemäß Satz 1 durch eine vom Land Berlin und die BB-AG gemeinsam bestimmte unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Schiedsgutachter zu ermitteln. Können das Land Berlin und die BB-AG sich nicht innerhalb von einem Monat nach dieser Anforderung auf

die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einigen, ist sowohl das Land Berlin als auch die BB-AG berechtigt, den Hauptgeschäftsführer des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. um die Benennung einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu ersuchen. In dem Maße, in dem der durch den Schiedsgutachter ermittelte Verkehrswert der zu erwerbenden Beteiligungen der BB-AG bzw. der Holding den so ermittelten Verkehrswert der entsprechenden Zahl von Aktien des Landes Berlin übersteigt, ist die der BB-AG bzw. der Holding zu gewährende Gegenleistung für die zu erwerbenden Beteiligungen gegenüber der dem Land Berlin gewährten Gegenleistung zu erhöhen.“

13. § 36.10 Satz 1 Konsortialvertrag erhält folgende Fassung:

„Scheidet das Land Berlin in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrages als Gesellschafter der BWB-NEU aus, enden die Verpflichtungen des Landes Berlin aus § 35.3 bis § 35.5 und § 35.7 dieses Vertrages.“

II. Weitere Bestimmungen

1. Falls und soweit bei der Holding oder der BB-AG selbst noch finanzielle Nachteile als unmittelbare Folge der Nichtigerklärung der Worte "zuzüglich 2 Prozentpunkte" durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes von Berlin vom 21. Oktober 1999 entstanden sein sollten oder noch entstehen, die nicht durch oder aufgrund dieser Änderungsvereinbarung und der in ihr genannten Verträge, insbesondere nicht durch die Regelungen in Teil I Nr. 7 zu § 21.2 a und b Konsortialvertrag, ausgeglichen werden, ist das Land Berlin verpflichtet, für einen Ausgleich auch dieser Nachteile zu sorgen. Unter Nachteile, die nach dem vorstehenden Satz auszugleichen sind, fallen insbesondere nicht (i) Nachteile, die auf internen oder externen Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verhandlungen der Vertragsparteien seit dem in Satz 1 genannten Urteil beruhen, (ii) Nachteile, die primär bei Dritten (einschließlich verbundener Unternehmen) auftreten und nur mittelbar Nachteile der BB-AG oder der Holding sind, (iii) Nachteile als Folge eines veränderten Ratings, (iv) Nachteile, die mittelbare Schäden oder Mangelfolgeschäden sind, (v) Nachteile, die nicht steuerliche Nachteile sind und je Geschäftsjahr der BWB (entscheidend ist der Zeitpunkt des

Nachweises des Nachteils) einen Gesamtbetrag von € 0,25 Millionen nicht übersteigen. Wird dieser Betrag überschritten, so ist nur der diesen Betrag übersteigende Betrag ausgleichspflichtig.

2. Die Parteien stimmen darin überein, daß weder das Land Berlin noch die BWB zu einem Ausgleich oder Ersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, etwaiger Nachteile oder Schäden aus oder im Zusammenhang mit einer gegebenenfalls nach handelsrechtlichen Grundsätzen möglichen außerordentlichen Abschreibung der Beteiligung der Holding an der BWB oder der BB-AG an der Holding verpflichtet sind, soweit die Abschreibung unmittelbar oder mittelbar Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofes von Berlin vom 21. Oktober 1999 oder der daraufhin getroffenen Maßnahmen, einschließlich des Abschlusses dieser Änderungsvereinbarung samt Anlagen ist. Rein vorsorglich verzichten die anderen Parteien auf die Geltendmachung etwaiger solcher Ansprüche gegen das Land Berlin und die BWB. Die Regelung dieser Nr. 2 gilt nicht (i) in Fällen der Aufhebung dieser Änderungsvereinbarung gem. Nrn. 3 und 4 für Ereignisse, die nach der Aufhebung eintreten, und (ii) für Abschreibungen, die wegen der erwarteten oder erfolgten Aufhebung dieser Änderungsvereinbarung gemäß Nrn. 3 und 4 erfolgen. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Zuschreibung, die darauf beruht, daß die der Abschreibungen im Sinne des vorstehenden Satzes zu Grunde liegenden Sachverhalte nicht mehr bestehen, ist der vom Land Berlin geleistete Nachteilsausgleich dem Land Berlin insoweit zu erstatten.
3. Rechtzeitig vor einer Änderung des TPrG wird das Land Berlin die BB-AG hierüber informieren und ihr Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen. Ändert das Land Berlin nach dem 31. Dezember 2008 § 3 Abs. (4) TPrG entsprechend der in Teil I Nr. 10 zu § 23.7 d Abs. (2) Satz 3 (i) oder (ii) niedergelegten Möglichkeiten, im Falle von (ii) einschließlich der vertraglichen Einigung über die Zuweisung des auf der Zusatzverzinsung beruhenden Mehrgewinnes an die Holding, finden diejenigen Bestimmungen dieser 5. Änderungsvereinbarung und die Bestimmungen der Änderungsvereinbarungen zu den anderen in dieser Änderungsvereinbarung genannten Verträgen mit Wirkung für die Zukunft keine Anwendung, die dem Ausgleich der Nachteile dienen, die durch die Nichtigklärung der Worte „zuzüglich 2 Prozentpunkte“ in § 3 Abs. 4 TPrG i.d.F. vom 17.

Mai 1999 im Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin vom 21. Oktober 1999 entstanden sind (insbesondere Teil I Nrn. 6, 7, 10 (nur hinsichtlich § 23.7 a, § 23.7 b) sowie Teil II Nr. 1 und **Anlage II.9 (4)**). Die in Satz 2 genannten Bestimmungen finden wieder Anwendung, sobald § 3 Abs. (4) TPrG in der in Satz 2 beschriebenen novellierten Form ganz oder teilweise für nichtig oder aufgrund einer Entscheidung eines Verfassungsgerichtes für mit höherrangigem Recht unvereinbar erklärt wird. Die Regelung dieser Nr. 3 gilt auch dann, wenn das Land Berlin nicht mehr an der BWB-NEU beteiligt ist.

4. Die Parteien sind verpflichtet, die Bestimmung in Nr. 3, die in Satz 2 der Nr. 3 genannten Bestimmungen sowie Teil I Nrn. 11 bis 13 dieser Änderungsvereinbarung und der in ihr genannten Anlagen (soweit sie dem Ausgleich der Nachteile dienen, die durch die Nichtigerklärung der Worte „zuzüglich 2 Prozentpunkte“ in § 3 Abs. 4 TPrG i.d.F. vom 17. Mai 1999 im Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin vom 21. Oktober 1999 entstanden sind) mit Wirkung für die Zukunft aufzuheben, wenn (i) die BB-AG innerhalb von 9 Monaten seit der Nichtigerklärung keinen Vorschlag gemäß Teil I Nr. 10 zu § 23.7 d Abs. (3) Konsortialvertrag schriftlich unterbreitet oder (ii) das Land Berlin den oder einen dieser schriftlichen Vorschläge der BB-AG innerhalb von drei Jahren nach der Nichtigerklärung oder zwei Jahre nach der Entscheidung des Schiedsgerichts (Vorlage der vollständigen Entscheidungsgründe), was immer später liegt, ohne materielle Änderungen umsetzt (Inkrafttreten einer novellierten Fassung des TPrG oder der ggf. erforderlichen Änderungsvereinbarungen zum Konsortialvertrag und der in ihm genannten Verträge, was immer später liegt). Führt ein gemäß § 44.2 Konsortialvertrag durchgeführtes Schiedsverfahren zu dem Ergebnis, daß sämtliche dem Schiedsgericht unterbreiteten Vorschläge zu wirtschaftlichen Nachteilen für das Land Berlin führen oder gegen höherrangiges Recht oder eine gerichtliche Entscheidung verstoßen oder ungeeignet sind, den durch die Nichtigerklärung entstandenen Nachteil der BWB ganz oder teilweise auszugleichen, gilt das Recht, eine Aufhebung gemäß Satz 1 zu verlangen, entsprechend nach Beendigung des Schiedsverfahrens.
5. Die Parteien stimmen darin überein, daß keine von ihnen gegen irgendeine andere Partei Ansprüche gleich welcher Art, einschließlich solcher aufgrund des

§ 23.7 Konsortialvertrag, aus oder im Zusammenhang mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes von Berlin vom 21. Oktober 1999 (VerfGH 42/99) hat, mit Ausnahme solcher Ansprüche, die ausdrücklich in dieser Änderungsvereinbarung geregelt sind.

6. Die Kosten dieser Beurkundung trägt das Land Berlin. Jede Partei trägt die Kosten ihrer anwaltlichen und sonstigen Berater selbst.
7. Abgesehen von den in dieser Änderungsvereinbarung samt Anlagen geregelten Änderungen bleiben der Konsortialvertrag und die in ihm genannten Verträge unverändert.
8. Die im Konsortialvertrag verwandten Definitionen sowie die §§ 43.1, 44 bis 47 des Konsortialvertrages einschließlich der Schiedsvereinbarung gemäß **Anlage 44.2** zum Konsortialvertrag gelten für diese Änderungsvereinbarung entsprechend, soweit in dieser Änderungsvereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist.
9. Die Vertragsparteien nehmen zustimmend zur Kenntnis, daß der StG-Vertrag II entsprechend der als **Anlage II.9 (1)** beigefügten Änderungsvereinbarung geändert wurde. Des weiteren wurden der StG-Vertrag I entsprechend der als **Anlage II.9 (2)** und der IW-Vertrag entsprechend der als **Anlage II.9 (3)** beigefügten Änderungsvereinbarung geändert. Ferner wird **Anlage 16.3** des Konsortialvertrages wie aus **Anlage II.9 (4)** ersichtlich geändert.
10. Der beurkundende Notar wird beauftragt, jeweils eine konsolidierte Fassung des Konsortialvertrages und der durch **Anlagen II.9 (1), II.9 (2), II.9 (3) und II.9 (4)** in Bezug genommenen Anlagen dazu zu erstellen, die sämtliche durch Änderungsvereinbarungen zum Konsortialvertrag sowie zu den gemäß **Anlagen II.9 (1), II.9 (2), II.9 (3) und II.9 (4)** geänderten Verträgen enthalten und somit die gegenwärtig gültigen Fassungen des Konsortialvertrages und der durch **Anlagen II.9 (1), II.9 (2), II.9 (3) und II.9 (4)** in Bezug genommenen Anlagen dazu darstellen. Fallen für die Erstellung der konsolidierten Fassungen gesonderte Kosten an, tragen das Land Berlin und die BB-AG diese Kosten je zur Hälfte.

1
revidieren
Anlagen
(2 HSBV
15. Jan 11
Thom
Notar)

11. Diese Änderungsvereinbarung bedarf der Zustimmung des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung der Holding. Sie bedarf des weiteren der Zustimmung des Aufsichtsrates und der Gewährträgerversammlung der BWB zu der als **Anlage II.9 (1)** beigefügten Änderungsvereinbarung zum StG-Vertrag II. Der Abschluß dieser Änderungsvereinbarung begründet für den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin keinerlei Verpflichtung, ihre Zustimmung zu dieser Änderungsvereinbarung zu erteilen.

Anlage 21.2 a zum Konsortialvertrag
und Anlage 3 zum StG-Vertrag II

Ursprünglicher tatsächlicher Zinssatz:	8,5 %
Referenzzinssatz:	8,2 %
Nachträglich festgesetzter Zinssatz:	8,0 %
Tariflicher Abzugsposten:	€ 10 Millionen
Erhöhung Ausgleichsbetrag:	€ 10 Millionen x 49,9 % x ((8,2- 8,0)/(8,5-8,0)) = € 4,99 Millionen x 2/5 = € 1,996 Millionen

§ 3 Abs. 4 TPrG hätte nach dem Entwurf des Haushaltsentlastungsgesetzes 2002 (Senatsbeschuß Nr. 236/02 am 21. Mai 2002) wie folgt gelautet:

„Als angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals gilt die durchschnittliche Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren, die der jeweiligen Kalkulationsperiode vorausgehen. Haben die Berliner Wasserbetriebe juristischen Personen des privaten Rechts, die erwerbswirtschaftlich tätig sind, gem. § 1 Beteiligungen als (typische oder atypische) stille Gesellschafter eingeräumt, so gilt als angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals die Verzinsung gem. Satz 1 zzgl. einer Verzinsung von 2 Prozentpunkten des Anteils des betriebsnotwendigen Kapitals, der dem Umfang der jeweiligen Beteiligung der juristischen Personen des privaten Rechts an den Berliner Wasserbetrieben entspricht. Haben die Berliner Wasserbetriebe den juristischen Personen des privaten Rechts darüber hinaus Rechte nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 eingeräumt, so gilt als angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals die Verzinsung gem. Satz 1 zzgl. einer Verzinsung von 2 Prozentpunkten.“



Anlage II. 9 (1)

zur Änderungsvereinbarung
zum Konzernabschluss
vom 24.10.2003

**ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZUM
VERTRAG ÜBER ZWEI STILLE GESELLSCHAFTEN
UND ZUR BEGRÜNDUNG
EINER EINHEITLICHEN LEITUNG**

zwischen

der Berliner Wasserbetriebe

Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin,

und

der Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft, Berlin

Vorbemerkungen

1. In dem abstrakten Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin (VerfGH 42/99) erklärte der Verfassungsgerichtshof mit Urteil vom 21. Oktober 1999 unter anderem die Worte „zuzüglich 2 Prozentpunkte“ in § 3 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe („TPrG“) vom 17. Mai 1999 für nichtig.
2. Das Land Berlin hat mit Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe vom November/Dezember 2003 u.a. in § 3 Abs. 2 Satz 3 TPrG die Worte „Anschaffungs- und Herstellungswerten“ durch das Wort „Wiederbeschaffungszeitwerten“ ersetzt und § 3 Abs. 4 TPrG wie folgt neu gefaßt: „Die angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals entspricht mindestens der durchschnittlichen Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren, die der jeweiligen Kalkulationsperiode vorausgehen. Sie wird jährlich durch Rechtsverordnung des Senats nach § 5 Nr. 2 festgelegt. Für die Kalkulationsperiode 2004 beträgt der Zinssatz mindestens 6 Prozent.“
3. Die Parteien des Vertrages über zwei Stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung vom 08. September 1999 („StG-Vertrag II“) stimmen darin überein, daß die Nachteile, die durch die Nichtigerklärung der Worte „zuzüglich 2 Prozentpunkte“ in § 3 Abs. 4 Satz 1 TPrG i.d.F. vom 17. Mai 1999 entstanden sind und die aufgrund der nunmehr in der novellierten Fassung des § 3 Abs. 4 TPrG vorgesehenen Verzinsungsregelung nicht ausgeglichen werden, vollständig auszugleichen sind.

Dies vorausgeschickt, schließen die Vertragsparteien nachfolgende

**ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZUM
VERTRAG ÜBER ZWEI STILLE GESELLSCHAFTEN
UND ZUR BEGRÜNDUNG EINER EINHEITLICHEN LEITUNG**

I. Ergänzungen und Änderungen des StG-Vertrages II

1. Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 StG-Vertrag II wird folgender Passus eingefügt:

„In Geschäftsjahren, in denen der durch die BWB gem. § 3 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe („TPrG“) in der jeweils geltenden Fassung, einer Rechtsverordnung oder einer anderen Rechtsgrundlage der Tarifikalkulation tatsächlich zugrunde gelegte Zinssatz für die angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals des Teilgeschäftsbetriebes („tatsächlicher Zinssatz“) niedriger liegt als die durchschnittliche Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren, die dem betroffenen Geschäftsjahr vorausgehen, zzgl. 2 Prozentpunkte („Referenzzinssatz“), erhöht sich der Gewinnanteil der Holding um einen Ausgleichsbetrag. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus der Subtraktion der tatsächlichen Verzinsung von der Referenzverzinsung, das Ergebnis dieser Subtraktion multipliziert mit der Beteiligungsquote der Holding („Ausgleichsbetrag“), und erhöht nur dann den Gewinnanteil der Holding, wenn der Ausgleichsbetrag positiv ist. Die „tatsächliche Verzinsung“ ist die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals des betreffenden Teilgeschäftsbetriebes mit dem tatsächlichen Zinssatz, die „Referenzverzinsung“ ist die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals des betreffenden Teilgeschäftsbetriebes mit dem Referenzzinssatz.

Zum Ausgleich aufgrund der niedrigeren Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erhöhter unterjähriger Fremdfinanzierungskosten der BWB wird der - ggf. erhöhte - Ausgleichsbetrag mit dem halben durchschnittlichen Refinan-

zierungssatz der BWB in dem betreffenden Geschäftsjahr multipliziert und entsprechend erhöht.

Wird erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres (i) der tatsächliche Zinssatz für dieses Geschäftsjahr durch eine verfassungsgerichtliche oder eine Entscheidung der Tarifgenehmigungsbehörde erstmals oder weiter auf einen Zinssatz unterhalb des Referenzzinssatzes reduziert und wird (ii) die BWB aufgrund dieser Reduktion durch eine weitere gerichtliche oder eine (ggf. weitere) behördliche Entscheidung dazu verpflichtet, die Differenz bei einer oder mehreren nachfolgenden Tarifikalkulationen als Abzugsposten zu berücksichtigen oder sie in anderer Form den Tarifkunden zurückzuerstatten, erhöht sich in den Geschäftsjahren, in denen als Folge der unter (ii) genannten Entscheidungen ein derartiger Abzug oder eine derartige Rückerstattung erfolgt, der Ausgleichsbetrag um den anteiligen (in Höhe der Beteiligungsquote) Betrag der jeweils abgezogenen oder zurückerstatteten Beträge.

Als Folgen im Sinne des vorstehenden Satzes gelten auch Vergleiche mit und Rückzahlungen an Tarifkunden in Fällen, die hinsichtlich der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals den Fällen gleichgelagert sind, die den Entscheidungen gem. (ii) zugrunde lagen, wenn das Land Berlin dem Vergleich oder der Rückzahlung generell oder im Einzelfall zugestimmt hat. Das Land Berlin darf die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Die Zustimmung oder Verweigerung hat schriftlich zu erfolgen, und die Verweigerung ist schriftlich zu begründen. Als wichtiger Grund gilt nicht das Nichtbestehen einer rechtlichen Zahlungsverpflichtung gegenüber den betroffenen Tarifkunden.

Die Parteien sind sich einig, daß in denjenigen Gerichtsverfahren, die auf eine der unter (ii) genannten gerichtlichen Entscheidungen gerichtet sind, das Land Berlin (die für die BWB zuständige Aufsichtsbehörde) über den Verfahrensstand laufend und umfassend zu unterrichten und die Verfahrensführung im Rahmen des Möglichen zwischen der BWB und dem Land Berlin zu erörtern ist. Der Einwand rechtlichen Fehlverhaltens ist nur beachtlich, wenn die BWB

nach Beteiligung des Landes Berlin nach dem vorstehenden Satz Forderungen des Landes Berlin nicht entsprochen hat.

Liegt in einzelnen Geschäftsjahren, in denen ein Abzug oder eine Rückerstattung im Sinne des Unterabsatzes 3 erfolgt, die tatsächliche Verzinsung nicht unter der Referenzverzinsung, erhöht sich der Gewinnanteil der Holding in diesen Geschäftsjahren um den jeweils berücksichtigten Abzugsposten oder Rückerstattungsbetrag in Höhe ihrer Beteiligungsquote. Lag der nachträglich herabgesetzte Zinssatz zunächst oberhalb des Referenzzinssatzes, berechnet sich die Erhöhung des Ausgleichsbetrages oder des Gewinnanteiles der Holding nach Unterabsatz 3 und Unterabsatz 6 Satz 1 nach dem Verhältnis, in dem die Differenz zwischen dem Referenzzinssatz und dem nachträglich festgesetzten Zinssatz einerseits zu der Differenz zwischen dem ursprünglich angesetzten tatsächlichen Zinssatz und dem nachträglich festgesetzten Zinssatz andererseits steht, gemäß der als Anlage 3 beigefügten Beispielsrechnung.

Soweit aufgrund der in Unterabsatz 1 Sätzen 2 bis 4 und Unterabsätzen 2, 3 und 6 bis 8 vorgesehenen Gewinnverteilung auf Ebene der BWB, der Holding oder der BB-AG für das betreffende Geschäftsjahr oder in späteren Geschäftsjahren Nachteile eintreten und bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres gemäß Unterabsatz 9 nachgewiesen werden, sind diese für dieses Geschäftsjahr durch eine den Nachteilen entsprechende Erhöhung des Ausgleichsbetrages, unter Berücksichtigung hierauf gegebenenfalls anfallender Steuern, auszugleichen (Grundsatz des Nettoausgleiches). Die dem Grundsatz des Nettoausgleiches unterliegenden Nachteile sind Nachteile, die dadurch entstehen, daß die in Unterabsatz 1 Sätzen 2 bis 4 und Unterabsätzen 2, 3 und 6 bis 8 niedergelegte Gewinnverteilung steuerlich nicht anerkannt wird, und andere steuerliche Abzüge, steuerliche Mehrbelastungen, der Verbrauch steuerlicher Verlustvorträge, Zinsbelastungen sowie sonstige zum Zwecke eines vollständigen Nettoausgleiches erstattungsbedürftige Nachteile. Dabei sind in jedem Fall sämtliche zum Zwecke eines vollständigen Nettoausgleiches erstattungsbedürftigen Nachteile im Sinne der Sätze 1 und 2 dieses Unterabsatzes auszugleichen, die nicht eingetreten wären, wenn die BWB das betriebsnotwendige Kapital seit dem 01. Januar 2004 jährlich mit dem Refe-

renzzinssatz verzinst hätte. Der Grundsatz des Nettoausgleichs erfaßt nicht eine nach handelsrechtlichen Grundsätzen mögliche außerordentliche Abschreibung der Beteiligung der Holding an der BWB oder der BB-AG an der Holding; diese unterliegt nicht der Ausgleichspflicht durch die BWB.

Soweit Nachteile erst nach Ablauf der vorgenannten Zweimonatsfrist nachgewiesen werden, erhöht sich der Ausgleichsbetrag für das (früheste) Geschäftsjahr, für das im Zeitpunkt des Nachweises die Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen ist, um die nachträglich nachgewiesenen Nachteile (i) einschließlich der von der Holding oder der BB-AG gegenüber Dritten – z.B. Steuerbehörden –, ausgenommen verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, jeweils geschuldeten Zinsen und (ii) einschließlich Zinsen auf die oben genannten Nachteile in Höhe des Basiszinssatzes in dem jeweiligen Zeitraum zuzüglich 1,5 Prozentpunkte seit Entstehen des Nachteiles. Eine Verzinsung gemäß (ii) erfolgt nicht, wenn die Nachteile schuldhaft erst nach Ablauf der vorgenannten Zweimonatsfrist nachgewiesen werden. In Geschäftsjahren, in denen die tatsächliche Verzinsung nicht unterhalb der Referenzverzinsung liegt, erhöht sich der Gewinnanteil der Holding um den Betrag der nach Satz 1 dieses Unterabsatzes nachgewiesenen Nachteile.

Die Holding hat die Nachteile im Sinne der Unterabsätze 7 und 8 gegenüber der BWB nachzuweisen. Die Holding und die BWB räumen der BB-AG das Recht ein, unabhängig von der Holding gegenüber der BWB die Nachteile nachzuweisen und im Namen und für Rechnung der Holding durchzusetzen. Wird ein durch die Holding oder die BB-AG geltend gemachter Nachteil durch die BWB bestritten, werden der den Nachteil geltend Machende und die BWB gemeinsam die gutachterliche Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über das Bestehen des Nachteiles einholen. Beauftragen der den Nachteil geltend Machende und die BWB nicht binnen zwei Wochen nach Bestreiten des geltend gemachten Nachteiles eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ist sie auf Antrag des den Nachteil geltend Machenden oder der BWB durch das Institut der Wirtschaftsprüfer zu bestimmen und anschließend unverzüglich durch den den Nachteil geltend Machenden und die BWB zu beauftragen. Die Holding bzw. die BB-AG haben der beauftragten Wirtschafts-

prüfungsgesellschaft unverzüglich Zugang zu allen zum Zwecke der gutachterlichen Stellungnahme erforderlichen Dokumenten zu gewähren und alle zweckdienlichen Auskünfte zu erteilen. Erfüllungsort ist insofern Berlin. Der Gutachter hat die volle Offenlegung aller von ihm nachgefragten Dokumente in der gutachterlichen Stellungnahme zu bestätigen sowie, daß die von ihm erbetenen Auskünfte gewährt wurden. Das Ergebnis der gutachterlichen Stellungnahme ist für die Vertragsparteien verbindlich. Die Kosten der gutachterlichen Stellungnahme tragen der den Nachteil geltend Machende und die BWB nach dem Grad ihres Obsiegens bzw. Unterliegens. Die Holding und die BWB werden dem Land Berlin unverzüglich Kopien aller Korrespondenz, Nachweise und sonstige Unterlagen in Zusammenhang mit den von der Holding oder der BB-AG geltend gemachten Nachteilen übersenden und ihm in jeder Verfahrensphase ausreichend Gelegenheit geben, hierzu Stellung zu nehmen.

Der sich aus den Unterabsätzen 1 bis 9 ergebende Gewinnanteil der Holding gegenüber der BWB ist auf den Jahresüberschuß des Teilgeschäftsbetriebes vor Berücksichtigung (i) des aus oder im Zusammenhang mit der Beteiligung der BWB an der SVZ resultierenden Verlustes, (ii) der Gewerbesteuer, die dadurch entsteht, daß die in Unterabsatz 1 Sätzen 2 bis 4 und Unterabsätzen 2, 3 und 6 bis 8 niedergelegte Gewinnverteilung steuerlich nicht anerkannt wird, und (iii) des auf die Holding entfallenden Gewinnanteiles und der Körperschaftsteuer sowie etwaiger Zuschlagsteuern zur Körperschaftsteuer, jedoch abzüglich der anrechenbaren Körperschaftsteuergutschriften, die auf die BWB als Beteiligungsertrag entfallen, beschränkt.“

2. Nach § 4 Abs. 3 StG-Vertrag II wird folgender Abs. 3 a eingefügt:
 - „3. a Die Parteien stimmen darin überein, daß die Einführung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte in § 3 Abs. 2 Satz 3 TP rG durch das Gesetz zur Änderung des Teilprivatisierungsgesetzes der Berliner Wasserbetriebe vom November/Dezember 2003 einer sachgerechten, in einer Reihe von Bundesländern üblichen und verfassungsrechtlich anerkannten Abschreibungsmethode entspricht, die insbeson-

dere die Substanz des Abwassernetzes langfristig und nachhaltig sichert. Sie stimmen ferner überein, daß diese Abschreibungsmethode an die Stelle der bisherigen Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungswerte, der Effizienzsteigerungsklausel in § 3 Abs. 4 Sätze 2-4 TPrG i.d.F. vom 17.05.1999 und der Substanzerhaltungsrücklage (in der Form wie sie für die Kalkulationsperiode 2001 beantragt und genehmigt wurde) treten soll. Nach bisheriger Einschätzung werden diese ersetzten kalkulatorischen Kostenpositionen durch die in Anlage 4 für die Jahre 2004-2028 prognostizierte, zwecks Barwertberechnung nach Steuern mit einem Zinssatz von 5,22 % p.a. auf den 01. Januar 2000 abdiskontierte Summe der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte ("Abschreibungsprognose") um € 23,25 Mio. überschritten. Die tatsächliche Entwicklung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte steht jedoch nicht fest. Deshalb vereinbaren die Parteien folgendes:

Die BWB wird bis spätestens zum 30. Juni 2006 in entsprechender Anwendung der der Anlage 4 zugrundeliegenden Berechnungsmethode die für die Kalkulationsperioden 2004 und 2005 bereits zugrundegelegten sowie die für die Kalkulationsperioden bis einschließlich 2028 voraussichtlich zugrundelegenden Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte unter Berücksichtigung von Teil B IV der Anlage 2.5 zum Konsortialvertrag (hier beigelegt als Anlage 5) nach Steuern berechnen und mit einem Zinssatz von 5,22 % p.a. auf den 01. Januar 2000 abzinsen ("Gesamtbetrag der neuen Abschreibungsmethode") sowie mit einer nachvollziehbaren Begründung der Holding, dem Land Berlin und der BB-AG vorlegen. Die Parteien sowie das Land Berlin und die BB-AG werden sich unverzüglich nach Vorlage der Berechnung seitens der BWB darüber verständigen, ob und inwieweit eine Über- oder Unterkompensation entsteht. Die Berechnung ist für die Parteien erst mit schriftlicher Zustimmung des Landes Berlin und der BB-AG verbindlich. Soweit der so berechnete Gesamtbetrag der neuen Abschreibungsmethode die Abschreibungsprognose abzüglich € 23,25

Mio. überschreitet ("Überkompensation"), wird die Überkompensation dem für die Stille Gesellschaft gemäß Abschnitt A gebildeten Gesellschafterverrechnungskonto der BWB aus dem Gewinn dieses Teilgeschäftsbetriebes vorab gutgeschrieben. Soweit der Gesamtbetrag der neuen Abschreibungsmethode die Abschreibungsprognose abzüglich € 23,25 Mio. unterschreitet ("Unterkompensation"), wird die Unterkompensation dem für die Stille Gesellschaft gemäß Abschnitt A gebildeten Gesellschafterverrechnungskonto der Holding aus dem Gewinn dieses Teilgeschäftsbetriebes vorab gutgeschrieben. Soweit die BWB ausreichend Gewinn erzielt, soll die Gutschrift innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren, erstmals für das Geschäftsjahr 2006, erfolgen. Im Falle der Überkompensation gilt das jedoch nur, soweit auch nach entsprechender Gutschrift der Überkompensation ein ausreichender Gewinn der BWB (vor Berücksichtigung (i) des aus oder im Zusammenhang mit der Beteiligung der BWB an der SVZ resultierenden Verlustes, (ii) der Gewerbesteuer, die dadurch entsteht, daß die in Abs. 3 Unterabsatz 1 Sätzen 2 bis 4 und Unterabsätzen 2, 3 und 6 bis 8 niedergelegte Gewinnverteilung steuerlich nicht anerkannt wird, und (iii) des auf die Holding entfallenden Gewinnanteiles und der Körperschaftsteuer sowie etwaiger Zuschlagsteuern zur Körperschaftsteuer, jedoch abzüglich der anrechenbaren Körperschaftsteuergutschriften, die auf die BWB als Beteiligungsertrag entfallen,) verbleibt, um den Gewinnanteil der Holding einschließlich des Ausgleichsbetrages zu erfüllen, der aus dem nach Gutschrift der Überkompensation verbleibenden Gewinn der BWB nach Abs. 3 Unterabsätze 1 bis 3 und 6 bis 8 zu ermitteln ist.

Soweit aufgrund der vorgenannten Änderung der Gewinnverteilung im Fall der Überkompensation auf Ebene des Landes Berlin oder der BWB, im Fall der Unterkompensation auf Ebene der BWB, der Holding oder der BB-AG für das betreffende Geschäftsjahr oder in späteren Geschäftsjahren Nachteile eintreten, sind diese, unter Berücksichtigung hierauf gegebenenfalls anfallender Steuern, durch eine den

Nachteilen entsprechende Erhöhung des jeweiligen Gewinnanteils auszugleichen (Grundsatz des Nettoausgleiches). Abs. 3 Unterabsatz 7 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.“

3. § 4 Abs. 4 StG-Vertrag II wird wie folgt ergänzt:

„Hat die BWB in dem betreffenden Geschäftsjahr das betriebsnotwendige Kapital des Teilgeschäftsbetriebes mit einem Zinssatz unterhalb des Referenzzinssatzes verzinst, reduziert sich der Verlustanteil der Holding um den Ausgleichsbetrag gemäß Abs. 3 Unterabsätze 1 bis 3 und 6 bis 8. Ist dieser Ausgleichsbetrag höher als der Anteil der Holding am Verlust des Teilgeschäftsbetriebes (ohne Berücksichtigung des Ausgleichsbetrages), nimmt die Holding nicht an diesem Verlust teil. In den Fällen des Abs. 3 Unterabsatz 6 Satz 1 nimmt die Holding in den Geschäftsjahren, in denen als Folge der in Abs. 3 Unterabsatz 3 unter (ii) genannten Entscheidungen ein derartiger Abzug oder eine derartige Rückerstattung erfolgt, in Höhe des in Abs. 3 Unterabsatz 3 beschriebenen Abzugspostens oder Rückerstattungsbetrages nicht am Verlust teil. Hat der Teilgeschäftsbetrieb in dem in Abs. 3 Unterabsatz 8 Satz 3 genannten Geschäftsjahr einen Verlust erlitten, nimmt die Holding in Höhe der nach Abs. 3 Unterabsatz 8 Satz 3 zu ermittelnden Erhöhung des Gewinnanteiles nicht am Verlust teil.“

4. Nach § 4 Abs. 5 StG-Vertrag II wird folgender Abs. 6 eingefügt:

„6. Die gegenüber dem handelsrechtlichen Gewinn des Teilgeschäftsbetriebes ggf. erforderlichen steuerbilanziellen und außerbilanziellen Korrekturen für steuerliche Zwecke (ausgenommen Korrekturen der oder aufgrund von Sonderbilanzen und Ergänzungsbilanzen) sind entsprechend der Beteiligungsquote auf die Holding und die BWB zu verteilen.“

5. In § 6 Abs. 2 Satz 1 StG-Vertrag II wird nach (ii) folgender Passus eingefügt:
- „vor Gewerbesteuer, die dadurch entsteht, daß die in § 4 Abs. 3 Unterabsatz 1 Sätze 2 bis 4 und Unterabsätze 2, 3 und 6 bis 8 niedergelegte Gewinnverteilung steuerlich nicht anerkannt wird, und (iii)“
6. § 6 Abs. 3 Unterabs. 2 StG-Vertrag II erhält folgende Fassung:
- „Sofern die oben genannte Mindesteigenkapitalquote länger als zwei Jahre unterschritten wird, wird nach der Verteilung des Gewinnes des Teilgeschäftsbetriebes auf die Holding und die BWB gemäß § 4 Abs. (3) und (5) von den Gewinnanteilen der BWB und der Holding ein Betrag den Rücklagenkonten der BWB und der Holding gutgeschrieben, der zur Erreichung der genannten Eigenkapitalquote erforderlich ist. Von dem Gesamtbetrag der je Teilgeschäftsbetrieb zu bildenden Rücklagen hat die Holding einen Anteil in Höhe ihrer Beteiligungsquote und die BWB den Restanteil zu erbringen. Kann die Holding oder die BWB die von ihr jeweils zu erbringende Rücklage nicht dotieren, verringert sich die Pflicht zur Rücklagenbildung der jeweils anderen Partei im selben Verhältnis. Die BWB und die Holding werden einvernehmlich festlegen, in welchem Verhältnis die Zuführung zu den Rücklagenkonten der beiden Stillen Gesellschaften vorzunehmen ist. Anteile der Holding am Gewinn des Teilgeschäftsbetriebes sind nur in dem Maße den Rücklagenkonten der Holding gutzuschreiben, als eine Buchung des Gewinnanteiles der Holding auf deren Rücklagenkonten nach den Bestimmungen dieses Absatzes auch dann erforderlich wäre, wenn die BWB das betriebsnotwendige Kapital seit dem 01. Januar 2004 jährlich mit dem tatsächlichen Zinssatz, mindestens jedoch in Höhe des Referenzzinssatzes verzinst hätte. Ist die Pflicht der Holding zur Rücklagenbildung nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgeschlossen oder reduziert, hat nach den Bestimmungen dieses Absatzes jedoch eine Rücklagenbildung zu erfolgen, erhöht sich derjenige Anteil der BWB am Gewinn des Teilgeschäftsbetriebes, der dem Rücklagenkonto der BWB gutzuschreiben ist, in der Höhe, in der die Pflicht der Holding zur Rücklagenbildung ausgeschlossen bzw. reduziert ist.“

Ist die vorgenannte Eigenkapitalquote bereits erreicht oder wird sie durch Gutschrift nach Maßgabe der vorangegangenen Sätze erreicht, so sind die (verbleibenden) Gewinnanteile den Gesellschafterverrechnungskonten der BWB und der Holding gutzuschreiben, soweit nicht BWB und Holding einstimmig mit Zustimmung der Gewährträgersversammlung der BWB etwas anderes beschließen. Jede Umbuchung vom Rücklagenkonto auf das Gesellschafterverrechnungskonto ist nur mit Zustimmung sowohl der BWB, die insoweit der Zustimmung der Gewährträgersversammlung der BWB bedarf, als auch der Holding zulässig; das Zustimmungserfordernis erstreckt sich auch auf die Höhe der jeweiligen Umbuchung. Den Vertragsparteien steht ein Umbuchungsanspruch zu, wenn und soweit die Eigenkapitalquote den in Untereabs. 1 Satz 1 genannten Prozentsatz übersteigt. Dieser Umbuchungsanspruch erstreckt sich jedoch nur auf solche Rücklagen, die nach dem Stichtag gebildet wurden.“

7. Nach § 6 Abs. 3 StG-Vertrag II wird folgender Abs. 3 a eingefügt:

„3. a Die Parteien stimmen überein, daß ein Jahresüberschuß der BWB durch Rücklagenbildung der BWB zugute kommen soll, soweit er darauf beruht, daß die der Tarifikalkulation zugrundegelegten Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte die Abschreibungen überschreiten, die der Tarifikalkulation zugrundegelegt worden wären, wenn für die Tarifikalkulation Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen worden wären (‘‘ersetzte Abschreibungen‘‘). Sie vereinbaren daher, daß nach näherer Maßgabe der Sätze 3 bis 8 der Differenzbetrag zwischen den der Tarifikalkulation zugrundegelegten Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und den ersetzten Abschreibungen, multipliziert mit dem Verhältnis zwischen dem tatsächlichen und dem der Tarifikalkulation zugrundegelegten Gewinn jedes Teilgeschäftsbetriebes – jeweils nach Gewerbesteuer, jedoch vor Berücksichtigung des auf die Holding entfallenden Gewinnanteiles – im Hinblick auf die zu erwartenden steuerlichen Abzüge in Höhe von jährlich pauschal 60 %, höchstens jedoch in Höhe des Jahresüberschusses der BWB, auf den gemäß § 5 Abs. 3 geführten

Rücklagenkonten der BWB und der Holding gebucht werden sollen. Unter Jahresüberschuß im Sinne der Sätze 1 und 2 ist jeweils der Jahresüberschuß der BWB vor Berücksichtigung des auf die Holding entfallenden Gewinnanteiles und vor Körperschaftsteuer sowie etwaiger Zuschlagsteuern zur Körperschaftsteuer, jedoch abzüglich der anrechenbaren Körperschaftsteuergutschriften, die auf die BWB als Beteiligungsertrag entfallen, zu verstehen.

Von dem Gesamtbetrag der je Teilgeschäftsbetrieb zu bildenden Rücklagen hat die Holding einen Anteil in Höhe ihrer Beteiligungsquote und die BWB den Restanteil zu erbringen. Die Pflicht zur Bildung von Rücklagen ist für die Holding und die BWB auf den jeweiligen tatsächlichen Gewinnanteil je Teilgeschäftsbetrieb abzüglich der gemäß § 4 Abs. 3 a jeweils vorab vorzunehmenden Gutschrift beschränkt. Kann die Holding oder die BWB die von ihr jeweils nach Sätzen 2 und 4 zu erbringende Rücklage nicht dotieren oder ist die Pflicht zur Rücklagenbildung gemäß Satz 5 a.E. reduziert, verringert sich die Pflicht zur Rücklagenbildung der jeweils anderen Partei im selben Verhältnis. Sätze 2 und 4 gelten nicht, sofern die Parteien mit schriftlicher Zustimmung des Landes Berlin und der BB-AG einvernehmlich etwas anderes vereinbaren.

Die Parteien werden sich mit schriftlicher Zustimmung des Landes Berlin und der BB-AG über eine angemessen reduzierte Buchung dieser Gewinnanteile auf den Rücklagenkonten der BWB und der Holding einigen, soweit die pauschale kumulierte Ertragsteuerbelastung in Berlin (einschließlich Gewerbesteuer) aufgrund von Änderungen von Ertragsteuer-, Hebe- oder ähnlichen Zuschlagssätzen über 40 % steigt.“

8. § 6 Abs. 4 StG-Vertrag II erhält folgende Fassung:

„Über die Verwendung des auf dem Gesellschafterverrechnungskonto der BWB gutgeschriebenen Gewinns beschließt die Gewährträgerversammlung

der BWB nach Maßgabe des Art. II § 6 Abs. (2) BWBPrG und unter Beachtung der Regelungen in Abs. (3), (3 a) und (7).“

9. § 6 Abs. 5 StG-Vertrag II erhält folgende Fassung:

„Die Holding ist unter Beachtung der Regelungen in Abs. (3), (3 a) und (7) berechtigt, den für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgewiesenen und auf ihrem Gesellschafterverrechnungskonto gutgeschriebenen Gewinn nach Ablauf eines Tages nach der Feststellung des Jahresabschlusses der BWB zu entnehmen.“

10. § 6 Abs. 8 StG-Vertrag II wird wie folgt ergänzt:

„Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage gemäß Abs. (2) sind Aufwendungen, die unmittelbar oder mittelbar auf einer Kreditaufnahme gemäß Satz 1 beruhen, nur zu berücksichtigen, soweit die Kreditaufnahme für die in Satz 1 genannten Zahlungen auch dann erforderlich gewesen wäre, wenn die BWB das betriebsnotwendige Kapital seit dem 01. Januar 2004 jährlich mit dem tatsächlichen Zinssatz, mindestens jedoch in Höhe des Referenzzinssatzes verzinst hätte. BWB trägt die Beweislast auch für die Frage, ob Nachteile und Belastungen unmittelbar oder mittelbar auf einer Kreditaufnahme gemäß Satz 1 beruhen. Sie ist verpflichtet, diese Aufwendungen in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend zu kennzeichnen.“

11. Nach § 9 Satz 1 StG-Vertrag II wird folgender Satz eingefügt:

„Die Holding ist jedoch nur dann zur Erteilung der Zustimmung verpflichtet, wenn die in Satz 1 genannte Maßnahme der Kapitalbeschaffung auch dann zur Eigenkapitalausstattung der BWB dringend erforderlich wäre, wenn die BWB das betriebsnotwendige Kapital seit dem 01. Januar 2004 jährlich mit dem tatsächlichen Zinssatz, mindestens jedoch in Höhe des Referenzzinssatzes verzinst hätte.“

12. Nach § 10 Abs. 3 Unterabs. 2 Satz 2 StG-Vertrag II werden folgende Sätze eingefügt:
- „Die Unternehmensbewertung hat unter der Annahme zu erfolgen, daß die BWB das betriebsnotwendige Kapital seit dem 01. Januar 2004 jährlich mit dem tatsächlichen Zinssatz, mindestens jedoch in Höhe des Referenzzinssatzes verzinst. Dieser fiktiven Unternehmensbewertung ist eine Methode zugrunde zu legen, die den Grundsätzen für die Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW Standard S 1 für Unternehmensbewertungen oder ein an dessen Stelle tretender Standard) auf Grundlage der realen Vergangenheitsdaten und der realitätsnahen Prognose für die Zukunft weitgehend entspricht.“
13. § 17 Abs. 3 StG-Vertrag II wird wie folgt ergänzt:
- „Das Recht zur fristlosen Kündigung nach Satz 1 besteht nur, wenn die Summe der auf den Verlustvorkonten der Holding gebuchten Verlustanteile die Summe der zu demselben Zeitpunkt auf den Einlagenkonten, den Rücklagenkonten und den Gesellschafterverrechnungskonten der Holding ausgewiesenen Beträge auch dann übersteigt, wenn die BWB das betriebsnotwendige Kapital seit dem 01. Januar 2004 jährlich mit dem tatsächlichen Zinssatz, mindestens jedoch in Höhe des Referenzzinssatzes verzinst hätte.“
14. § 17 Abs. 4 StG-Vertrag II wird wie folgt ergänzt:
- „Das Recht zur fristlosen Kündigung nach Satz 1 besteht nur, wenn das Land Berlin in seiner Eigenschaft als Anstaltsträger oder Gewährträger der BWB auch dann in Anspruch genommen worden wäre, wenn die BWB das betriebsnotwendige Kapital seit dem 01. Januar 2004 jährlich mit dem tatsächlichen Zinssatz, mindestens jedoch in Höhe des Referenzzinssatzes verzinst hätte.“
15. § 19 StG-Vertrag II wird wie folgt ergänzt:
- „Als Liquidationserlös ist derjenige Liquidationserlös zugrunde zu legen, der erzielt würde, wenn die BWB das betriebsnotwendige Kapital seit dem 01. Januar 2004 jährlich mit dem tatsächlichen Zinssatz, mindestens jedoch in Höhe des Referenzzinssatzes verzinst hätte.“

16. Anlage 2 zum StG-Vertrag II wird wie aus Anlage A zu dieser Änderungsvereinbarung ersichtlich geändert.

II. Weitere Bestimmungen

1. § 21 StG-Vertrag II gilt für diese Änderungsvereinbarung entsprechend.
2. Im übrigen bleibt der StG-Vertrag II unverändert.
3. Diese Änderungsvereinbarung wird wirksam, sobald die 5. Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag (UR-Nr. H 286/1999 vom 18. Juni 1999 des Notars Helmut F.G. Happe, Berlin) wirksam geworden ist.

Berlin, den 23.10.2003

Berliner Wasserbetriebe Anstalt des
öffentlichen Rechts

durch:

Name:

Funktion: _____

Berlinwasser Holding
Aktiengesellschaft

durch:

Name:

Funktion: _____

Anlage 21.2 a zum Konsortialvertrag
und Anlage 3 zum StG-Vertrag II

Ursprünglicher tatsächlicher Zinssatz:	8,5 %
Referenzzinssatz:	8,2 %
Nachträglich festgesetzter Zinssatz:	8,0 %
Tariflicher Abzugsposten:	€ 10 Millionen
Erhöhung Ausgleichsbetrag:	€ 10 Millionen x 49,9 % x ((8,2- 8,0)/(8,5-8,0)) = € 4,99 Millionen x 2/5 = € 1,996 Millionen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

201,0	207,5	214,2	221,1	228,2	235,6	243,2	249,1	251,0	255,2	259,6	265,7	194,3
102,8	106,1	109,5	113,0	116,7	120,5	124,3	127,4	128,3	130,5	132,7	135,8	99,3
565,9	586,9	609,9	633,7	658,3	683,7	709,8	732,2	730,7	732,6	735,4	758,1	758,1
289,4	300,1	311,9	324,0	336,6	349,6	362,9	374,4	373,6	374,6	376,0	387,6	387,6

Teil B IV der Anlage 2.5 zum Konsortialvertrag lautet:

„Die Investoren sichern zu, sich dafür einzusetzen, daß die BWB in dem Zeitraum 01.01.1999 bis zum Jahr 31.12.2009 **mindestens DM 5.000.000.000,00 (Deutsche Mark fünf Milliarden)** auf dem selben hohen qualitativen Standard wie bisher investieren werden.

Die Investoren verpflichten sich, soweit rechtlich zulässig und innerhalb ihrer Einflusbereiche möglich, die Investitionsaufträge der BWB in Berlin an **mittelständige Unternehmen** der Berliner Region zu vergeben. Darüber hinaus wird das Berliner Handwerk bei der Vergabe entsprechender Aufträge im besonderen Maße berücksichtigt.

Die Investoren sichern zu, konzerneigene und konzernverbundene Unternehmen einschließlich aller Tochterunternehmen bei der Vergabe von Investitionsaufträgen nicht zu bevorzugen. Ferner sichern die Investoren zu, daß diese Unternehmen im Falle einer Auftragsvergabe nicht mehr als 30 % des gesamten Auftragsvolumens der BWB im Jahresdurchschnitt erhalten.

Die Investoren haben gegenüber dem Bauindustrieverband Berlin-Brandenburg e.V. verbindlich erklärt, soweit rechtlich zulässig und innerhalb ihrer Einflusbereiche möglich, 100 % der Aufträge der BWB an lokale Firmen zu vergeben.“

Anpassung der Grundsätze für die Ermittlung des Optionspreises und des Auseinandersetzungsguthabens

1. Nr. 2 (c) erhält folgende Fassung:

„den der Beteiligungsquote entsprechenden Anteil an dem gemäß den nachstehenden Ziff. 3 bis 7 zu berechnenden Verkehrswert der vom StG-Vertrag II umfaßten Teilgeschäftsbetriebe unter Zugrundelegung einer Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals seit dem 01. Januar 2004 jährlich in Höhe des tatsächlichen Zinssatzes, mindestens jedoch des Referenzzinssatzes ("Verkehrswert-BWB").“

2. Nr. 2 letzter Absatz erhält folgende Fassung:

„Sofern die BB-AG oder die Holding gemäß § 35.6 des Konsortialvertrages Gesellschafterin der BWB-NEU geworden ist, umfaßt der Kaufpreisanspruch (i) den anteiligen Gewinn bzw. Verlust der BB-AG bzw. der Holding für das laufende Geschäftsjahr der BWB-NEU und (ii) den der Beteiligungsquote entsprechenden Anteil der BB-AG bzw. Holding an dem gemäß den nachstehenden Ziff. 3 bis 7 zu berechnenden Verkehrswert der BWB-NEU unter Zugrundelegung einer Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals seit dem 01. Januar 2004 jährlich in Höhe des tatsächlichen Zinssatzes, mindestens jedoch des Referenzzinssatzes ("Verkehrswert-BWB-NEU").“

3. Nr. 7 wird wie folgt ergänzt:

„(c) Der EBITDA ist im Falle, daß die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals unter der Referenzverzinsung liegt, so zu bereinigen, wie es sich bei einer jährlichen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals mit dem tatsächli-

chen Zinssatz, mindestens jedoch mit dem Referenzzinssatz seit dem 01. Januar 2004 ergäbe.“

Anlage II. 9 (2)

zur Änderungsvereinbarung
zum Konsortialvertrag
vom 24.10.2003

**ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZUM
VERTRAG ÜBER EINE STILLE GESELLSCHAFT**

zwischen

der Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft, Berlin

und

der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG, Berlin

Vorbemerkungen

1. In dem abstrakten Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin (VerfGH 42/99) erklärte der Verfassungsgerichtshof mit Urteil vom 21. Oktober 1999 unter anderem die Worte „zuzüglich 2 Prozentpunkte“ in § 3 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe („TPrG“) vom 17. Mai 1999 für nichtig.
2. Die Parteien des Vertrages über eine Stille Gesellschaft vom 25. Juni 1999 („StG-Vertrag I“) sind sich dahingehend einig, daß der aufgrund des StG-Vertrages I an der Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft („Holding“) beteiligten RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG („BB-AG“) sämtliche durch dieses Urteil entstehenden Nachteile ausgeglichen werden sollen.

Dies vorausgeschickt, schließen die Vertragsparteien nachfolgende

ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZUM VERTRAG ÜBER EINE STILLE GESELLSCHAFT

I. Ergänzungen und Änderungen des StG-Vertrages I

1. Nach § 1 Satz 1 StG-Vertrag I wird folgender Satz eingefügt:

„Die Vertragsparteien sind sich einig, daß zu dem Teilgeschäftsbetrieb auch durch das Land Berlin an die Holding gegebenenfalls abgetretene Ansprüche gegen die BWB und direkt geleistete Zahlungen gehören, soweit die Abtretung oder Zahlung erfolgte, um Nachteile der Holding auszugleichen, die darauf beruhen, daß die BWB bei der Tarifikalkulation für die angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals gemäß § 3 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe einen Zinssatz unterhalb der durchschnittlichen Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren, die dem betroffenen Ge-

schäftsjahr vorausgehen, zzgl. 2 Prozentpunkte ("Referenzzinssatz") zugrundegelegt hat."

2. Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 StG-Vertrag I wird folgender Satz eingefügt:

„Die BB-AG ist außerdem nur dann zur Erteilung der Zustimmung verpflichtet, wenn die in Satz 1 genannte Maßnahme der Kapitalbeschaffung auch dann zur Eigenkapitalausstattung des Teilgeschäftsbetriebes oder der BWB dringend erforderlich wäre, wenn die BWB das betriebsnotwendige Kapital seit dem 01. Januar 2004 jährlich mit dem in § 3 Abs. 2 und 4 TPrG in der jeweils geltenden Fassung, einer Rechtsverordnung oder einer anderen Rechtsgrundlage der Tarifikalkulation festgelegten Zinssatz ("tatsächlicher Zinssatz"), mindestens jedoch in Höhe des Referenzzinssatzes verzinst hätte.“

3. Nach § 9 Abs. 2 Unterabs. 2 Satz 2 StG-Vertrag I wird folgender Satz eingefügt:

„Die Unternehmensbewertung hat unter der Annahme zu erfolgen, daß die BWB das betriebsnotwendige Kapital seit dem 01. Januar 2004 jährlich mit dem tatsächlichen Zinssatz, mindestens jedoch mit dem Referenzzinssatz verzinst. Dieser fiktiven Unternehmensbewertung ist eine Methode zugrunde zu legen, die den Grundsätzen für die Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW Standard S 1 für Unternehmensbewertungen oder ein an dessen Stelle tretender Standard) auf Grundlage der realen Vergangenheitsdaten und der realitätsnahen Prognose für die Zukunft weitgehend entspricht.“

4. § 14 StG-Vertrag I wird wie folgt ergänzt:

„Zu diesem Zweck ist der Liquidationserlös unter der Annahme zu ermitteln, daß die BWB das betriebsnotwendige Kapital seit dem 01. Januar 2004 jährlich mit dem tatsächlichen Zinssatz, mindestens jedoch mit dem Referenzzinssatz verzinst.“

II. Weitere Bestimmungen

1. § 15 StG-Vertrag I gilt für diese Änderungsvereinbarung entsprechend.
2. Im übrigen bleibt der StG-Vertrag I unverändert.
3. Diese Änderungsvereinbarung wird wirksam, sobald die 5. Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag (UR-Nr. H 286/1999 vom 18. Juni 1999 des Notars Helmut F.G. Happe, Berlin) wirksam geworden ist.

Berlin, den 23.10.2003

Berlinwasser Holding
Aktiengesellschaft
durch:

Name: _____

Funktion: Vorstand Vorstand

RWE-Veolia Berlinwasser
Beteiligungs AG
durch:

Name _____

Funktion: Bevollmächtigter der
RWE-Veolia Berlinwasser
Beteiligungs AG

Anlage II. 9 (3)

Zur Änderungsvereinbarung
zum Konsortialvertrag
vom 24.10.2003

**ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZUM
INTERESSENWAHRUNGSVERTRAG**

zwischen

dem Land Berlin,

vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen und
die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen,

- nachfolgend "Land Berlin" genannt -

und

der Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft, Berlin,

- nachfolgend "Holding" genannt -

Vorbemerkungen

1. In dem abstrakten Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin (VerfGH 42/99) erklärte der Verfassungsgerichtshof mit Urteil vom 21. Oktober 1999 unter anderem die Worte „zuzüglich 2 Prozentpunkte“ in § 3 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe vom 17. Mai 1999 für nichtig.
2. Die Parteien des Interessenwahrungsvertrages vom 29. Oktober 1999 („IW-Vertrag“) sind sich dahingehend einig, daß der aufgrund des Vertrages über zwei stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung an der Berliner Wasserbetriebe AöR beteiligten Holding sämtliche durch dieses Urteil entstehenden Nachteile ausgeglichen werden sollen.

Dies vorausgeschickt, schließen die Vertragsparteien nachfolgende

ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZUM INTERESSENWAHRUNGSVERTRAG

I. Ergänzungen und Änderungen des IW-Vertrages

1. Nach § 1 Abs. 3 Satz 2 IW-Vertrag wird folgender Satz eingefügt:

„Die Holding ist jedoch nur dann zur Erteilung der Zustimmung verpflichtet, wenn die in Satz 1 genannte Maßnahme der Kapitalbeschaffung auch dann zur Eigenkapitalausstattung der BWB dringend erforderlich wäre, wenn die BWB bei der Tarifikalkulation seit dem 01. Januar 2004 für die angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals jährlich den in § 3 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe („TPrG“) in der jeweils geltenden Fassung, einer Rechtsverordnung oder einer anderen Rechtsgrundlage der Tarifikalkulation festgelegten Zinssatz („tatsächlicher Zinssatz“), mindestens jedoch einen Zinssatz in Höhe der durchschnittlichen Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von

20 Jahren, die dem betroffenen Geschäftsjahr vorausgehen, z zgl. 2 Prozentpunkte ("Referenzzinssatz") zugrunde gelegt hätte."

2. § 3 Satz 2 IW-Vertrag wird wie folgt gefaßt:

„Ist das Land Berlin aufgrund dieser Freistellungsverpflichtung zur Zahlung an die BWB verpflichtet, so ist es berechtigt, aus dem Vermögen der BWB zu Lasten des Eigenkapitals der BWB einen Betrag in gleicher Höhe zu entnehmen und alle gegebenenfalls hierfür erforderlichen Maßnahmen (wie die Auflösung von Rücklagen oder die Herabsetzung des Stammkapitals) durchzuführen, soweit der durch die Holding auszugleichende Verlust der BWB auch dann entstanden wäre, wenn die BWB das betriebsnotwendige Kapital seit dem 01. Januar 2004 jährlich mit dem tatsächlichen Zinssatz, mindestens jedoch mit dem Referenzzinssatz verzinst hätte.“

II. Weitere Bestimmungen

1. § 7 IW-Vertrag gilt für diese Änderungsvereinbarung entsprechend.
2. Im übrigen bleibt der IW-Vertrag unverändert.
3. Diese Änderungsvereinbarung wird wirksam, sobald die 5. Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag (UR-Nr. H 286/1999 vom 18. Juni 1999 des Notars Helmut F.G. Happe, Berlin) wirksam geworden ist.

Berlin, den 24.10.2003

Land Berlin
Senatsverwaltung für Finanzen
durch:

Name: _____

Funktion: Verwaltung angestellter

Berlinwasser Holding
Aktiengesellschaft
durch:

Name _____

Funktion: Vorstand Vorstand

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Arbeit und Frauen
durch:

Name: _____

Funktion: Sen. Wirtschaftsan

Anpassung der Grundsätze für die Ermittlung des Optionspreises und des Auseinandersetzungsguthabens

1. Nr. 2 (c) erhält folgende Fassung:

„den der Beteiligungsquote entsprechenden Anteil an dem gemäß den nachstehenden Ziff. 3 bis 7 zu berechnenden Verkehrswert der vom StG-Vertrag II umfaßten Teilgeschäftsbetriebe unter Zugrundelegung einer Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals seit dem 01. Januar 2004 jährlich in Höhe des tatsächlichen Zinssatzes, mindestens jedoch des Referenzzinssatzes (**„Verkehrswert-BWB“**).“

2. Nr. 2 letzter Absatz erhält folgende Fassung:

„Sofern die BB-AG oder die Holding gemäß § 35.6 des Konsortialvertrages Gesellschafterin der BWB-NEU geworden ist, umfaßt der Kaufpreisanspruch (i) den anteiligen Gewinn bzw. Verlust der BB-AG bzw. der Holding für das laufende Geschäftsjahr der BWB-NEU und (ii) den der Beteiligungsquote entsprechenden Anteil der BB-AG bzw. Holding an dem gemäß den nachstehenden Ziff. 3 bis 7 zu berechnenden Verkehrswert der BWB-NEU unter Zugrundelegung einer Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals seit dem 01. Januar 2004 jährlich in Höhe des tatsächlichen Zinssatzes, mindestens jedoch des Referenzzinssatzes (**„Verkehrswert-BWB-NEU“**).“

3. Nr. 7 wird wie folgt ergänzt:

„(c) Der EBITDA ist im Falle, daß die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals unter der Referenzverzinsung liegt, so zu bereinigen, wie es sich bei einer jährlichen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals mit dem tatsächli-

chen Zinssatz, mindestens jedoch mit dem Referenzzinssatz seit dem 01. Januar 2004 ergäbe.“

Vorstehende beglaubigte Abschrift, die wörtlich
mit der Urschrift übereinstimmt, beglaubige ich.

Berlin, 28. Oktober 2003

Thieme
Notar

Notarbestätigung

Ich nehme Bezug auf die Urkundsverhandlung vom 24.10.2003, meine UR-Nr. 570/2003, und bestätige hiermit, dass mir heute die folgenden auf Seite 2 bis 4 der Urkunde genannten Schriftstücke vorgelegen haben:

- beglaubigter Handelsregisterauszug des Amtsgerichts Essen zu HRB 14447 vom 24.10.2003,
- Original der Vollmacht der Fa. Veolia Environnement, S.A. Conseil d'Administration vom 23.10.2003,
- beglaubigte Handelsregistrauskunft des Registre du Commerce et des Sociétés vom 23.10.2003 und
- beglaubigte Abschriften des Beschlusses zur Änderung der Fa. Vivendi Water Deutschland GmbH und der Anmeldung zum Handelsregister (UR-Nrn. 876 und 915/2003 des Notars Dr. Carsten Ritter in Leipzig).

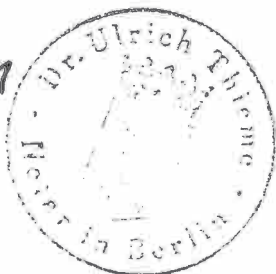
Kopien der vorgenannten Schriftstücke werden dieser Bestätigung als Anlage beigefügt.

Berlin, den 06.11.2003



Dr. Ulrich Thieme

Notar



Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder b) Sonstige Rechtsverhältnisse
1	2	3	4	5	6
1	<p>a) GBV Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH</p> <p>b) Essen</p> <p>c) Der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland.</p>	50.000,00 EUR	<p>a) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.</p> <p>Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können Geschäftsführern durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.</p> <p>b) Geschäftsführer: Dr. Slurany, Klaus, *23.10.1946 Geschäftsführer: Dr. Klein, Richard, *23.11.1943</p>	<p>Gesamprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen: Dipl.-Ökonom Böttcher, Werner, Duisburg, *21.06.1955 Dr. rer. pol. Kohls, Daniel, Duisburg, *15.11.1946 Dr. jur. Müller, Georg, Monheim, *23.02.1963</p>	<p>a) 06.10.2000 Nakht</p> <p>b) Gesellschaftsvertrag Blatt 10 - 14, Sonderband</p> <p>Tag der ersten Eintragung: 21.09.2000 Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Freigegeben am 06.10.2000.</p>
2					<p>a) 25.10.2000 Werner</p>
3		500.000.000,00 EUR			<p>a) 17.11.2000 Bacht</p> <p>b) Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. November 2000 wurde das Stammkapital von Euro 50.000,- um Euro 499.950.000,- auf Euro 500.000.000,00 erhöht und die Satzung entsprechend in § 4 geändert.</p>
4		501.000.000,00 EUR			<p>a) 06.07.2001 Bacht</p> <p>a) Die Gesellschafterversammlung hat am 25. Juni 2001 beschlossen, das Stammkapital zum Zwecke der Durchführung der Abspaltung zur Aufnahme des Unternehmensbereichs "Wasser" aus dem Vermögen der RWE Umwelt Aktiengesellschaft, Essen, von EUR 500.000.000,00 um EUR 1.000.000,00 auf EUR 501.000.000,00 zu erhöhen und den Gesellschaftsvertrag entsprechend in § 4 zu ändern.</p>
5					<p>a) 10.07.2001 Bacht</p> <p>b) Die RWE Umwelt Aktiengesellschaft, Essen, hat durch Abspaltungsvorgang vom 25. Juni 2001 und aufgrund des Zustimmungsbeschlusses der Hauptversammlung der RWE Umwelt Aktiengesellschaft, Essen, und des Zustimmungsbeschlusses der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft vom gleichen Tag im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG als Teil ihres Vermögens den Unternehmensbereich Wasser mit allen Rechten und Pflichten als Gesamtheit nach näherer Maßgabe des oben genannten Abspaltungs- und Übernahmevertrages auf die Gesellschaft übertragen. Die Spaltung wird erst mit der Eintragung im Register des übertragenden Rechtsträgers wirksam. Es besitz ein am 28.02.2001 geschlossener Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RWE Aktiengesellschaft, Essen.</p>

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	7
1	2	3	4	5	6	7
6					als herrschendem Unternehmen, dem die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft durch Beschluss vom 26.02.2001 und die Hauptversammlung der RWE Umwelt Aktiengesellschaft am 07. Juni 2001 zugestimmt haben.	
					a) Die Gesellschafterversammlung hat am 25. Juni 2001 beschlossen, das Stammkapital zum Zwecke der Durchführung der Abspaltung zur Aufnahme des Unternehmensbereichs "Wasser" aus dem Vermögen der RWE Umwelt Aktiengesellschaft, Essen, von EUR 500.000.000,00 um EUR 1.000.000,- auf EUR 501.000.000,00 zu erhöhen und den Gesellschaftsvertrag entsprechend in § 4 zu ändern. b) Der Kapitalerhöhungsbetrag beträgt richtig: 1.000.000,- EUR. (IId Nr. 4 Sp. 6 a) entsprechend geändert. Von Amts wegen eingetragen.	a) 16.07.2001 Schulz b) Der Kapitalerhöhungsbetrag beträgt richtig: 1.000.000,- EUR. (IId Nr. 4 Sp. 6 a) entsprechend geändert. Von Amts wegen eingetragen.
7					b) Die Abspaltung ist mit der Eintragung auf dem Registerblatt des übertragenden Rechtsinhabers am 19.07.2001 wirksam geworden.	a) 20.07.2001 Werner
8	a) Thames Water Aqua Holdings GmbH				a) Die Gesellschafterversammlung vom 9. August 2001 hat beschlossen, die Firma des Unternehmens und entsprechend den Gesellschaftsvertrag in § 1 Abs. 1 zu ändern.	a) 14.08.2001 Bacht
9	b) Bestellt zum Geschäftsführer: Alexander, Bill, Henley-on-Thames (GB), *15.02.1947					a) 14.11.2001 Blöcker
10				Prokura erloschen. Dipl.-Ökonom Blöcker, Werner, Duisburg, *24.06.1955		03.05.2002 Blöcker
11	b) Nicht mehr Geschäftsführer: Dr. Klein, Richard, *23.11.1943 Bestellt zum Geschäftsführer: Zilius, Jan, Essen, *20.04.1946					a) 31.03.2003 Wyczisk
12					b) Die Gesellschafterversammlung hat am 30. Juli 2003 beschlossen, den Gesellschaftsvertrag in § 9 (Jahresabschluss und Ergebnisverwendung) zu ändern.	a) 05.08.2003 Moritz
13				Prokura erloschen: Dr. jur. Müller, Georg, Monheim-Baumberg, *23.02.1963 Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen: Dr. Hülfert, Jens, Düsseldorf, *20.07.1965		10.10.2003 Werner

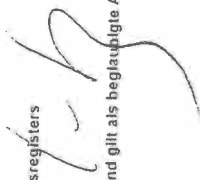
Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

Essen, 24.10.2003

Der Ausdruck bezeugt den Inhalt des Handelsregisters

Justizangestellte

U... ..dsbeamter der Geschäftsstelle



Dieser Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift

VOLLMACHT

Der Unterzeichnende, _____, in seiner Eigenschaft als einzelvertretungsberechtigter Vorstandsvorsitzender der **Veolia Environnement, S.A. à Conseil d'Administration**, 36/38 avenue Kléber, 75116 Paris, Frankreich, einer Aktiengesellschaft französischen Rechts, eingetragen in das Handelsregister (*Registre du Commerce et des Sociétés*) von Paris unter no. 403 210 032 (die *Gesellschaft*), bevollmächtigt hiermit

Herrn Rechtsanwalt Dr. _____

Frau Rechtsanwältin Dr. _____

Herrn Rechtsanwalt Dr. _____

Frau Rechtsanwältin Dr. _____

Herrn Rechtsanwalt _____

Herrn Rechtsanwalt Dr. _____

jeweils geschäftsansässig

Und

jeweils geschäftsansässig

und zwar jeden allein, die Gesellschaft bei der Paraphierung und dem Abschluss der „Fünften Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. H 286/1999 des Notars Helmut Happe in Berlin)“ samt Anlagen zu vertreten und im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung erforderlich oder zweckmäßig erscheinen.

POWER OF ATTORNEY

The undersigned, _____, in his capacity as Chairman of the board of directors of **Veolia Environnement, S.A. à Conseil d'Administration**, 36/38 avenue Kléber, 75116 Paris, France, a stock corporation incorporated in France and registered with the trade and companies' register (*Registre du Commerce et des Sociétés*) of Paris under no. 403 210 032 (the *Company*) and having power to represent the Company on his own, hereby grants power of attorney to

with business address

And to

with business address

and each of them individually to represent the Company for the initialing and for the conclusion of the “Fifth Amendment Agreement to the Konsortialvertrag of 18 June 1999 (Notarial Deed No. H 286/1999 of the Notary Helmut Happe, Berlin)”, including Annexes and to enter into all legal transactions and to make and receive all declarations which appear to be necessary or useful in connection with the aforementioned agreement on behalf of the Company.

Bevollmächtigten sind berechtigt, Unter-
macht zu erteilen, und sind von den Be-
ränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf diese Vollmacht ist deutsches Recht an-
wendbar.

Die deutsche Fassung dieser Vollmacht ist
maßgeblich.

The attorneys-in-fact may grant sub-power of
attorney and are released from the restrictions
of § 181 German Civil Code.

This power of attorney is governed by German
law.

The German version of this power of attorney
is authoritative.

Paris, this 23 October 2003

~~Chairman of the Management Board~~

E X T R A I T K B I S

RAIT AU 23 OCTOBRE 2003

NE(E) LE 18 MARS 1952 COMMUNE DE NAISSANCE AUXERRE 89000 PAYS
FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
22 AV DE JOINVILLE 94130 NOGENT SUR MARNE

ADMINISTRATEUR

NE(E) LE 23 JUILLET 1948 COMMUNE DE NAISSANCE NANCY 54000 PAYS
FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
16 AV BUGEAUD 75016 PARIS

ADMINISTRATEUR MC.....

NE(E) LE 28 JUILLET 1933 COMMUNE DE NAISSANCE GOUROCK PAYS
ROYAUME-UNI
NATIONALITE ROYAUME UNI
LONGACRE GUILFORD ROAD CHOBHAM WOKING SURREY GU24 8 EA ROYAUME UNI

ADMINISTRATEUR

NE(E) LE 10 AVRIL 1950 COMMUNE DE NAISSANCE PARIS 75012
ARRONDISSEMENT 12 PAYS FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
22 R NOTRE DAME DE LORETTE 75009 PARIS

ADMINISTRATEUR

NE(E) LE 14 AOUT 1940 COMMUNE DE NAISSANCE OHIO PAYS ETATS-UNIS
D'AMERIQUE
NATIONALITE ETATS UNIS D'AMERIQUE
RANCHO SANTA FE CALIFORNIE (PO BOY 1167)

ADMINISTRATEUR

NE(E) LE 12 MAI 1943 COMMUNE DE NAISSANCE ALES 30100 PAYS FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
29 BD SUCHET 75016 PARIS

ADMINISTRATEUR M

NE(E) LE 23 FEVRIER 1953 COMMUNE DE NAISSANCE PANTIN 93500 PAYS
FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
9 AV FREDERIC LE PLAY 75007 PARIS

ADMINISTRATEUR

NE(E) LE 08 JUILLET 1942 COMMUNE DE NAISSANCE GENEVE PAYS SUISSE
NATIONALITE FRANCAISE
1 R DAUPHINE 75006 PARIS

ADMINISTRATEUR ...

NE(E) LE 22 JUILLET 1942 COMMUNE DE NAISSANCE BOULOGNE BILLANCOURT
92100 PAYS FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
26 R DE MONTPENSIER 75001 PARIS

ADMINISTRATEUR I

NE(E) LE 01 SEPTEMBRE 1950 COMMUNE DE NAISSANCE ETIENDORF 67350

E X T R A I T K B I S

EXTRAIT AU 23 OCTOBRE 2003

PAYS FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
JACQUES 27 R DE SAINTONGE 75003 PARIS

ADMINISTRATEUR M
NE(E) LE 24 MAI 1951 COMMUNE DE NAISSANCE PARIS 75017
ARRONDISSEMENT 17 PAYS FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
21 R MONSIEUR 75007 PARIS

COMMISSAIRE AUX COMPTES TITULAIRE SALUSTRO REYDEL
8 AVE DELCASSE 75008 PARIS
NO RCS PARIS B652044371

COMMISSAIRE AUX COMPTES TITULAIRE I
41 RUE YBRY 92200 NEUILLY SUR SEINE
NO RCS NANTERRE D412829921

COMMISSAIRE AUX COMPTES SUPPLEANT LUNEAU HUBERT
NE(E) LE 11 AVRIL 1945 COMMUNE DE NAISSANCE NOYAN EN GRACAY (18)
NATIONALITE FRANCAISE
8 AVE DELCASSE 75008 PARIS

COMMISSAIRE AUX COMPTES SUPPLEANT *
NE(E) LE 29 JUIN 1951 COMMUNE DE NAISSANCE BOULOGNE 92 PAYS FRANCE
NATIONALITE FRANCAISE
TOUR FRANKLIN LA DEFENSE 8 92042 PARIS LA DEFENSE CEDEX

RENSEIGNEMENTS RELATIFS A L'ACTIVITE COMMERCIALE :

ORIGINE DE LA SOCIETE : CETTE SOCIETE SE CONSTITUE

ORIGINE DU FONDS : CREATION D'UN FONDS DE COMMERCE

ACTIVITE : EN FRANCE ET DANS TOUS PAYS : L'EXERCICE, A DESTINATION
D'UNE CLIENTELE PRIVEE, PROFESSIONNELLE ET PUBLIQUE, DE TOUTES
ACTIVITES DE SERVICES SE RAPPORTANT A L'ENVIRONNEMENT, NOTAMMENT A
L'EAU, L'ASSAISINEMENT, L'ENERGIE, LES TRANSPORTS, LA PROPRETE -
L'ACQUISITION, LA PRISE ET L'EXPLOITATION DE TOUS BREVETS,
LICENCES, MARQUES, MODELES SE RAPPORTANT DIRECTEMENT OU
INDIRECTEMENT A L'EXPLOITATION SOCIALE - LA PRISE DE TOUTES
PARTICIPATIONS SOUS FORME DE SOUSCRIPTION, ACHAT, APPORT, ECHANGE
OU PAR TOUS AUTRES MOYENS, D'ACTIONS, OBLIGATIONS ET TOUS AUTRES
TITRES DE SOCIETES DEJA EXISTANTES OU A CREER, ET LA FACULTE DE
CEDER DE TELLES PARTICIPATIONS - ET GENERALEMENT TOUTES OPERATIONS
COMMERCIALES ET INDUSTRIELLES, FINANCIERES, MOBILIERES OU
IMMOBILIERES SE RATTACHANT DIRECTEMENT OU INDIRECTEMENT A L'OBJET
CI-DESSUS

ADRESSE DU PRINCIPAL ETABLISSEMENT
36-38 AVE KLEBER 75016 PARIS

DEBUT D'EXPLOITATION LE 08 DECEMBRE 1995

PAGE 03

E X T R A I T K B I S

EXTRAIT AU 23 OCTOBRE 2003

MODE D'EXPLOITATION : EXPLOITATION DIRECTE

OBSERVATIONS

DATE : 04 AOUT 2000


NUMERO DE L'OBSERVATION : 47463

LE MONTANT DU CAPITAL SOCIAL EST DE : 4673361892,50 EUROS

EXTRAIT DELIVRE A PARIS

LE 23 OCTOBRE 2003 SUR 04 PAGES.

LE GREFFIER ,



TOUTE REPRODUCTION MEME CERTIFIEE CONFORME, DU PRESENT EXTRAIT, EST SANS VALEUR.
===== FIN DE L'EXTRAIT =====

PAGE 04



URKUNDE

des Notars

DR. CARSTEN RITTER

in Leipzig

Kanzlei: 04105 Leipzig, Rosentalgasse 1 - 3

Parkplatz vor Naturkundemuseum (Ecke Pfaffendorfer Str./Jahn-Allee)

Tel.: 0341 / 9 82 67 - 0

Fax: 0341 / 9 82 67 67

e-Mail: dr.c.ritter@t-online.de

BEGLAUBIGUNG

Die wörtliche Übereinstimmung umstehender Fotokopie/Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Leipzig, den 21.07.2003.

Dr. Ritter
Notar



Urkundenrolle Nr.

0 / 0 / 2003

Akten-Nr. 03 / 653

Beurkundet zu Leipzig, den achtzehnten Juli
zweitausenddre

- 18.07.2003 -

Vor mir,

Dr. Carsten Ritter
Notar
mit dem Amtssitz in Leipzig

erschien heute, an der Amtsstelle in Leipzig, Rosentalgasse 1-3,

1. Herr , geboren am 06. August 1964,
von Person bekannt,

2. Herr geboren am 21. Oktober 1962,
wohnhaft
von Person bekannt,

beide handelnd nicht im eigenen Namen, sondern für die

Firma Compagnie Générale des Eaux Société en Commandite par Actions,
mit dem Sitz in F-75008 Paris,

Geschäftsanschrift 52, rue d'Anjou in F-75008 Paris,

aufgrund Vollmacht vom 28.04.2003, welche urschriftlich vorlag und dieser Urkunde beigelegt ist.

Die Erschienenen erklärten zur öffentlichen Beurkundung:

Satzungsänderung

I. Vorbemerkung

Die Beteiligte **Compagnie Générale des Eaux Société en Commandite par Actions** ist die alleinige Gesellschafterin der im Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter HRB 72311 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

Vivendi water Deutschland GmbH

mit Sitz in Berlin.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 54.170.000,00 und ist voll einbezahlt.

Geschäftsführer sind Herr - und Herr -

II. Gesellschafterbeschuß

Die alleinige Gesellschafterin hält hiermit unter Verzicht auf alle Formen und Fristen eine Gesellschafterversammlung ab und beschließt wie folgt:

1. Die Satzung wird in § 1 Absatz 1 (Firma) geändert.
2. Die Satzung erhält in § 1 Absatz 1 (Firma) folgende Fassung:

"(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

Veolia Water Deutschland GmbH".

III. Schluß

Beantragt werden:

- Ausfertigung für das Registergericht unter Anschluß einer Neufassung der Satzung mit notarieller Bescheinigung gem. § 54 Abs. 1 GmbHG
- begl. Ablichtung für die Erschienenen
- begl. Ablichtung für die Gesellschaft.

Kosten übernimmt die Gesellschaft.

Der Notar ist ermächtigt, etwa erforderliche Genehmigungen einzuholen und alle zum Registervollzug erforderlichen Nachtragserklärungen abzugeben.

Die Beteiligten bevollmächtigen ferner die Angestellten des amtierenden Notars, insbes. Frau Rosmarie Fuchs, Frau Annett Heinrich und Herrn Christian Hirschmann, je einzeln und befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB, erforderliche Erklärungen zur Änderung, Ergänzung und zur Durchführung dieser Urkunde abzugeben. Die Vollmacht erlischt mit Eintragung der Satzungsänderung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



PROCURATION

VOLLMACHT

Compagnie Générale des Eaux Société en Commandite par Actions,
52 rue d'Anjou, 75008 Paris

représentée par
M.

vertreten durch
Herrn

donne par la présente, sous réserve des dispositions visant à remplacer la raison sociale « Vivendi Environnement S.A. » par « Veolia Environnement S.A. », pouvoir à

bevollmächtigt vorbehaltlich des Beschlusses zur Umfirmierung der „Vivendi Environnement S.A.“ in „Veolia Environnement S.A.“

Herrn

né le 06.08.1964,
3, adresse commerciale
société OEWA Wasser und Abwasser
GmbH, 04356 Leipzig, Walter-Köhn-
Straße 1 a

geboren am 06.08.1964,
Lindengasse 13,
geschäftsansässig bei der Firma OEWA
Wasser und Abwasser GmbH, 04356
Leipzig, Walter-Köhn-Straße 1 a

und Herrn

né le 21.10.1962, ...

commerciale société OEWA Wasser und
Abwasser GmbH, 04356 Leipzig, Walter-
Köhn-Straße 1 a

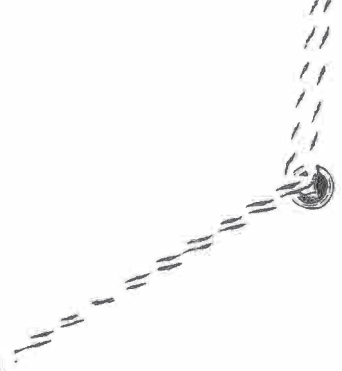
geboren am 21.10.1962,

geschäftsansässig bei der Firma OEWA
Wasser und Abwasser GmbH, 04356
Leipzig, Walter-Köhn-Straße 1a

pour fournir tous renseignements et effectuer tous actes juridiques au nom de la Compagnie Générale des Eaux nécessaires au changement de raison sociale de la société Vivendi water Deutschland GmbH.

alle Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen, die namens der Compagnie Générale de Eaux zu einer Umfirmierung der Vivendi water Deutschland GmbH erforderlich sind.

Paris, le 28.04.03





URKUNDE

des Notars

DR. CARSTEN RITTER

in Leipzig

Kanzlei: 04105 Leipzig, Rosenthalgasse 1 - 3
Parkplatz vor Naturkundemuseum (Ecke Pfaffendorfer Str./Jahn-Allee)

Tel.: 0341 / 9 82 67 - 0

Fax: 0341 / 9 82 67 67

e-Mail: dr.c.ritter@t-online.de

BEGLAUBIGUNG

Die wörtliche Übereinstimmung umstehender Fotokopie/Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Leipzig, den 29.07.2003.

Dr. Ritter
Notar



UR-Nr. 2 : 3 /2003

Akt.-Nr. 03 / 653

An das
Amtsgericht Charlottenburg
- Registergericht -
Amtsgerichtsplatz 01

14046 Berlin-Charlottenburg

HRB 72311

Firma: Vivendi water Deutschland GmbH

Sitz: Berlin

Geschäftsanschrift: Berlin, Unter den Linden 21, Lindencorso

Zur Eintragung in das Handelsregister wird angemeldet:

Die Satzung der Gesellschaft wurde geändert in
§ 1 Abs. 1 (Firma).

Beigefügt sind

- Ausfertigung der not. Verhandlung mit dem Gesellschafterbeschluss über die vorgeh. Satzungsänderung
- Neufassung der Satzung mit Bescheinigung gem. § 54 GmbHG.

Neben der Eintragungsnachricht wird um einen beglaubigten Registerauszug für die Gesellschaft sowie eine unbeglaubigte Registerablichtung für den amtierenden Notar gebeten.

Der amtierende Notar ist ermächtigt, etwa erforderliche Nachtragserklärungen abzugeben.

Leipzig, den 28. Juli 2003

Unterschriftsbeglaubigung

Die vorseitige Unterschrift wurde heute eigenhändig vor mir vollzogen von

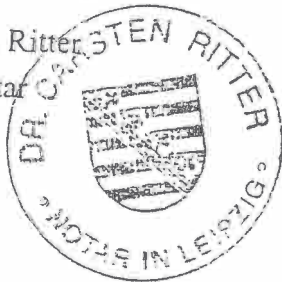
Herrn _____, geboren am 07. August 1972,
von Person bekannt.

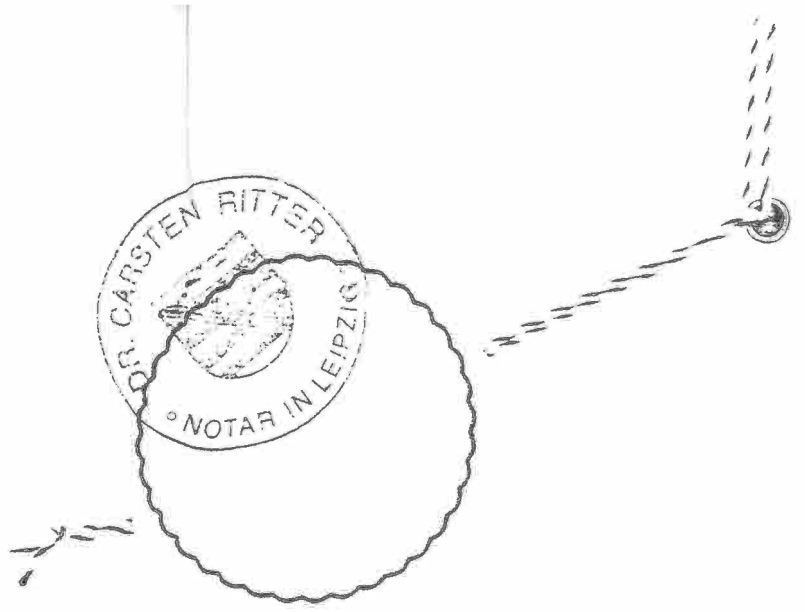
Die Unterschrift wird hiermit als echt öffentlich beglaubigt.

Leipzig, den 28. Juli 2003



Dr. Ritter
Notar



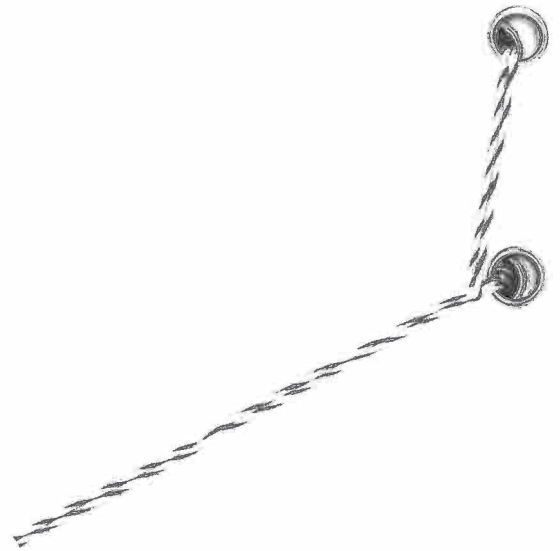


Die wörtliche Übereinstimmung
vorstehender Abschrift mit der
mir vorliegenden Urschrift
beglaubige ich.

Berlin, den - 7. NOV. 2003



Notar





Verhandelt zu Berlin am 05.02.2008

Vor dem

Notar

Helmut F. G. Happe

Lietzenburger Straße 54, 10719 Berlin

erschienen heute in der Neue Jüdenstraße 1, 10179 Berlin, wohin sich der Notar auf Ersuchen begeben hat:

1. Herr _____, Senatsverwaltung für Finanzen,
dem Notar von Person bekannt, und
Frau _____, Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen, geschäftsansässig in _____
ausgewiesen durch Personalausweis,
2. Herr _____ und Herr _____; geschäftsansässig Neue Jüdenstraße
1, 10179 Berlin, und von Person bekannt,
3. Herr _____ geschäftsansässig _____
ausgewiesen durch _____
4. Frau _____ geschäftsansässig _____, aus-
gewiesen durch _____
5. Frau _____ und Herr _____, geschäftsansässig _____
und von Person bekannt,
6. Herr _____ und Herr _____, geschäftsansässig _____
und von Person bekannt.

Die Erschienenen erklären:

A

- I. Die Erschienenen zu 1. handeln nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für das

Land Berlin

vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen.

Die Erschienenen legten Originale der Vollmachten vom 04. bis 01.02.2008 vor, von denen beglaubigte Abschriften als Anlage zum Protokoll genommen wurden.

- II. Die Erschienenen zu 2 handeln nicht im eigenen Namen, sondern als gemeinsam vertretungsberechtigte Mitglieder des Vorstands der

Berliner Wasserbetriebe,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 30951B.

Der Notar bescheinigt aufgrund der am 04.02.2008 vorgenommenen Besichtigung in das erwähnte Handelsregister die Vertretungsverhältnisse.

- III. Der Erschienene zu 3 handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die

RWE Aqua GmbH

mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 75728B aufgrund Vollmacht vom 30.01.2008 (Nr. 24/2008 der Notarin Andrea Laubenstein in Mülheim an der Ruhr), der eine beglaubigte Abschrift als Anlage zum Protokoll genommen wurde.

- IV. Die Erschienenene zu 4 handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die

Veolia Wasser GmbH

mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 72311 aufgrund Vollmacht vom 30.01.2008 (UR.-Nr. 96/2008 des Notars Dr. Wagner in Leipzig), von der beglaubigte Abschrift als Anlage zu Protokoll genommen wurde.

- V. Die Erschienenen zu 5. handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter für die

RWE / Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG

mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 71083 .

Ich bestätige folgendes: Durch den im schriftlichen Verfahren gefaßten Beschluß des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden beide zu Vorstandsmitgliedern bestellt. Sie vertreten die Gesellschaft gemeinsam. Die Feststellung des Beschlusses durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde mir im Original vorgelegt. Die notariell beglaubigte Handelsregisteranmeldung habe ich beim Handelsregister eingereicht, sie wurde aber noch nicht vollzogen.

- VI. Die Erschienenen zu 6 handeln nicht im eigenen Namen, sondern Herr Bruckmann als Vorstand und Herr Wenz-Géronne als Prokurist für die

Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft

mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 68305.

Der Notar bescheinigt aufgrund der am 04.02.2008 vorgenommenen Einsichtnahme in das erwähnte Handelsregister, daß beide die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.

B

Die Parteien schlossen die Vereinbarung gemäß Anlage, die verlesen wurde.

Die Beteiligten erklärten, daß ihnen der Inhalt des Konsortialvertrages (UR Nummer H 286/1999 des Notars Helmut Happe) und der ersten, zweiten, dritten und vierten Änderungsvereinbarung hierzu (UR Nummern H 6/2000, H 763/2000, 304/2001 und 534/2002 des Notars Helmut Happe) bekannt sei, sie verzichteten auf Verlesen und Beifügung einer Abschrift. Beglaubigte Abschriften der Verträge lagen bei der Beurkundung vor.

Das Protokoll wurde den Erschienenen verlesen, von den Beteiligten genehmigt und
eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Kostenberechnung gem. §§ 141,154 KostO

Geschäftswert:		60.000.000,00 €
§§ 39 IV, 40 I, 18		
Änderung des Gesellschaftsvertrages		
Zustimmungserklärungen		
Beurkundungsgeb. §§ 32, 36 I, 42, 44	10 / 10	26.137,00 €
Auswärtsgebühr § 58		30,00 €
qualifizierte Signatur § 55		20,00 €
Auslagen §§ 137,152		30,00 €
Schreibauslagen §§ 136, 152 (150 S.)		40,00 €
Vertretungsbescheinigung gem. § 150 Nr. 2		25,00 €
Zwischensumme		26.282,00 €
19 % Mehrwertsteuer		4.993,58 €
gesamt		31.275,58 €

gez. Happe
Happe, Notar

Abschrift an das Finanzamt am : _____

Ausfertigungen sind erteilt am:

	am	wem	Notar
1. Ausf.	07.02.2008	Land Berlin, Sen. f. Finanzen	} gez. Happe
2. Ausf.	07.02.2008	Land Berlin Sen. f. WTF	
3. Ausf.	07.02.2008	Berliner Wasserbetriebe	
4. Ausf.	07.02.2008	RWE Aqua GmbH	
5. Ausf.	07.02.2008	Veolia Wasser GmbH	
6. Ausf.	07.02.2008	RWE/Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG	
7. Ausf.	07.02.2008	Berlinwasser Holding AG	

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Geschäftszeichen
IC - BT 1101-2/2008
Bearbeiter

Dienstgebäude
Klosterstraße 59, Berlin-Mitte
Zimmer
Telefon (030) 9020 - 0
Telefax (030) 9020 - 2629
E-Mail poststelle@senfin.berlin.de
Internet www.Berlin.de/sen/finanzen
Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße
S+U Jannowitzbrücke

Datum 04. Februar 2008

Vollmacht

Hiermit wird

Herr
mit

bevollmächtigt, das Land Berlin, bzw. die Senatsverwaltung für Finanzen, beim Abschluss der

Änderungsvereinbarung zum Vertrag über zwei stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung sowie zum Vertrag über eine stille Gesellschaft zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und den Berliner Wasserbetrieben AöR, der RWE Aqua GmbH, der Veolia Wasser GmbH, der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG sowie der Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft,

zu vertreten, die Änderungsvereinbarung zu unterzeichnen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben.



Dies ist die Übereinstimmung
der vorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaubige ich hiermit.
Berlin, den 05.02.2008

[Handwritten Signature]
Notar



Dienstgebäude
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin



Internet:
www.berlin.de/wirtschaftssenat

E-Mail-Adresse

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur)

Telefon (0 30) Telefax (0 30)
90 13 – 90 13 –
Intern 9 13 – Intern 9 13 –

Geschäftszeichen

Bearbeiter/in

Zimmer-Nr.

Bei Antwort bitte angeben

Datum

07. Februar 2008

Vollmacht

Hiermit wird

Frau
mit Dienstsitz in

bevollmächtigt, das Land Berlin, bzw. die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, beim Abschluss der

Änderungsvereinbarung zum Vertrag über zwei stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung sowie zum Vertrag über eine stille Gesellschaft zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und den Berliner Wasserbetrieben AöR, der RWE Aqua GmbH, der Veolia Wasser GmbH, der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs Aktiengesellschaft sowie der Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft,

zu vertreten, die Änderungsvereinbarung zu unterzeichnen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben.






Die wörtliche Übereinstimmung
der vorstehenden Abschrift mit der
Abschrift beglaubige ich hiermit.
Berlin, den 07. 02. 2008


Notary



Verkehrsverbindungen:

-  Rathaus Schöneberg, Innsbrucker Platz
-  Schöneberg, Innsbrucker Platz
-  M46, M48, 104, 106, 167, 248

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Berlin

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Postbank Berlin	58-100	100 100 10
Berliner Bank	9 919 260 800	100 200 00
LBB	0 990 007 600	100 500 00
Landeszentralbank	10 001 520	100 000 00

International:

Landeszentralbank IBAN DE 531 0000000010001520
BIC: MARKDEF 1100

VOLLMACHT

Die unterzeichnender _____ und Dr _____ handelnd in ihrer Eigenschaft als gemeinsam zur Vertretung berechnete Geschäftsführer der

RWE Aqua GmbH,

mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg, HRB 75728 B (*Gesellschaft*), bevollmächtigen hiermit

Herrn _____

Herrn _____

beide geschäftsansässig

sowie

Herrn _____

Herrn _____

beide geschäftsansässig

wie folgt:

jeweils einzeln (Einzelvertretungsbefugnis) die Gesellschaft bei Abschluss, Änderung und Vollzug des

„Änderungsvertrag zum Vertrag über zwei stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung und zum Vertrag über eine stille Gesellschaft“ zwischen dem Land Berlin, den Berliner Wasserbetrieben AöR, RWE Aqua GmbH, Veolia Wasser GmbH, RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG (*RVB*) sowie Berlinwasser Holding AG (*BWH*) hinsichtlich der Zustimmung zur Ausschüttung der aufgrund der

Stammkapitalherabsetzung zur Ausschüttung vorgesehenen Einlagen an das Land Berlin und der teilweisen Rückgewähr der stillen Einlagen an die BWH und RVB

zu vertreten.

Die Bevollmächtigten sind weiterhin befugt, alle weiteren Vereinbarungen abzuschließen und Rechtshandlungen vorzunehmen, die ihnen im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Änderung oder dem Vollzug des vorgenannten Vertrags nach ihrem freien Ermessen für notwendig oder zweckdienlich halten. Sie sind ferner befugt, den aufgeführten Vertrag ein oder mehrere Male erneut abzuschließen, zu ändern oder zu vollziehen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt Untervollmacht zu erteilen. Die Bevollmächtigten sind auch befugt, von Ihnen selbst oder von Dritten abgegebene Erklärungen und abgeschlossene Verträge zu genehmigen.

Diese Vollmacht ist befristet bis zum Ablauf des 30. April 2008.

In Zweifelsfällen ist diese Vollmacht weit auszulegen, um den mit ihrer Erteilung beabsichtigten Zweck erreichen zu können.

Die Bevollmächtigten sind, soweit gesetzlich zulässig, von jeder persönlichen Haftung befreit.

Mülheim, 30. Januar 2007

RWE Aqua GmbH
vertreten durch

Nr. 24 der Urkundenrolle für 2008

Die vorseitig vor mir vollzogenen Namensunterschriften der mir von Person bekannten Geschäftsführer

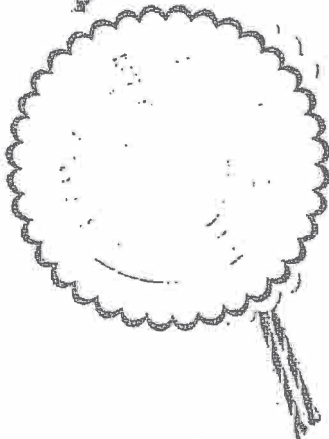
1. Dr. C geboren am 13.07.1960,
2. Dr. , geboren am 25.03.1961,

beide geschäftsansässig

beglaubige ich.

Gleichzeitig bescheinige ich aufgrund des mir vorliegenden Ausdrucks aus dem elektronischen Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg vom heutigen Tage, dass die vorgenannten Geschäftsführer zur gemeinsamen Vertretung der RWE Aqua GmbH, Friedrichstraße 95, 10117 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 75728 B, berechtigt sind.

Mülheim an der Ruhr, den 30. Januar 2008



[Handwritten signature]
Notarin

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden Anschrift mit der Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 05.02.2008

[Handwritten signature]



Berlin und der teilweisen Rückgewähr
der stillen Einlagen an die BWH und
RVB

zu vertreten.

Die Bevollmächtigte ist weiterhin befugt, alle weiteren Vereinbarungen abzuschließen und Rechtshandlungen vorzunehmen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Änderung oder dem Vollzug des vorgenannten Vertrags nach ihrem freien Ermessen für notwendig oder zweckdienlich hält. Sie ist ferner befugt, den aufgeführten Vertrag ein oder mehrere Male erneut abzuschließen, zu ändern oder zu vollziehen.

Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und berechtigt, Untervollmacht, einschließlich der Befreiung von § 181 BGB, zu erteilen. Die Bevollmächtigte ist auch befugt, von Ihr selbst oder von Dritten abgegebene Erklärungen und abgeschlossene Verträge zu genehmigen.

Diese Vollmacht ist befristet bis zum Ablauf des 31. März 2008.

In Zweifelsfällen ist diese Vollmacht weit auszulegen, um den mit ihrer Erteilung beabsichtigten Zweck erreichen zu können.

Die Bevollmächtigte ist, soweit gesetzlich zulässig, von jeder persönlichen Haftung befreit.

Die deutsche Version dieser Vollmacht gilt, deutsches Recht ist anwendbar.

of the capital contribution from the
silent partnerships of BWH and RVB.

The attorney-in-fact is further authorised to enter into any agreement and to perform any legal acts she may in her free discretion consider as appropriate or necessary in connection with the concluding, amending and executing of the abovementioned agreement. Further, she is authorised to re-perform one or several times the conclusion, amendment and execution of the abovementioned agreement.

The person authorised is released from the restrictions of section 181 German Civil Code and has the right to delegate her power under this Power of Attorney, including such release. The person authorised is also permitted to ratify any statements made or agreements executed by herself or third parties.

This Power of Attorney is limited in time until and including 31 March 2008.

In case of doubt, this power of attorney shall be interpreted extensively to realise the purpose of its granting.

The person authorised is, to the extent permitted by law, exempt from any personal liability.

The German-language version of this Power of Attorney is binding, German law is applicable.

Veolia Wasser GmbH
represented by/vertreten durch

Berlin, 30. Januar 2007

Name:



Die wörtliche Übereinstimmung
der vorstehenden Abschrift mit der
Urschrift beglaubige ich hiermit.
Berlin, den 05.02.2008

[Handwritten Signature]
Notar



ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

zum

**Vertrag über zwei stille Gesellschaften
und zur Begründung einer einheitlichen Leitung**

sowie

zum

Vertrag über eine stille Gesellschaft

zwischen

dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen
und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

und

Berliner Wasserbetriebe AöR (nachfolgend „BWB“ genannt),

RWE Aqua GmbH,

Veolia Wasser GmbH,

RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG (nachfolgend „BB-AG“ genannt),

Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft (nachfolgend „Holding“ genannt).

Präambel

1. Mit Urteil des VG Berlin vom 12. Februar 2007 (Az.: VG 34 A 31.04) wurde das Land Berlin verurteilt, an die Berliner Wasserbetriebe AöR für die Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze (*ÖSP-Entwässerung*) in den Jahren 1995 bis 2004 die folgenden Beträge zu zahlen:

- Hauptforderung ÖSP-Entwässerung 1995 - 2004: EUR 171.149.407,87
- Zinsen auf die Hauptforderung: EUR 78.662.902,60 (Berechnungsgrundlage: 15. Februar 2008).

Das Urteil ist rechtskräftig. Neben diesen Forderungen sind (nicht eingeklagte) Forderungen der Berliner Wasserbetriebe AöR gegen das Land Berlin für die ÖSP-Entwässerung in den Jahren 2005 und 2006 in Höhe von EUR 59.612.727,28 zuzüglich Zinsen in Höhe von EUR 6.138.431,57 bis zum 15. Februar 2008 entstanden.

Die Forderungen der Berliner Wasserbetriebe AöR gegen das Land Berlin belaufen sich damit zum 15. Februar 2008 auf EUR 315.563.469,32.

2. Das Land Berlin wird einen Teilbetrag in Höhe von EUR 52.050.000,00 dieser Forderungen durch Aufrechnung mit Abschlagszahlungen aus vorab an das Land Berlin für das Wirtschaftsjahr 2007 ausgeschüttetem Gewinn der Berliner Wasserbetriebe AöR tilgen. Damit beläuft sich die verbleibende Forderung der Berliner Wasserbetriebe AöR gegen das Land Berlin aus ÖSP-Entwässerung auf EUR 263.513.469,32 (Berechnungsgrundlage: 15. Februar 2008) (*Restforderung ÖSP*).
3. Zur Begleichung der Restforderung ÖSP hat das Land Berlin vorgeschlagen, das Stammkapital der BWB herabzusetzen, damit das Land Berlin die Restforderung ÖSP mit dem Ausschüttungsanspruch aufrechnen kann. Zu diesem Zweck soll das Stammkapital der BWB von derzeit EUR 1.790.000.000,00 um insgesamt EUR 526.000.000,00 herabgesetzt werden. Der Kapitalherabsetzungsbetrag soll in Höhe eines Teilbetrages von EUR 263.526.000,00 an das Land Berlin ausgeschüttet und durch das Land Berlin mit der Restforderung ÖSP aufgerechnet werden.
4. Der verbleibende Restbetrag der Kapitalherabsetzung in Höhe von EUR 262.474.000,00 soll zur Reduzierung der Anrechnung der stillen Einlagen auf das Stammkapital der BWB und einer entsprechenden Umbuchung auf die Einlagekonten der stillen Gesellschafter genutzt werden.
5. Die Herabsetzung des Stammkapitals der BWB soll nicht zu einer Änderung der wirtschaftlichen Beteiligungsquoten der Anteilseigner an den BWB führen. Aus diesem Grund soll von den auf Grundlage des „Vertrag über zwei stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung“ zwischen Holding und BWB (StGV II) von der Holding geleisteten stillen Einlagen von insgesamt EUR 1.559.440.237,65 ein Teilbetrag in Höhe von EUR 262.474.000,00 an diese zurückgezahlt werden.

6. Nach Rückzahlung eines Teilbetrages der Einlagen in Höhe von EUR 262.474.000,00 an die Holding soll ein entsprechender Betrag von den auf Grundlage des „Vertrags über eine stille Gesellschaft“ zwischen BB-AG und Holding (StGV I) geleisteten stillen Einlagen der BB-AG von insgesamt EUR 1.559.440.237,65 an diese zurückgezahlt werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien was folgt:

I.

Zustimmungserklärung der Holding

Die Gewährträgersammlung der BWB hat durch Beschluss vom 05. Februar 2008 das Stammkapital der BWB von EUR 1.790.000.000,00 um EUR 526.000.000,00 auf EUR 1.264.000.000,00 herabgesetzt. Die Gewährträgersammlung hat weiterhin beschlossen, einen Teilbetrag in Höhe von EUR 263.526.000,00 der durch die Kapitalherabsetzung freiwerdenden Mittel an das Land Berlin auszuschütten.

Die Einlagenrückgewähr an das Land Berlin erfordert eine Umbuchung von den für die BWB nach Maßgabe des § 5 Abs. 4 StGV II geführten Einlagekonten, die der Zustimmung der Holding bedarf.

Die Holding stimmt hiermit der Ausschüttung der aufgrund der Stammkapitalherabsetzung vom 05. Februar 2008 zur Ausschüttung vorgesehenen Einlagen in Höhe von EUR 263.526.000,00 an das Land Berlin zu.

II.

Änderungsvereinbarung zum StGV II

1. Vorbemerkungen

Das Land Berlin hat nach dem ursprünglichen Abschluss des StGV II am 8. September 1999 zum einen die von der BWB gehaltenen Aktien an der Holding und zum anderen einen Betrag in Höhe von DEM 2.850.000.000 aus dem Eigenkapital der BWB entnommen. Die Holding hat sich anschließend nach Maßgabe des StGV II über zwei stille Gesellschaften am Unternehmen der BWB mit Einlagen in einer Gesamthöhe von DEM 3.050.000.000 (EUR 1.559.440.237,65) beteiligt. Die Beteiligten waren sich darin einig, dass dieser Betrag 49,9% des Unternehmenswertes der BWB zum Zeitpunkt nach den Entnahmen aus dem Eigenkapital durch das Land Berlin und nach Leistung der Einlagen durch die Holding entsprach.

Nunmehr beabsichtigt das Land Berlin, einen weiteren Betrag in Höhe von EUR 263.526.000,00 aus dem Eigenkapital der BWB zu entnehmen. Die Holding wird durch entsprechende Anpassung des StGV II ihre stillen Einlagen am Unternehmen der BWB um EUR 262.474.000,00 auf EUR 1.296.966.237,65 reduzieren. Dadurch entsteht unmittelbar ein Anspruch auf Einlagenrückgewähr der Holding gegen die BWB in Höhe von EUR 262.474.000,00.

Die Beteiligten sind sich darin einig, dass die Holding über die zwei stillen Beteiligungen auch nach den Entnahmen aus dem Eigenkapital durch das Land Berlin und nach der teilweisen Rückgewähr der Einlagen an die Holding in Höhe einer Quote von 49,9% am Vermögen der BWB beteiligt bleibt.

2. Änderungen des StGV II

2.1 In Teil I, Abschnitt A, Ziff. 1, Satz 1 StGV II wird die Höhe der Einlage geändert auf

„EUR 916.292.166,35 (in Worten: neunhundertsechzehn Millionen zweihundertzweiundneunzig tausend einhundertsechundsechzig Euro 35/100)“

2.2 In Teil I, Abschnitt B, Ziff. 1, Satz 1 StGV II wird die Höhe der Einlage geändert auf

„EUR 380.674.071,30 (in Worten: dreihundertachtzig Millionen sechshundertvierundsiebzig tausend einundsiebzig Euro 30/100)“

III.

Einlagenrückgewähr an Holding und Zustimmungserklärungen

Die Parteien sind sich darüber einig, dass in Folge der unter Ziff. II dieser Vereinbarung geregelten Änderungen des StGV II ein Auszahlungsanspruch der Holding gegen die BWB in Höhe von EUR 262.474.000,00 mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung entsteht und sofort fällig wird.

Die Einlagenrückgewähr an die Holding erfordert eine Umbuchung von den für die Holding nach Maßgabe des § 5 Abs. 4 StGV II geführten Einlagekonten, die der Zustimmung der BWB und ihrer Gewährträgerversammlung bedarf. Die Gewährträgerversammlung der BWB hat dieser Umbuchung mit Beschluss vom 5. Februar 2008 zugestimmt. Die BWB stimmt hiermit der Ausschüttung der aufgrund der Änderung des StGV II zur Ausschüttung vorgesehenen Einlagen in Höhe von EUR 262.474.000,00 an die Holding zu.

Nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 StGV I wird die Holding über ihre stillen Beteiligungen am Unternehmen der BWB nicht ohne vorherige Zustimmung der BB-AG verfügen. Rein vorsorglich stimmt die BB-AG hiermit der Änderung des StGV II und der Ausschüttung der aufgrund dieser Änderung zur Ausschüttung vorgesehenen Einlagen in Höhe von EUR 262.474.000,00 an die Holding zu.

IV.

Änderungsvereinbarung zum StGV I

1. Vorbemerkungen

Das Land Berlin hat nach dem ursprünglichen Abschluss des Konsortialvertrages am 25. Juni 1999 zum einen die von der BWB gehaltenen Aktien an der Holding und zum anderen einen Betrag in Höhe von DEM 2.850.000.000 aus dem Eigenkapital der BWB entnommen. Die Holding hat sich anschließend nach Maßgabe des zwischen ihr und der BWB abgeschlossenen StGV II über zwei stille Gesellschaften am Unternehmen der BWB mit Einlagen in einer Gesamthöhe von DEM 3.050.000.000 beteiligt. Die Beteiligten waren sich darin einig, dass dieser Betrag 49,9% des Unter-

nehmenswertes der BWB zum Zeitpunkt nach den Entnahmen aus dem Eigenkapital durch das Land Berlin und nach Leistung der Einlagen durch die Holding entsprach.

Nunmehr beabsichtigt das Land Berlin, einen weiteren Betrag in Höhe von EUR 263.526.000,00 aus dem Eigenkapital der BWB zu entnehmen. Die Holding wird durch entsprechende Anpassung des StGV II ihre stillen Einlagen am Unternehmen der BWB um EUR 262.474.000,00 auf EUR 1.296.966.237,65 reduzieren. Die Beteiligten sind sich darin einig, dass die Holding über die zwei stillen Beteiligungen auch nach den Entnahmen aus dem Eigenkapital durch das Land Berlin und nach der teilweisen Rückgewähr der Einlagen an die Holding in Höhe einer Quote von 49,9% am Vermögen der BWB beteiligt bleibt.

Die BB-AG wird zeitgleich mit den Entnahmen aus dem Eigenkapital der BWB durch entsprechende Anpassung des StGV I ihre stille Einlage an dem Teilgeschäftsbetrieb der Holding, der aus den stillen Beteiligungen der Holding an der BWB besteht, um EUR 262.474.000,00 auf EUR 1.296.966.237,65 reduzieren. Dadurch entsteht unmittelbar ein Anspruch auf Einlagenrückgewähr der BB-AG gegen die Holding in Höhe von EUR 262.474.000,00.

Die Beteiligten sind sich darin einig, dass die BB-AG über die stille Beteiligung auch nach dieser teilweisen Rückgewähr der Einlage in Höhe von 100% an dem Teilgeschäftsbetrieb der Holding wirtschaftlich beteiligt bleibt, der aus den beiden stillen Beteiligungen der Holding an der BWB besteht.

2. Änderung des StGV I

In § 1 Satz 1 StGV I wird die Höhe der Einlage geändert auf

„EUR 1.296.966.237,65 (in Worten: eine Milliarde zweihundertsechsunneunzig Millionen neunhundertsechundsechzig tausend zweihundertsiebenunddreißig Euro 65/100)“

V.

Einlagenrückgewähr an BB-AG und Zustimmungserklärungen

Die Parteien sind sich darüber einig, dass in Folge der unter Ziff. IV. dieser Vereinbarung geregelten Änderung des StGV I ein Auszahlungsanspruch der BB-AG gegen die Holding in Höhe von EUR 262.474.000,00 mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung entsteht und sofort fällig wird.

Die Einlagenrückgewähr an die BB-AG erfordert eine Umbuchung des für die BB-AG nach Maßgabe des § 5 Abs. 4 StGV I geführten Einlagekontos, die im StGV I nicht vorgesehen ist. Die Holding stimmt hiermit der Ausschüttung der aufgrund der Änderung des StGV I zur Ausschüttung vorgesehenen Einlagen in Höhe von EUR 262.474.000,00 an die BB-AG zu.

VI.

Schlussbestimmungen

1. Die übrigen Regelungen des StGV I, StGV II sowie des Konsortialvertrages über die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe vom 14. Juni 1999 in der Fassung der fünften Änderungsvereinbarung bleiben unberührt.
2. Diese Vereinbarung in ihrer Gesamtheit wird erst mit der Eintragung der Änderungsvereinbarung des StGV I unter Ziff. IV. dieser Vereinbarung in das Handelsregister des Sitzes der Holding wirksam. Die in Ziff. I., III. und V. dieser Vereinbarung erklärten Zustimmungserklärungen gelten erst ab Eintragung der Änderungsvereinbarung des StGV I unter Ziff. IV. dieser Vereinbarung in das Handelsregister des Sitzes der Holding.
3. Die Parteien werden alles Erforderliche dafür tun, dass die Änderungsvereinbarung des StGV I unverzüglich in das zuständige Handelsregister eingetragen wird. Sobald eine Partei von der erfolgten Eintragung Kenntnis erlangt, hat sie die anderen Parteien davon unverzüglich schriftlich zu unterrichten.


4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die vereinbarten Änderungsvereinbarungen des StGV I und des StGV II sowie die Zustimmungserklärungen zur Umbuchung und Entnahme von dem jeweiligen Einlagekonto als ein einheitliches Geschäft anzusehen sind. Sie bestätigen, dass keine der in Ziff. I., II., III., IV. und V. enthaltenen Änderungsvereinbarungen bzw. Zustimmungserklärungen ohne die in den jeweils anderen Ziffern enthaltenen Änderungsvereinbarungen und Zustimmungserklärungen abgeschlossen bzw. erklärt worden wären.
5. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Form, die für eine Änderung bzw. für die Zustimmungserklärung nach dem StGV I bzw. StGV II erforderlich sind.
6. Diese Vereinbarung enthält sämtliche Vereinbarungen der Parteien in Bezug auf die Entnahmen aus dem jeweiligen Eigenkapital und ersetzt alle mündlichen oder schriftlichen Verhandlungen, Vereinbarungen und Abreden, die zuvor zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand geschlossen wurden. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
7. Die Kosten der notariellen Beurkundung dieser Vereinbarung sowie alle sonstigen Gebühren und Abgaben, die aufgrund von Abschluss oder Durchführung dieses Vertrages anfallen, tragen die BWB. Im übrigen trägt jede Partei ihre eigenen Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Verhandlung und Durchführung dieses Vertrages, einschließlich der Honorare, Kosten und Auslagen ihrer jeweiligen Berater.
8. Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit oder aus dieser Vereinbarung ergeben sowie einschließlich aller Streitigkeiten über die Gültigkeit dieser Vereinbarung und dieser Schiedsklausel, sollen zuerst durch das ernsthafte und nachhaltige Bemühen einer gütlichen Einigung zugeführt werden. Sollte der Versuch einer Einigung scheitern, sind die Streitigkeiten für alle Beteiligten aufgrund der Schiedsvereinbarungen zwischen BWB und Holding sowie zwischen Holding und BB-AG vom 25. Juni 1999 bzw. 8. September 1999 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges zu entscheiden. Die Unterwerfung unter die Schiedsvereinbarung lässt das Recht einer jeden Partei, einstweiligen Rechtsschutz vor den zuständigen staatlichen Gerichten zu suchen, unberührt.

Diese ~~sch~~ste Ausfertigung, die mit der Urschrift wörtlich übereinstimmt, wird hiermit der

~~RWE~~ / Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG

erteilt.

Berlin, den 07.02.2008


Happe, Notar